

IM NAMEN VON BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Das Gericht Bosnien und Herzegowina, Abteilung I für Kriegsverbrechen der Strafabteilung des Gerichts in der Kammer bestehend aus dem Vorsitzenden Richter Šaban Maksumić und den Richtern Pietro Spere und Marie Tuma als Kammermitglieder unter Teilnahme von Rechtsberater Manuel Eising als Protokollführer, verkündete öffentlich nach Beratung und Abstimmung am 30. Mai 2008 im Strafverfahren gegen die Angeklagten Željko Mejakić, Momčilo Gruban und Duško Knežević das Urteil wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Verletzung des Artikels 172 Absatz 1(a)(e)(f)(g)(k)(h) des Strafgesetzbuches von Bosnien und Herzegowina (StGB BiH) in Verbindung mit Artikel 29 und Artikel 180 Abs. 1 StGB BiH und in Bezug auf Željko Mejakić und Momčilo Gruban in Verbindung mit Artikel 180 Absatz 2 und Artikel 29 StGB BiH aufgrund der Anklage der Staatsanwaltschaft von Bosnien und Herzegowina Nr. KT-RZ-91/06 vom 7. Juli 2006, im Anschluss an die Hauptverhandlung, (in der die Öffentlichkeit teilweise ausgeschlossen wurde), in Anwesenheit des ersten Angeklagten Željko Mejakić, des zweiten Angeklagten Momčilo Gruban, des dritten Angeklagten Duško Knežević, der Verteidiger des ersten Angeklagten Jovan Simić, Rechtsanwalt aus Belgrad, und Ranko Dakić, Rechtsanwalt aus Prijedor, der Verteidiger des zweiten Angeklagten Duško Panić, Rechtsanwalt aus Doboj, und Goran Radić, Rechtsanwalt aus Podgorica, der Verteidiger des dritten Angeklagten Nebojša Pantić und Milenko Ljubojević, Rechtsanwälte aus Banja Luka, und der Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft von Bosnien und Herzegowina, Peter Kidd und David Schwendiman.

Urteil

Die Angeklagten

1. Željko Mejakić, Sohn von Blagoje und Milka, geboren am 2. August 1964 in Petrov Gaj, Gemeinde Prijedor, wohnhaft in der Straße... am Ort..., in der Gemeinde ..., von ...Ethnie, Staatsbürger von..., ehemaliger Polizist, er hat die Sekundarschule für innere Angelegenheiten abgeschlossen, verheiratet, Vater von zwei Kindern, er ist nicht vorbestraft und es laufen aktuell keine Strafverfahren gegen ihn.

2. Momčilo Gruban, genannt „Čkalja“, Sohn von Milan und Radojka, geboren am 19. Juni 1961 im Dorf Marička, Gemeinde Prijedor, Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in ..., Gemeinde ..., von ... Ethnie, Staatsbürger von..., Schlosser von Beruf, er hat die Sekundar- und Hochschule in Maschinenbau absolviert, verheiratet, Vater von zwei Kindern, er ist nicht vorbestraft und es laufen aktuell keine Strafverfahren gegen ihn.

3. Duško Knežević, genannt „Duća“, Sohn von Milan und Dragica, geboren am 17. Juni 1967 in Orlovci, Gemeinde Prijedor, Bosnien und Herzegowina, wohnhaft am Ort ..., Gemeinde..., von ... Ethnie,..., Staatsbürger von ..., Kellner von Beruf, verheiratet, Vater eines Kindes, nicht vorbestraft, es laufen aktuell keine Strafverfahren gegen ihn.

sind schuldig,

denn:

Im Zeitraum vom 30. April 1992 bis Ende 1992, während des bewaffneten Konflikts in der Republik Bosnien und Herzegowina und im Rahmen eines ausgedehnten und systematischen Angriffs auf die

bosnische Muslime, auf die bosnischen Kroaten und andere nichtserbische Zivilbevölkerung auf dem Gebiet der Gemeinde Prijedor, der durch die Mitglieder der Armee der Republika Srpska, der territorialen Verteidigung, der Polizei und der paramilitärischen Formationen („serbische Kräfte“) und der bewaffneten Zivilisten durchgeführt wurde und der zuerst vom Krisenstab der Gemeinde Prijedor und später von der serbischen Versammlung der Gemeinde Prijedor geleitet wurde, wurde ein Plan zur endgültigen Entfernung der bosnischen Muslime, bosnischen Kroaten und der weiteren nichtserbischen Bewohner vom Territorium des geplanten serbischen Staates in Bosnien und Herzegowina ausgeführt, und im Rahmen dieses Plans wurden mehr als 7000 nichtserbische Zivilisten aus dem Gebiet dieser Gemeinde, die die Angriffe der ersten Artillerie- und Infanterieangriffe überlebt hatten, darunter vor allem Intellektuelle, Geschäftsleute, Politiker und wohlhabende Bürger, systematisch erfasst und in die Lager Omarska, Keraterm und Trnopolje gebracht und dort willkürlich inhaftiert. Die Lager waren unter der Leitung des Krisenstabes der Gemeinde Prijedor gegründet worden und operierten unter der Leitung des Krisenstabs. Dort wurden [die Opfer] unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten. Sie waren schweren körperlichen, psychischen und sexuellen Misshandlungen ausgesetzt, und viele von ihnen wurden auf Grund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion oder ihrer politischen Zugehörigkeit getötet. Alle Angeklagten nahmen unmittelbar an diesen Misshandlungen und an der Verfolgung wie folgt teil:

LAGER OMARSKA

ŽELJKO MEJAKIĆ

1. In der Zeit vom 28. Mai 1992 bis zum 21. August 1992 war Željko Mejačić Chef der Sicherheit und De-facto-Kommandant des Lagers Omarska und er überwachte (als Vorgesetzter) und war verantwortlich für die Arbeit aller drei Schichten der Wachen im Lager, und hatte (so) effektive Kontrolle über die Arbeit und das Verhalten aller Lagerwachen in Omarska sowie über die meisten Besucher des Lagers; und er hatte die Aufsicht und absolute Kontrolle über die (Lebens-)Bedingungen im Lager Omarska und über das Leben und das körperliche Wohlergehen von mehr als 3.000 inhaftierten Zivilisten im Lager Omarska. Er beteiligte sich auf diese Art und Weise an der willkürlichen Inhaftierung von Gefangenen und förderte das Funktionieren des Lagersystems der Misshandlung und Verfolgung der bosnischen Muslime, Kroaten und anderer nichtserbischer Zivilisten im Lager, begangen durch verschiedene Formen körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt, und trug dazu bei, und er hatte die Autorität und die Pflicht, die (Lebens-)Bedingungen des Lagers zu verbessern, die brutal und erniedrigend waren und so eine Atmosphäre des Schreckens schufen, in der die Gefangenen ohne die Grundbedürfnisse des Lebens, wie angemessene Nahrung, Trinkwasser, Medikamente und medizinische Versorgung, und unter unhygienischen Bedingungen und in beengten Räumen gehalten wurden. Sie waren täglich Schlägen, Folter, Belästigung, Demütigungen und psychischem Missbrauch ausgesetzt, und sie lebten in ständiger Angst um ihr eigenes Leben. Mindestens hundert Gefangene wurden getötet oder starben infolge dieser Bedingungen, einschließlich:

- Tötungen an den Inhaftierten, die unmittelbar und persönlich von Personen begangen wurden, über die Željko Mejačić effektive Kontrolle hatte, und diese Tötungen wurden mit dem Ziel der Förderung des beschriebenen Systems der Misshandlungen und der Verfolgung in dem Lager begangen, an dem er teilnahm einschließlich: am oder um den 30. Mai 1992 wurden Asaf Muranović und Avdo Muranović von einem Besucher des Lagers oder einem Lagerwächter angeschossen und getötet; im Juni oder Juli 1992 wurden Abdulah Puškar und Silvije Sarić von den Lagerwachen zu Tode geprügelt; Mitte Juni 1992 wurde Emir („Hanki“ oder „Hankin“) Ramić von Željko Timarac in Anwesenheit von Duško Knežević angeschossen und getötet. Die beiden waren Besucher des Lagers. Am oder um den 10. Juni 1992 wurde Mehmedalija Nasić von Milan Pavlić, einem Lagerwächter,

angeschossen und getötet; im Juni oder Juli 1992 wurde Safet („Čifut“) Ramadanović von Popović („Pop“), Draženko Predojević und anderen Lagerwachen zu Tode geprügelt; Mitte Juni 1992 wurde Bećir Medunjanin mehrmals von Duško Knežević und Zoran Žigić und anderen geschlagen. Die beide waren Besucher im Lager, und er (Bećir Medunjanin) starb infolge der Schläge; in einer Nacht im Juni 1992 wurden mehrere Männer (ca. 12) mit dem Nachnamen Garibović von einer Gruppe serbischer Soldaten geschlagen, die das Lager entweder besuchten oder Lagerwachen waren, woraufhin die Gefangenen spurlos verschwanden; im Juni 1992 wurde „Daliya“ Hrnić von zwei uniformierten Männern und Zoran Žigić und Duško Knežević totgeschlagen; am oder um den 10. Juni 1992 wurde Slavko („Ribar“) Ećimović von Duško Knežević und Zoran Žigić totgeschlagen; am oder um den 25. bis 26. Juni 1992 wurde Mehmedalija Sarajlić von Lagerwachen totgeschlagen; im Juni oder Juli 1992 wurde Velid Badnjević von einem Lagerwächter angeschossen und getötet; Mitte Juni 1992 wurden Amir Cerić und ein anderer Mann namens Avdić von oder in Anwesenheit von Besuchern des Lagers angeschossen und getötet, mit dabei waren unter anderem Duško Knežević und Zoran Žigić; im Juli 1992 wurde Mirsad („Mirso“, „Asim“, „Kera“) Crnalić von Lagerwachen angeschossen und getötet; während seiner Haft im Lager erlitt Hussein Crnkić Verletzungen, denen er schließlich erlag; im Juli 1992 wurde Rizah („Riza“ oder „Rizo“) Hadžalić von Lagerwachen totgeschlagen; am oder um den 18. Juni 1992 wurden Jasmin („Jasko“) Hrnić, Enver („Eno“) Alić und Emir Karabašić im Lager zu Tode geprügelt; Ende Juni oder Anfang Juli 1992 starb Miroslav Šolaja infolge von Schlägen der Lagerwachen; in der ersten Julihälfte 1992 wurden Azur Jakupović, der bereits von den Lagerwachen schwer geschlagen worden war, und auch Edvin Dautović getötet, und danach wurden ihre Körper zusammen verladen; eines Tages, Ende Juli 1992, verschwanden Dr. Osman Mahmuljin, Dr. Eniz Begić, Zijad Mahmuljin und Ago Sadiković aus dem Lager; im Juli 1992 verschwand Esad („Eso“) Mehmedagić aus dem Lager; am oder um den 25. Juli 1992 verschwand Nedžad Šerić aus dem Lager; im Juli 1992 wurde Gordan Kardum von Lagerwachen totgeschlagen; im Juli 1992 verschwanden Burhanudin Kapetanović und ein Mann mit dem Nachnamen Badnjević aus dem Lager; an einem Abend im Juli 1992 verschwanden mindestens 7 Häftlinge, darunter Emsud Baltić und mehrere Männer mit dem Namen Mešić; Ende Juli 1992 wurde eine große Anzahl von nicht identifizierten Häftlingen, darunter mindestens 50 festgenommene Dorfbewohner des Dorfes Hambarine, erschossen;

- ein Mord, der aus dem beschriebenen System der Misshandlung und Verfolgung in dem Lager resultierte, an dem Željko Mejakić teilgenommen hat: im Juni 1992 starb Ismet („Ico“) Hodžić infolge eines Mangels an Medikamenten und medizinischer Behandlung für seine Diabetes;

- Schläge und andere Formen körperlicher Angriffe auf die Häftlinge, die unmittelbar und persönlich von Željko Mejakić oder in seiner unmittelbaren Anwesenheit mit diskriminierender Absicht begangen wurden, (erfolgten) wie folgt: Während des Verhörs von Saud Bešić, der während seiner Haft im Lager während des Verhörs misshandelt wurde, betrat nach einer Weile Željko Mejakić den Raum und trat ihm in die Brust;

- Schläge und andere körperliche Angriffe auf Gefangene, die direkt und persönlich von Personen begangen wurden, über die Željko Mejakić effektive Kontrolle ausübte, wobei diese Schläge und körperlichen Angriffe mit dem Ziel der Förderung des beschriebenen Systems der Misshandlungen und der Verfolgung im Lager begangen wurden, an dem auch er (Mejakić) teilnahm, einschließlich der folgenden Ereignisse: an oder um die Nacht am 29.-30. Mai 1992 wurden die neuen Gefangenen, einschließlich K041, bei ihrer Ankunft im Lager und später in der Kantine und dann wieder auf dem Rückweg von der Kantine zu ihren Räumen durch ein Spalier von Lagerwächtern geschlagen; am 4. Juni 1992 wurde K042 von Lagerwachen schwer geschlagen, die dicke Kabelstränge und Peitschen mit Metallkugeln benutzten; während seiner Haft im Lager Omarska wurde Emir Beganović mehrmals brutal geschlagen, einschließlich wurden er und die Gefangenen K036, Rezak Hukanović, Asaf

Kapetanović und Abdulah Brkić wurden am oder um den 10. Juni 1992 im selben Gebäude mit Fäusten, mit Geräten und Tritten durch die Lagerbesucher mit Namen „Dragan“, Nikica Janjić, Šaponja, Zoran Žigić und Duško Knežević traktiert, und außerdem erlitt Emir Beganović Schnittverletzungen, die ihm Nikica Janjić mit einem großen Messer beibrachte, er erlitt Verletzungen an Kopf und Körper infolge der Schläge und auch andere Gefangenen erlitten sichtbare Verletzungen; Mitte Juni 1992 wurde Emir Beganović wieder von einer Gruppe von Besuchern des Lagers einschließlich der Person namens „Dragan“ so schwer geschlagen, dass er bewusstlos wurde; Mitte Juni 1992 brachte ein Besucher des Lagers, Nikica Janjić, Emir Beganović zum „Weißen Haus“, wo Emir Beganović Momčilo Gruban die Verletzungen aus den früheren Schlägen von Janjić und anderen vorzeigte und um Hilfe bat, und Momčilo Gruban sagte zu ihm, dass er mit Janjić zum „Weißen Haus“ gehen sollte und sagte, dass Janjić ihn nicht mehr misshandeln würde, aber als sie (in das Haus) eintraten, wurde Beganović von Janjić brutal geschlagen, und infolgedessen erlitt er Verletzungen und sein Kopf und Gesicht waren mit Blut bedeckt; Mitte Juni 1992 wurde Zeuge K022 mehrmals schwer geschlagen, darunter wurde er auch einmal von Zoran Žigić und Duško Knežević geschlagen, die einen Knüppel benutzten und einen Schlagstock mit einer daran befestigten Metallkugel; Mitte Juni 1992 wurde der Zeuge K022 zusammen mit anderen Häftlingen, darunter auch Fadil Avdagić, von Zoran Žigić und Duško Knežević am Tag nach den letztgenannten Schlägen (erneut) schwer geschlagen, und infolgedessen war der Zeuge K022 bewusstlos und erlitt Verletzungen an der Nase und andere Körperverletzungen; am oder um den 23. Juni 1992 wurde Muhamed Čehajić von mindestens einem Lagerwächter schwer geschlagen; am oder um den 4. Juli 1992 wurde ein Teil der etwa 120 Häftlinge von den Lagerwachen bei ihrer Ankunft in das Lager Omarska aus dem Lager Keraterm geschlagen; am Abend vor dem Petrovdan¹ oder in der Nacht dieses Tages, also Mitte Juli 1992, wurden die Häftlinge von den Lagerwachen schwer geschlagen, während sie um ein Feuer herumlaufen mussten, und ein ehemaliger Fußballspieler, der als „Durat“ bekannt war, wurde gezwungen, durch das Feuer oder durch die glimmende Asche zu gehen; am oder um den 17. oder 18. Juli 1992 wurde Mustafa Puškar von Lagerwachen mit einer Metallstange schwer geschlagen und, als er hinfiel, wurde er wieder getreten; am oder um den 20. Juli 1992 wurde K017 mit einem Polizeischlagstock von einem Lagerwächter auf den Kopf und den Körper geschlagen, was ihn bewusstlos werden ließ.

- Vergewaltigungen und andere Formen des sexuellen Missbrauchs von Gefangenen, die von Personen begangen wurden, über die Željko Mejakić effektive Kontrolle hatte, und diese Vergewaltigungen und der sexuelle Missbrauch wurden mit dem Ziel der Förderung des beschriebenen Lagersystems der Misshandlungen und der Verfolgung begangen, an dem er (Mejakić) teilnahm, einschließlich: der Zeugin K019, die mehrmals von den Lagerwachen sexuell missbraucht wurde; der Zeugin K027, die von dem Schichtkommandeur Mlađo Radić sexuell misshandelt wurde, und die ein weiteres Mal im Juli 1992 von Nedeljko Grabovac sexuell misshandelt wurde. Die Zeugin K040 wurde zweimal vom Lagerwächter „Lugar“ sexuell missbraucht.

MOMČILO GRUBAN

2. Zwischen dem 1. Juni 1992 und dem 21. August 1992 war der Angeklagte Momčilo Gruban Kommandeur einer der drei Wachschichten im Lager Omarska. Zusätzlich dazu, dass er als Vorgesetzter die Aufsicht und effektive Kontrolle über die Arbeit und das Verhalten der Wachen und das Verhalten der meisten Lagerbesucher während seiner Schicht hatte, überwachte er auch die (Lebens-)Bedingungen im Lager Omarska in der Form, dass er sich an der willkürlichen Inhaftierung von Gefangenen beteiligte und dazu betrug, das Funktionieren des Systems des Missbrauchs und der Verfolgung im Lager an den inhaftierten bosnischen Muslimen, Kroaten und anderen Nichtserben

¹ „Peterstag“, ein orthodox-serbischer Feiertag, begangen am 12. Juli.

durch verschiedene Formen physischer, psychischer und sexueller Gewalt weiterhin zu fördern, und er hatte die Autorität und Pflicht, die Lebensbedingungen im Lager zu verbessern, wo die Bedingungen brutal und erniedrigend waren, wodurch eine Atmosphäre des Terrors geschaffen wurde, in der die Gefangenen ohne die Grundbedürfnisse des Lebens, wie angemessene Nahrung, Trinkwasser, Medikamente und medizinische Versorgung und unter unhygienischen Bedingungen in beengten Räumen gehalten wurden, wo sie täglich Verhören, Schlägen, Folter, Belästigung, Demütigungen und dem psychischen Missbrauch ausgesetzt waren und in ständiger Angst um ihr Leben lebten. Mindestens hundert Gefangene wurden getötet oder starben infolge dieser Bedingungen, einschließlich:

- Tötungen von Inhaftierten, die während der Schicht von Momčilo Gruban unmittelbar und persönlich von Personen begangen wurden, über die er die effektive Kontrolle ausübte; diese Tötungen wurden mit dem Ziel der Förderung des beschriebenen Lagersystems der Misshandlung und Verfolgung begangen, an dem (auch) er (Gruban) teilnahm, einschließlich: im Juli 1992, als Burhanudin Kapetanović und eine Person mit dem Nachnamen Badnjević aus dem Lager verschwanden; Ende Juli 1992 wurde eine große Anzahl von nicht identifizierten Häftlingen, darunter mindestens 50 festgenommene Dorfbewohner des Dorfes Hambarine, erschossen.

- Tötungen von Inhaftierten, die außerhalb der Schicht von Momčilo Gruban unmittelbar und persönlich von Personen begangen wurden, mit dem Ziel der Förderung des beschriebenen Lagersystems der Misshandlung und Verfolgung, an dem er (Gruban) teilnahm, einschließlich: im Juni oder Juli 1992 wurden Abdulah Puškar und Silvije Sarić durch die Lagerwachen totgeschlagen; Mitte Juni 1992 wurde Emir („Hanki“ oder „Hankin“) Ramić von Željko Timarac in Anwesenheit von Duško Knežević angeschossen und getötet. Beide waren Besucher des Lagers; am oder um den 25. bis 26. Juni 1992 wurde Mehmedalija Sarajlić von Lagerwachen totgeschlagen; im Juni oder Juli 1992 wurde Velid Badnjević von einem Lagerwächter angeschossen und getötet; am oder um den 10. Juni 1992 wurde Slavko („Ribar“) Ećimović von Duško Knežević und Zoran Žigić totgeschlagen, die beide Besucher im Lager waren; Mitte Juni 1992 wurden Amir Cerić und ein anderer Mann namens Avdić von oder in Anwesenheit von Besuchern des Lagers angeschossen und getötet, unter ihnen waren Duško Knežević und Zoran Žigić; während seiner Haft im Lager erlitt Husein Crnkić bleibende Verletzungen, an denen er schließlich starb; am oder um den 18. Juni 1992 wurden Jasmin („Jasko“) Hrnić, Enver („Eno“) Alić und Emir Karabašić im Lager totgeschlagen; am oder um den 10. Juni 1992 wurde Mehmedalija Nasić von der Lagerwache Milan Pavlić angeschossen und getötet; im Juni oder Juli 1992 wurde Safet („Čifut“) Ramadanović von Popović („Pop“), Draženko Predojević und anderen Lagerwachen totgeschlagen; Mitte Juni 1992 wurde Bećir Medunjanin mehrmals von Duško Knežević und Zoran Žigić geschlagen, die beide Besucher im Lager waren, und er starb infolge der Schläge; in einer Nacht im Juni 1992 wurden mehrere Männer (ca. 12) mit dem Nachnamen Garibović von einer Gruppe serbischer Soldaten geschlagen, die das Lager besuchten oder Lagerwachen waren, danach verschwanden diese Gefangenen spurlos; im Juni 1992 wurde „Dalija“ Hrnić von zwei uniformierten Männern und Zoran Žigić und Duško Knežević, die Besucher des Lagers waren, totgeschlagen; in der ersten Julihälfte 1992 wurde Azur Jakupović, der bereits von den Lagerwachen schwer geschlagen worden war, zusammen mit Edvin Dautović getötet, und ihre Leichen wurden dann verladen; im Juli 1992 wurde Rizah („Riza“ oder „Rizo“) Hadžalić von den Lagerwachen zu Tode geschlagen; Ende Juni oder Anfang Juli 1992 starb Miroslav Šolaja infolge von Schlägen durch die Lagerwachen; eines Tages Ende Juli 1992 verschwanden aus dem Lager Dr. Osman Mahmuljin, Dr. Eniz Begić, Zijad Mahmuljin und Ago Sadiković; im Juli 1992 verschwand Esad („Eso“) Mehmedagić aus dem Lager; am oder um den 25. Juli 1992 verschwand Nedžad Šerić aus dem Lager; im Juli 1992 wurde Gordan Kardum von den Lagerwachen totgeschlagen; an einem Abend im Juli 1992 verschwanden mindestens 7 Häftlinge, darunter Emsud Baltić und mehrere Männer mit dem Namen Mešić;

- Mord als Folge des beschriebenen Lagersystems der Misshandlungen und Verfolgung Lager, an dem Momčilo Gruban teilnahm: im Juni 1992 starb Ismet („Ico“) Hodžić infolge des Mangels an Medikamenten und medizinischer Behandlung für ...

- Schläge und andere körperliche Angriffe auf die Gefangenen, die während der Schicht von Momčilo Gruban unmittelbar und persönlich von Personen begangen wurden, über die er effektive Kontrolle ausübte. Die Schläge und körperlichen Angriffe wurden mit dem Ziel der Förderung des beschriebenen Lagersystems der Misshandlung und Verfolgung begangen, an dem er (Gruban) teilnahm: Mitte Juni 1992 wurde Emir Beganović von Nikica Janjić in das „Weiße Haus“ gebracht, wo Emir Beganović Momčilo Gruban die Verletzungen aus früheren Schlägen von Janjić und anderen zeigte und um Hilfe bat, und Momčilo Gruban sagte zu ihm, er solle mit Janjić in das „Weiße Haus“ gehen und dass Janjić ihn nicht mehr misshandeln würde. Aber als sie eingetreten waren, wurde Beganović wieder brutal von Janjić geschlagen, wobei er Verletzungen erlitt und sein Kopf und Gesicht mit Blut bedeckt waren; am oder um den 4. Juli 1992 wurde ein Teil von etwa 120 Häftlingen von den Lagerwachen bei ihrer Ankunft im Lager Omarska aus dem Lager Keraterm geschlagen; am oder um den 17. oder 18. Juli 1992 wurde Mustafa Puškar von den Lagerwachen mit einer Metallstange schwer geschlagen und, als er hinfiel, erneut getreten; am oder um den 20. Juli 1992 wurde K017 mit einem Polizeischlagstock von einem Lagerwächter auf den Kopf und den Körper geschlagen, was ihn bewusstlos werden ließ.

- Schläge und andere Formen körperlicher Angriffe auf die Gefangenen, die außerhalb der Schicht von Momčilo Gruban unmittelbar und persönlich von Personen mit dem Ziel der Förderung des beschriebenen Lagersystems der Misshandlungen und Verfolgung begangen wurden, an dem er (auch) teilnahm, einschließlich: am 4. Juni 1992 wurde K042 mit dicken Kabelsträngen und einer Peitsche mit daran befestigten Metallkugeln schwer geschlagen; während seiner Haft im Lager Omarska wurde Emir Beganović mehrmals schwer geschlagen, auch am oder um den 10. Juni 1992 wurde er zusammen mit den Gefangenen K036, Rezak Hukanović, Asaf Kapetanović und Abdulah Brkić im selben Gebäude durch die Lagerbesucher namens „Dragan“, Nikica Janjić, Šaponja, Zoran Žigić und Duško Knežević mit Schlagstöcken und anderen Geräten schwer geschlagen und getreten und Nikica Janjić fügte Emir Beganović mit einem Messer schwere Schnittwunden zu, und dieser erlitt Verletzungen an Kopf und Körper infolge der Schläge und (auch) die anderen Gefangenen erlitten sichtbare Verletzungen; Mitte Juni 1992 wurde Emir Beganović wieder von einer Gruppe von Lagerbesuchern, einschließlich einer Person, die Dragan genannt wurde, geschlagen, bis zu einem Punkt, an dem Emir Beganović bewusstlos wurde; Mitte Juni 1992 wurde Zeuge K022 mehrmals schwer geschlagen, darunter wurde er auch einmal von Zoran Žigić und Duško Knežević geschlagen, die einen Knüppel und einen Schlagstock mit einer daran befestigten Metallkugel benutzten; Mitte Juni 1992 wurde der Zeuge K022 am Tag nach den letztgenannten Schlägen zusammen mit anderen Häftlingen, darunter auch Fadil Avdagić, von Zoran Žigić und Duško Knežević schwer geschlagen, und infolgedessen war der Zeuge K022 bewusstlos und erlitt Verletzungen an der Nase und andere Körperverletzungen; am oder um den 23. Juni 1992 wurde Muhamed Čehajić von mindestens einem Lagerwächter schwer geschlagen; der Gefangene Saud Bešić wurde während seines Verhörs geschlagen, und nach kurzer Zeit betrat Željko Mejakić den Raum und trat ihm in die Brust; am Abend von oder vor dem „Peterstag“ (Petrovdan), Mitte Juli 1992, wurden die Häftlinge von den Lagerwachen schwer geschlagen, während sie um ein Feuer herumlaufen mussten, und ein ehemaliger Fußballspieler, der als „Durat“ bekannt war, wurde gezwungen, durch das Feuer oder die schwelende Asche zu gehen;

- Vergewaltigung und andere Formen des sexuellen Missbrauchs von Inhaftierten, die unmittelbar oder persönlich von Personen außerhalb der Schicht, die unter Momčilo Grubans Kommando stand, begangen wurden, aber mit dem Ziel, das beschriebene Lagersystem der Misshandlungen und

Verfolgung zu fördern, an dem er teilnahm, einschließlich (der Tat an) der Zeugin K027, die von dem Kommandanten der Schicht, Mlađo Radić, und im Juli 1992 von Nedeljko Grabovac sexuell misshandelt wurde. Die Zeugin K019 wurde mehrmals von Lagerwachen vergewaltigt, und die Zeugin K040 wurde zweimal von dem Lagerwächter Lugar sexuell missbraucht.

DUŠKO KNEŽEVIĆ

3. Im Zeitraum vom 28. Mai 1992 bis zum 21. August 1992 betrat der Angeklagte Duško Knežević, der im Lager Omarska keine offizielle Position hatte, das Lager Omarska nach Belieben (mehrfach) und beging ungehindert (von niemanden gehindert) Tötungen und Misshandlungen an den Gefangenen, und er trug zur Förderung des Lagersystems der Misshandlung und Verfolgung der bosnischen Muslime, Kroaten und anderer Nichtserben durch verschiedene Formen körperlicher, geistiger und sexueller Gewalt bei, was dazu führte, dass die (Lebens-)Bedingungen im Lager brutal und erniedrigend waren, wodurch eine Atmosphäre des Terrors geschaffen wurde, in der die Gefangenen ohne die Grundbedürfnisse des Lebens, wie angemessene Nahrung, Trinkwasser, Medikamente und medizinische Versorgung und unter unhygienischen Bedingungen in beengten Räumen gehalten wurden, wo sie täglich Verhören, Schlägen, Folter, Belästigung, Demütigungen und psychischem Missbrauch ausgesetzt waren und in ständiger Angst um ihr Leben lebten. Mindestens hundert Gefangene wurden getötet oder starben infolge dieser Bedingungen, einschließlich:

- Tötungen der Häftlinge, die persönlich und unmittelbar durch Duško Knežević oder in seiner unmittelbaren Anwesenheit mit diskriminierender Absicht begangen wurden, einschließlich (der Tat) Mitte Juni 1992, als im „Weißen Haus“ Amir Cerić und ein Mann namens Avdić von oder in Anwesenheit von Duško Knežević und Zoran Žigić angeschossen und getötet wurden; im Juni 1992 prügelte Duško Knežević zusammen mit zwei uniformierten Männern und Zoran Žigić im „Weißen Haus“ „Dalija“ Hrnić zu Tode; Mitte Juni 1992 prügelte Duško Knežević zusammen mit Zoran Žigić im „Weißen Haus“ Bećir Medunjanin mit verschiedenen Utensilien zu Tode; am oder um den 10. Juni 1992 schlug Duško Knežević zusammen mit einem Besucher des Lagers, Zoran Žigić, den Häftling Slavko („Ribar“) Ećimović und dieser starb infolge der Schläge; Mitte Juni 1992 wurde Emir („Hanki“ oder „Hankin“) Ramić von Željko Timarac, einem Besucher des Lagers, in Anwesenheit von Duško Knežević angeschossen und getötet;

- Tötungen der Gefangenen, die unmittelbar und persönlich von anderen Personen, also nicht Duško Knežević, mit dem Ziel der Förderung des beschriebenen Lagersystems der Misshandlung und Verfolgung begangen wurden, an welchem er sich beteiligte; einschließlich: am oder um den 30. Mai 1992 wurden Asaf Muranović und Avdo Muranović zusammen von einem Besucher des Lagers oder durch einen Lagerwächter erschossen; am oder um den 10. Juni 1992 wurde Mehmedalija Nasić von Milan Pavlić, einer Lagerwache, erschossen; im Juni oder Juli 1992 wurde Safet („Čifut“) Ramadanović durch Draženko Predojević und andere Lagerwachen totgeschlagen; in einer Nacht im Juni 1992 wurden mehrere Männer (ca. 12) mit dem Nachnamen Garibović von einer Gruppe serbischer Soldaten, die das Lager besuchten, oder von den Lagerwachen selbst geschlagen, danach verschwanden diese Gefangenen spurlos; im Juni oder Juli 1992 wurden Abdulah Puškar und Silvije Sarić von den Lagerwachen zu Tode geprügelt; Ende Juni oder Anfang Juli 1992 starb Miroslav Šolaja infolge von Schlägen durch die Lagerwachen; im Juni oder Juli 1992 wurde Velid Badnjević von einem Lagerwächter angeschossen und getötet; im Juli 1992 wurde Mirsad („Mirso“, „Asim“, „Kera“) Crnalić von den Lagerwachen angeschossen und getötet; während seiner Haft im Lager erlitt Husein Crnkić bleibende Verletzungen, an denen er schließlich starb; im Juli 1992 wurde Rizah („Riza“ oder „Rizo“) Hadžalić von den Lagerwachen totgeschlagen; am oder um den 18. Juni 1992 wurden Jasmin („Jasko“) Hrnić, Enver („Eno“) Alić und Emir Karabašić im Lager totgeschlagen; in der ersten Julihälfte 1992 wurde Azur Jakupović, der bereits von den Lagerwachen schwer geschlagen worden war,

zusammen mit Edvin Dautović getötet, und ihre Leichen wurden danach verladen; an einem Tag Ende Juli 1992 verschwanden Dr. Osman Mahmuljin, Dr. Eniz Begić, Zijad Mahmuljin und Ago Sadiković aus dem Lager; im Juli 1992 verschwand Esad („Eso“) Mehmedagić aus dem Lager; am oder um den 25. Juli 1992 verschwand Nedžad Šerić aus dem Lager; im Juli 1992 wurde Gordan Kardum von den Lagerwachen totgeschlagen; im Juli 1992 verschwanden Burhanudin Kapetanović und ein Mann mit dem Nachnamen Badnjević aus dem Lager; an einem Abend im Juli 1992 verschwanden mindestens 7 Häftlinge, darunter Emsud Baltić und mehrere Männer mit dem Namen Mešić; Ende Juli 1992 wurde eine große Anzahl von nicht identifizierten Häftlingen, darunter mindestens 50 festgenommene Dorfbewohner des Dorfes Hambarine, erschossen.

- Mord als Folge des beschriebenen Lagersystems der Misshandlung und Verfolgung, an dem Duško Knežević teilnahm: im Juni 1992 starb Ismet („Ico“) Hodžić infolge eines Mangels an Medikamenten und medizinischer Behandlung für ...

- Schläge und andere körperliche Angriffe auf die Gefangenen, die von Duško Knežević unmittelbar und persönlich oder in seiner unmittelbaren Anwesenheit mit diskriminierender Absicht begangen wurden, einschließlich (der Tat) am oder um den 10. Juni 1992, als er zusammen mit den Lagerbesuchern, genannt „Dragan“, Nikica Janjić, Šaponja und Zoran Žigić und Duško Knežević, die Gefangenen K036, Rezak Hukanović, Asaf Kapetanović und Abdulah Brkić mit Schlagstöcken und anderen Utensilien und mit Tritten traktierte, und Emir Beganović erlitt außer den Verletzungen, die ihm Nikica Janjić mit einem großen Messer zugefügt hatte, auch Verletzungen am Kopf und Körper infolge der Schläge, und auch die anderen Insassen erlitten sichtbare Verletzungen; Mitte Juni 1992 schlug Duško Knežević zusammen mit Zoran Žigić K022 mit einem Knüppel und einem Schlagstock mit einer daran angehängten Metallkugel im „Weißen Haus“, und beim nächsten Mal schlugen Duško Knežević und Zoran Žigić denselben Inhaftierten und auch den Häftling Fadil Avdagić erneut.

- Schläge und andere körperliche Angriffe auf die Gefangenen, die unmittelbar und persönlich von anderen Personen, also nicht Duško Knežević, mit dem Ziel der Förderung des beschriebenen Lagersystems der Misshandlung und Verfolgung, an dem er (Knežević) teilnahm, einschließlich der folgenden: an oder um die Nacht vom 29. bis 30. Mai 1992 wurden K041 und andere Häftlinge, die neu im Lager angekommen waren, von einem Spalier von Lagerwachen und dann später wieder in der Kantine und bei der Rückkehr von der Kantine zu ihren Zimmern geschlagen; am 4. Juni 1992 wurde K042 von den Lagerwachen mit dicken Kabelsträngen und einer Peitsche mit daran befestigten Metallkugeln schwer geschlagen; während seiner Haft im Lager wurde Saud Bešić während des Verhörs geschlagen, und danach betrat Željko Mejakić den Raum und trat ihm in die Brust; während seiner Haft im Lager Omarska wurde Emir Beganović mehrmals schwer geschlagen, einschließlich Mitte Juni 1992, als er von Nikica Janjić zum Weißen Haus gebracht wurde, wo Emir Beganović Momčilo Gruban die Verletzungen durch frühere Schläge durch Janjić zeigte und um Hilfe bat, und Momčilo Gruban sagte zu ihm, er solle mit Janjić in das „Weiße Haus“ gehen und dieser würde ihn nicht mehr misshandeln, doch als sie eintraten, wurde Beganović wieder von Janjić heftig geschlagen, sodass er weitere Verletzungen erlitt, sein Gesicht und sein Kopf waren mit Blut bedeckt; Mitte Juni 1992 wurde Emir Beganović wieder von einer Gruppe von Besuchern des Lagers geschlagen, darunter war ein Besucher namens Dragan, wodurch er [Beganović] bewusstlos wurde; am oder um den 23. Juni 1992 wurde Muhamed Čehajić von mindestens einem Lagerwächter schwer geschlagen; am oder um den 4. Juli 1992 wurde ein Teil von etwa 120 Häftlingen aus dem Lager Keraterm von den Lagerwachen bei ihrer Ankunft im Lager Omarska geschlagen; am Abend des St. Peter's Day (Petrovdan) Mitte Juli 1992 wurden die Häftlinge von den Lagerwachen schwer geschlagen, während sie um ein Feuer herumlaufen mussten, und ein ehemaliger Fußballspieler, der als „Durat“ bekannt war, wurde gezwungen, durch das Feuer oder die schwelende Asche zu gehen; am oder um den 17. oder 18. Juli 1992 wurde Mustafa Puškar von den Lagerwachen mit einer

Metallstange schwer geschlagen. Die Lagerwachen schlugen auch dann noch zu, als er hinfiel. Am oder um den 20. Juli 1992 wurde K017 von einem Lagerwächter mit einem Polizeischlagstock auf Kopf und Körper geschlagen, was ihn bewusstlos werden ließ.

- Vergewaltigung und andere Formen des sexuellen Missbrauchs der Gefangenen, die unmittelbar oder persönlich von anderen Personen, also nicht Duško Knežević, aber mit dem Ziel der Förderung des beschriebenen Systems der Misshandlung und Verfolgung in dem Lager begangen wurden, an dem er teilnahm, einschließlich (der Tat an) der Zeugin K027, die von dem Kommandanten der Schicht, Mlađo Radić, und im Juli 1992 von Nedeljko Grabovac sexuell misshandelt wurde. Die Zeugin K019 wurde mehrmals von Lagerwachen vergewaltigt, und die Zeugin K040 wurde zweimal von dem Lagerwächter Lugar sexuell missbraucht.

LAGER KERATERM

DUŠKO KNEŽEVIĆ

Im Zeitraum vom 24. Mai 1992 bis zum 6. August 1992 betrat der Angeklagte Duško Knežević das Lager Keraterm nach Belieben, obwohl er im Lager Keraterm keine offizielle Position innehatte, und beging ungehindert (von niemandem gehindert) Tötungen und Misshandlungen an den Gefangenen, und er trug (so) zur Förderung des Funktionierens des Lagersystems der Misshandlung und Verfolgung der bosnischen Muslime, Kroaten und anderer Nichtserben im Lager durch verschiedene Formen körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt bei, was dazu führte, dass die (Lebens-)Bedingungen im Lager brutal und erniedrigend waren, wodurch eine Atmosphäre des Terrors geschaffen wurde, in der die Gefangenen ohne die Grundbedürfnisse des Lebens, wie angemessene Nahrung, Trinkwasser, Medikamente und medizinische Versorgung und unter unhygienischen Bedingungen in beengten Räumen gehalten wurden, und wo sie täglich Verhören, Schlägen, Folter, Belästigung, Demütigungen und psychischem Missbrauch ausgesetzt waren und in ständiger Angst um ihr Leben lebten, und Dutzende Gefangene wurden getötet oder starben infolge dieser Bedingungen, einschließlich:

- Tötungen der Häftlinge, die persönlich und unmittelbar von Duško Knežević oder in seiner unmittelbaren Anwesenheit mit diskriminierender Absicht begangen wurden, einschließlich: im Juni 1992 schlugen Duško Knežević, der Lagerwächter Predrag Banović, Zoran Žigić und andere Emsud („Singapurac“ und „Snajperista“) Bahojić mit verschiedenen Utensilien mehrmals brutal, und in der zweiten Junihälfte 1992 starb dieser Inhaftierte infolge dieser Schläge; Ende Juni 1992 wurde Drago Tokmadžić von den Lagerwachen, einschließlich Predrag Banović und den Besuchern des Lagers Duško Knežević und Zoran Žigić totgeschlagen; im Laufe des Monats Juni 1992 wurde Sead („Car“) Jusufović von Duško Knežević, Zoran Žigić und anderen geschlagen, und er starb infolge dieser Schläge;

- Tötungen der Gefangenen, die unmittelbar und persönlich von anderen Personen, also nicht durch Duško Knežević, aber mit dem Ziel der Förderung des beschriebenen Lagersystems der Misshandlung und Verfolgung, an dem er teilnahm, begangen wurden, einschließlich (folgender Taten): in der zweiten Junihälfte 1992 wurde ein Serbe namens Jovo Radočaj durch die Lagerwachen totgeschlagen; Ende Juni oder Anfang Juli 1992 wurde ein Albaner namens Jasmin („Zvezdaš“) von einer Gruppe von Lagerwachen oder von Besuchern des Lagers totgeschlagen; im Juni oder Juli 1992 wurde Džemal Mešić totgeschlagen, nachdem er von dem Lagerwächter Banović aus dem (Haft-)Raum herausgeholt worden war; am oder um den 25. Juli 1992 wurden etwa zwanzig Männer aufgerufen, darunter Ismet Bajrić, Behzad Behlić und eine Person namens Šolaja, die von dem Ort weggeholt wurden, wo sie im Lager Keraterm inhaftiert waren, und sie wurden erschossen; zwischen dem 9. Juni 1992 und dem 24. Juli 1992 wurde Avdić („Cacko“) zu Tode geprügelt; im Juli 1992 wurde

Dževad Karabegović zu Tode geprügelt, nachdem er von Predrag Banović aus dem (Haft-)Raum herausgeholt worden war; im Juni oder Juli 1992 wurde Besim Hergić totgeschlagen;

- Schläge und andere körperliche Angriffe auf die Gefangenen, die direkt und persönlich von Duško Knežević begangen wurden oder in seiner unmittelbaren Anwesenheit und mit diskriminierender Absicht, einschließlich (folgender Taten): im Zeitraum vom 30. Mai bis zum 5. August 1992 traktierte Duško Knežević zusammen mit Predrag Banović, Zoran Žigić und einer Person namens „Sahadžija“ den Gefangenen K05 mehrfach mit einem Metallstab und mit Tritten; im Juni oder Juli 1992 schlug Duško Knežević einen Gefangenen, Fajzo Mujkanović, und fügte ihm mit einem Messer Schnittwunden am Hals zu, und wegen dieser Verletzungen musste dieser Gefangene ins Krankenhaus gebracht werden; am oder um den 16. Juni 1992 schlug Duško Knežević zusammen mit Zoran Žigić die Gefangenen Ilijaz Jakupović und Zeuge K033 bis ihre Gesichter mit Blut bedeckt waren, der Zeuge K033 wurde später von Duško Knežević mehrmals geschlagen; Ende Juni 1992 schlug Duško Knežević den Häftling K015 mit einem Knüppel auf den Kopf und den ganzen Körper; im Juni 1992 schlugen Duško Knežević und andere Personen Esad Islamović; Ende Juni 1992 schlug Duško Knežević zusammen mit Zoran Žigić mit einem Schlagstock Edin Ganić und fügte ihm körperliche Verletzungen zu; im Juni und Juli 1992 schlug Duško Knežević zusammen mit Zoran Žigić und Predrag Banović mehrmals den Inhaftierten Jasmin Ramadanović, und dieser musste ins Krankenhaus eingeliefert werden; in der zweiten Junihälfte 1992 schlug Duško Knežević die Gefangenen Amir Karačić, Josip Pavlović, Dijaz Sivac und eine Vielzahl anderer, unidentifizierter Gefangener. Infolgedessen hatten sie Prellungen am ganzen Körper; am oder um den 5. Juli 1992 schlug Duško Knežević zusammen mit Zoran Žigić und drei anderen Soldaten, die als „Vokić“, „Timarac“ und „Karlica“ bekannt sind, den Häftling K013 mit einem Schlagstock und anderen Utensilien;

- Schläge und andere Formen körperlicher Gewalt gegen Häftlinge, die persönlich und unmittelbar von anderen Personen, also nicht Duško Knežević, begangen wurden, um das beschriebene Lagersystem der Misshandlung und Verfolgung zu fördern, an dem er teilnahm, aufrecht zu erhalten, einschließlich (folgender Taten): zwischen dem 24. Mai 1992 und dem 6. August 1992 wurden Zejro Čaušević, Katlak, Ismet Kljajić und Mesud Terarić von den Lagerwachen schwer geschlagen, und Zejro Čaušević wurde mehrfach verprügelt, darunter einmal von einem Mann namens „Tomica“. Infolgedessen erlitt er Wunden an Kopf und Körper, die dann wegen des Mangels an medizinischer Versorgung mit Würmern befallen waren; am oder um den 13. Juni 1992 wurden die Gefangenen K05, Ziko Krivdić und Suad Bajrić gemeinsam verprügelt, und Suad Bajrić wurde durch ein Bajonett verletzt; am oder um den 14. Juni 1992 schlugen Predrag Banović und andere die neuen Gefangenen, die an diesem Tag aus Sivci angekommen waren; in der Nacht vom 16. bis 17. Juni oder im Juli 1992 schlug Dragan Kondić K010 mit einem Schlagstock auf die Brust und verprügelte ihn dann zusammen mit anderen an einem anderen Ort weiter; im Juni 1992 schlugen zwei Männer, darunter ein Militärpolizist aus Sarajevo, K016 in Anwesenheit von Dušan Fuštar; im Juni oder Juli 1992 schlugen Predrag Banović und sein Bruder Nenad Banović Faruk Hrnčić brutal und traten ihn mit Füßen; Ende Juni 1992 wurden drei Brüder namens Ališić geschlagen; zwischen dem 20. und 24. Juli 1992 wurde Enes Crljenković mehrmals geschlagen, er wurde auch am ersten Tag während seines Aufenthalts auf der Piste² von Predrag Banović, Nenad Banović und anderen zusammen mit anderen Inhaftierten geschlagen, die gezwungen wurden, sich auf einen Betonstreifen in die Sonne zu legen; am folgenden Tag wurde Enes Crljenković, während er auf der Piste lag, wieder von Lagerwachen geschlagen, einschließlich Dragan Kondić; zwischen dem 20. und 24. Juli 1992 wurden Besim Fazlić, Mehmed Avdić, Muharem Sivac und Mirsad Crljenković durch die Lagerwachen geschlagen; in der zweiten

² Das Lager Keraterm war in Hangars auf einem Militärflughafengelände untergebracht. Mit Piste wird die Start- und Landebahn bezeichnet.

Julihälfte 1992 wurde K010 von Dragan Kondić und Zoran Žigić geschlagen; am oder um den 20. Juli 1992 wurde Ismet Bajić bei seiner Ankunft im Lager von den Lagerwachen geschlagen; am oder um den 20. Juli 1992 wurden Menschen, die aus dem Gebiet Brdo in das Lager Keraterm-gebracht wurden, von den Lagerwachen bei ihrer Ankunft im Lager geschlagen und danach wurden sie drei Tage ohne Nahrung oder Zugang zu Toilettenanlagen eingeschlossen; zwischen dem 31. Mai 1992 und dem 5. August 1992 wurde Meho Kapetanović durch den Lagerwächter Banović geschlagen; zwischen dem 3. Juni und dem 5. August 1992 wurde Enver („Žuti“) Modronja von Predrag Banović mit einem Schlagstock auf den Kopf geschlagen; zwischen dem 9. Juni 1992 und dem 5. August 1992 wurde Šaban Elezović von Predrag Banović und von anderen so verprügelt, dass einer seiner Arme gebrochen oder ausgerenkt wurde; Mirsad Karagić wurde durch Lagerwächter mit einem Polizeischlagstock geschlagen; im Juni oder Juli 1992 wurde Suad Halvadžić von Predrag Banović und anderen geschlagen, und Predrag Banović schnitt einen Teil des Ohres von Suad Halvadžić ab; am oder um den 21. Juli 1992 schoss Predrag Banović Uzeir („Zeiro“) Čaušević ins Bein, und dieser wurde später mit einem Militärfahrzeug aus dem Lager geholt und verschwand spurlos.

Daher haben die Angeklagten, wie oben beschrieben, im Rahmen eines ausgedehnten und systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung aus dem gesamten Territorium der Gemeinde Prijedor in Kenntnis dieses Angriffs und in Kenntnis davon, dass sie daran teilnahmen (folgende Taten begangen):

Im Lager Omarska begingen Željko Mejakić und Duško Knežević durch ihre Handlungen die oben beschriebenen Verbrechen oder unterstützten sie auf andere Weise mit diskriminierender Absicht; Željko Mejakić, Momčilo Gruban und Duško Knežević, die zusammen mit Milojica Kos, Dragoljub Prcać, Mlađo Radić und Zoran Žigić handelten, nahmen unter anderem an der gemeinsamen kriminellen Unternehmung (JCE) im Lager Omarska teil, um Muslime, Kroaten und andere Nichtserben zu misshandeln und zu verfolgen, die im Lager mithilfe verschiedener Formen physischer, psychischer und sexueller Gewalt festgehalten wurden, und sind daher für die oben beschriebenen Verbrechen verantwortlich, die im Rahmen der gemeinsamen kriminellen Unternehmung begangen wurden; Željko Mejakić und Momčilo Gruban sind auch aufgrund ihrer Position als Vorgesetzte verantwortlich für die Straftaten, die von ihren Untergebenen begangen wurden, über die sie effektive Kontrolle ausübten, soweit sie wussten oder hätten wissen müssen, dass ihre Untergebenen im Begriff waren, eine solche Handlung zu begehen, oder eine solche begangen haben, und sie (Željko Mejakić und Momčilo Gruban) nicht die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergriffen, um die Handlungen zu verhindern oder die Täter zu bestrafen.

Im Lager Keraterm beging Duško Knežević durch seine Handlungen oder unterstützte anderweitig die oben beschriebenen Verbrechen mit diskriminierender Absicht; Duško Knežević, der gemeinsam mit Dušan Fuštar, Duško Sikirica, Damir Došen, Dragan Kolundžija, Predrag Banović, Nenad Banović und Zoran Žigić handelte, beteiligte sich unter anderem an der gemeinsamen kriminellen Unternehmung im Lager Keraterm, um Muslime, Kroaten und andere Nichtserben zu misshandeln und zu verfolgen, die im Lager durch verschiedene Formen physischer, psychischer und sexueller Gewalt festgehalten wurden, und ist daher für die oben beschriebenen Verbrechen verantwortlich, die im Rahmen der gemeinsamen kriminellen Unternehmung begangen wurden.

Dadurch haben die Angeklagten begangen:

1. ŽELJKO MEJAKIĆ die Straftat eines Verbrechens gegen Menschlichkeit nach Artikel 172 Absatz 1 des Strafgesetzbuches von Bosnien und Herzegowina, wie folgt: nach lit. a) einen anderen Menschen seines Lebens zu berauben (Tötung), nach lit. e) Inhaftierung (willkürliche und rechtswidrige Inhaftierung von Gefangenen im Lager), nach lit. f) Folter (Schläge und andere physische Angriffe), nach lit. g) sexuelle Gewalt (Vergewaltigungen und andere Formen des sexuellen Missbrauchs), nach

lit. k) andere unmenschliche Handlungen (Inhaftierung unter unmenschlichen Bedingungen, Belästigung, Demütigung und andere psychische Misshandlung) und nach lit. h) Verfolgung, alle begangen in Verbindung mit Artikel 29 und Artikel 180 Absatz 1 und Absatz 2 StGB BiH.

2. MOMČILO GRUBAN die Straftat eines Verbrechens gegen Menschlichkeit nach Artikel 172 Absatz 1 des Strafgesetzbuches von Bosnien und Herzegowina, wie folgt: nach lit. a) einen anderen Menschen seines Lebens zu berauben (Tötung), nach lit. e) Inhaftierung (willkürliche und rechtswidrige Inhaftierung von Gefangenen im Lager), nach lit. f) Folter (Schläge und andere physische Angriffe), nach lit. g) sexuelle Gewalt (Vergewaltigungen und andere Formen des sexuellen Missbrauchs), nach lit. k) andere unmenschliche Handlungen (Inhaftierung unter unmenschlichen Bedingungen, Belästigung, Demütigung und andere psychische Misshandlungen) und nach lit. h) Verfolgung, alle begangen in Verbindung mit Artikel 29 und Artikel 180 Absatz 1 und Absatz 2 StGB BiH.

3. DUŠKO KNEŽEVIĆ die Straftat eines Verbrechens gegen Menschlichkeit nach Artikel 172 Absatz 1 des Strafgesetzbuches von Bosnien und Herzegowina, wie folgt: nach lit. a) einen anderen Menschen seines Lebens zu berauben (Tötung), nach lit. f) Folter (Schläge und andere physische Angriffe), nach lit. k) andere unmenschliche Handlungen (Inhaftierung unter unmenschlichen Bedingungen, Belästigung, Demütigung und andere psychische Misshandlungen) und nach lit. h) Verfolgung, (alle Handlungen, wie in den Anklagepunkten 3 und 5 beschrieben) und nur in Anklagepunkt 3 nach lit. g) sexuelle Gewalt (Vergewaltigungen und andere Formen des sexuellen Missbrauchs), alle begangen in Verbindung mit Artikel 29 und Artikel 180 Absatz 1 StGB BiH.

Das Gericht verhängt daher für die genannte Straftat gemäß Artikel 285 Absatz 1 StPO BiH und unter Anwendung der Artikel 39, 42 und 48 StGB BiH folgende

Strafe:

Der Angeklagte ŽELJKO MEJAKIĆ wird

zu 21 (einundzwanzig) Jahren langfristiger Freiheitsstrafe verurteilt.

Der Angeklagte MOMČILO GRUBAN wird

zu 11 (elf) Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Der Angeklagte DUŠKO KNEŽEVIĆ wird

zu 31 (einunddreißig) Jahren langfristiger Freiheitsstrafe verurteilt.

LAGER OMARSKA (Originalsprache S. 71, englische Version S. 74)

Das Beweisverfahren zeigte, dass die erste Gruppe von Inhaftierten in der Nacht zwischen dem 27. und 28. Mai 1992 in das Lager Omarska gebracht wurde (Tatsache Nummer 156), während die letzten Gefangenen am 21. August 1992 aus dem Lager abgeholt wurden. Das wurde von der Verteidigung nicht bestritten. Die erwähnten Tatsachen ergeben sich in erster Linie aus den Aussagen der Belastungszeugen, die im Lager festgehalten wurden, und die wurden durch die Aussage des Angeklagten Željko Mejakić bestätigt, die er als Zeuge im Rahmen seiner Verteidigung im Hauptverfahren abgegeben hat. Laut der Aussage des Zeugen Fadil Avdagić wurde ihm die Freiheit entzogen und er verbrachte einige Zeit im Lager Keraterm, dann wurde er in der Nacht zwischen dem 27. und 28. Mai 1992 in das Lager Omarska überführt. Dieser Zeuge stellte auch fest, dass die Gefangenen mit 21-22 Bussen zum Lager Omarska transportiert wurden, und dass etwa 1000 Personen aus dem Lager Keraterm in das Lager Omarska gebracht wurden. Der Zeuge K018, dem am 26. Mai 1992 die Freiheit entzogen wurde, erklärte, dass er am 28. Mai 1992 in das Lager Omarska gebracht wurde, und dass er zu diesem Zeitpunkt 21 Busse mit Gefangenen zählte. In seiner Aussage gab der Zeuge K041 an, dass er, nachdem er festgenommen wurde, eine Nacht in Benkovac verbrachte und dann am 28. Mai 1992 in das Lager Omarska gebracht wurde, und bei dieser Gelegenheit zwei Busse ankamen. Das Gericht stützte sich bei seiner Schlussfolgerung, dass das Lager Omarska am 28. Mai 1992 tatsächlich zu funktionieren begann, auf die Aussage des Zeugen Ermin Striković, der sagte, dass er 24 Stunden im Lager Keraterm verbrachte und dass er in der Nacht vom 28. Mai 1992 in das Lager Omarska gebracht wurde, und der behauptete, dass er der erste Gefangene war, der in das Lager gebracht wurde. Laut den Aussagen dieses und früherer Zeugen gab es mehrere Busse, mit denen die Gefangenen transportiert wurden. Es folgt zweifellos aus den Aussagen der genannten Zeugen, dass die ersten Gefangenen am 28. Mai 1992 im Lager Omarska ankamen, und dass es von ihnen dort viele gab, da alle Zeugen behaupteten, dass in dieser Nacht eine große Anzahl von Bussen mit Gefangenen im Lager ankam. Wie bereits erwähnt, bestätigte auch der Angeklagte Željko Mejakić diese Behauptungen der Belastungszeugen, und er hat als Entlastungszeuge angegeben, dass er persönlich erfuhr, dass das Lager in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai 1992 formiert wurde, und dass er selbst am Morgen des 28. Mai 1992 im Lager ankam, also kurz nachdem das Lager begonnen hatte zu funktionieren.

Laut der Aussage der Belastungszeugen wurden in den kommenden Tagen neue Gefangene in das Lager gebracht. Der Zeuge Asmir Baltić erklärte, dass er am 30. Mai 1992 in das Lager gebracht wurde, sowie die Zeugen Emir Beganović, Azedin Oklopčić, K042, K037, K017, dann Zeuge K034, der erklärte, dass er am 29. oder am 30. Mai 1992 in das Lager Omarska gebracht wurde. Die genannten Tatsachen führen zu der Schlussfolgerung, dass nach der Gründung des Lagers Omarska täglich neue Häftlinge gebracht wurden und dass die Mehrzahl der Hafträume im Lager voll war. Es folgte aus der Aussage des Zeugen Asmir Baltić, der ursprünglich in den Raum „Mujina soba“ verbracht worden war, dass die Lebensbedingungen dort am Anfang erträglich waren, aber es später, als neue Gefangene ankamen, überfüllt und zu warm wurde. Der Zeuge K023 sagte, dass er unter den Häftlingen war, die zuerst ankamen, und als er den Raum betrat, gab es dort etwa hundert Gefangene, aber als neue Gefangene weiter ankamen, hatten sie immer weniger Platz. Es folgte auch aus den vorgelegten Beweisen, dass während der gesamten Zeit des Bestehens des Lagers Omarska neue Gefangene hergebracht wurden. Nach Aussage des Zeugen Kerim Mešanović wurde er am 24. Juni 1992 in das Lager gebracht, die Zeugin Zlata Cikota am 23. Juni 1992, der Zeuge Nusret Sivac am 10. Juni 1992, der Zeuge Enes Kapetanović am 12. Juni 1992, der Zeuge K019 am 14. Juli 1992, während die Zeugen Anto Tomić, Izet Đešević, K015 und andere Gefangene am 4. Juli 1992 aus dem

Lager Keraterm gebracht wurden. Die ganze Zeit über, in der das Lager im Betrieb war, wurden neue Gefangene gebracht und nur wenige wurden aus dem Lager freigelassen, wie zum Beispiel der Zeuge Fadil Avdagić, der am 16. Juni 1992 Lager Omarska verließ. Die erste Massenverlegung von Häftlingen aus dem Lager Omarska zu den Lagern Trnopolje und Manjača fand am 5. oder 6. August 1992 statt. Der Zeuge K034 verließ das Lager Omarska am 6. August 1992 und wurde nach Manjača gebracht, genau wie der Zeuge K023 und der Zeuge Kerim Mešanović. Der Zeuge Enes Kapetanović wurde am 5. August 1992 aus dem Lager abgeholt, der Zeuge Asmir Baltić am 5. oder 6. August 1992 und der Zeuge Ermin Striković am 7. August 1992. Der Zeuge Senad Kapetanović sagte, dass er das Lager Omarska Anfang August 1992 verließ, der Zeuge Emir Beganović am 6. August 1992 und der Zeuge Azedin Oklopčić am 5. August. Nach diesen Tagen, als die meisten Gefangenen das Lager verließen, blieb nur noch eine kleine Anzahl von Inhaftierten, darunter die Zeugen K017 und Saud Bešić. Nach Aussagen dieser Zeugen verließ eine große Gruppe von Inhaftierten das Lager am 6. August 1992, so dass etwa 174 Häftlinge nach Aussage des Zeugen K017 im Lager blieben, während der Zeuge Saud Bašić sagte, dass es zwischen 147 und 162 Häftlinge gab, die blieben. Der Zeuge K017 sagte, dass er am 21. August 1992 das Lager Omarska verließ, während der Zeuge Saud Bešić (das Lager Omarska) am 22. August 1992 verließ und er sagte, dass das Lager Omarska bald darauf geschlossen wurde. Im Einklang mit den bisher festgestellten Tatsachen wurde eine Korrektur in Bezug auf die tatsächliche Darstellung in der Anklageschrift vorgenommen, in der Gestalt, dass das Datum des Zeitraums des Funktionierens des Lagers Omarska korrigiert wurde, in dem der Angeklagte Željko Mejakić die Funktion des De-facto-Lagerkommandanten ausübte. Das Gericht hat unstreitig festgestellt, dass der Angeklagte Mejakić am 28. Mai 1992 diese Position im Lager übernahm und dass er diese Position bis zum 21. August 1992 innehatte, als das Lager aufhörte zu funktionieren und er dort von den Gefangenen gesehen wurde, die zuletzt das Lager verließen, genauer gesagt von den Zeugen K017 und Saud Bešić. Eine Begründung bezogen auf diese Schlussfolgerung ist in dem Teil des Urteils enthalten, der sich mit der Verantwortlichkeit des Angeklagten Željko Mejakić beschäftigt.

Die Tatsache, dass im Lager Omarska bosnische Muslime, Kroaten und andere nichtserbische Einwohner festgehalten wurden (Tatsache Nr. 167.), ergibt sich aus den Aussagen der Zeugen, die im Lager festgehalten wurden. Der Zeuge Asmir Baltić sagte, dass er von ... Ethnie war, der Zeuge Ermin Striković, dass er von ... Ethnie war, sowie die Zeugen Azedin Oklopčić, Fadil Avdagić, K01, K027, Nusret Sivac, K037, Izet Đešević und K022, während Zeugen K041, K023, Saud Bešić, Enes Kapetanović, Mustafa Puškar, Sakib Jakupović, K042, Said Bešić, K036, K03 und K019 erklärten, dass sie ... waren. Zeuge Anto Tomić sagte, dass er von ... Nationalität war, Zeuge Kerim Mešanović sagte, dass er ... war, während Zeuge K035 sagte, dass er ein ... war. Wenn es um Personen geht, die im Lager Omarska getötet oder geschlagen wurden, sagten die Zeugen aus, die ihre Aussagen zu den oben genannten Umständen abgegeben hatten, dass es sich um Bosniaken oder Kroaten handelte. Nach der Aussage des Zeugen Asmir Baltić war Slavko Ećimović von ... Ethnie und das Gericht wird seine Schläge und seinen Tod später näher betrachten, der Zeuge K041 sagte aus, dass Mitglieder der Familie Garibović ..., wie Dr. Osman Mahmuljin, wie auch der Zeuge Nusret Sivac bestätigte, der sagte, dass Dr. Mahmuljin ein ... war. Die Zeugen Ermin Striković und Fadil Avdagić erklärten, dass Silvije Sarić von ... Ethnie war, Emir Karabašić war ..., während der Zeuge Ermin Striković zusammen mit dem Zeugen K018 bestätigte, dass Miroslav Šolaja von ... Ethnie war. Die Zeugin Zlata Cikota gab an, dass Abdulah Puškar ein ... war, genauso wie Husein Crnkić, Nedžad Šerić, Esad Mehmedagić und Ago Sadiković, der auch von dem Zeugen Kerim Mešanović bestätigt wurde, der auch erklärte, dass Dr. Enis Begić ein ... war. Der Zeuge Nusret Sivac sagte, dass Ago Sadiković und Rizah Hadžalić ... waren, während Zeuge K03 sagte, dass Ismet Hodžić ein ... war. Daher erklärten sich alle erwähnten

Zeugen, Gefangene des Lagers Omarska, die vor dem Gericht gehört wurden, dass sie Bosniaken, Muslime oder Kroaten-Katholiken waren, was sie auch für die Personen bestätigten, die sie vor dem Krieg kannten, und die sie im Lager Omarska sahen und deren Leiden sie in ihren Aussagen beschrieben, und daraus folgt, dass im Lager Omarska bosnische Muslime, Kroaten und andere nichtserbische Einwohner der Gemeinde Prijedor inhaftiert waren.

Das Lager Omarska, wie aus der Aussagen der Zeugen folgt, bestand aus zwei großen Gebäuden, nämlich dem Verwaltungsgebäude und dem Hangar-Gebäude, sowie aus zwei kleineren Gebäuden, die das „Weiße Haus“ und das „Rote Haus“ genannt wurden (Tatsache Nr. 160). Darüber hinaus gibt ein Lagermodell (Maßstabsmodell) eine klare Übersicht über das Lager Omarska und über die Anordnung der Gebäude des Lagerkomplexes, das auf Vorschlag der Staatsanwaltschaft von Bosnien und Herzegowina als Beweisstück Nr. 2 im vorliegenden Verfahren vorgelegt wurde. Die Authentizität (dieses Modells) wurde in dem Strafverfahren gegen Miroslav Kvočka und Duško Tadić vor dem Den Haager Tribunal bestätigt. (Eine klare Übersicht geben auch) andere Beweisstücke im Zusammenhang mit dem Maßstabsmodell: die Fotos des Maßstabsmodells, die Sammlung der Fotografien des Lagers Omarska und die Skizzen und Pläne des Lagers Omarska. Häftlinge wurden festgehalten in den drei oben erwähnten Gebäuden sowie auf dem Betonstreifen namens Pista, der sich zwischen dem Verwaltungsgebäude und dem als Buchstabe L geformten Hangar-Gebäude befand. Das ergibt sich ebenfalls aus den oben erwähnten Beweisen. Die Aussagen der gehörten Zeugen deuten darauf hin, dass eine große Zahl von Gefangenen im Hangar Gebäude festgehalten wurde, das auch das größte Gebäude im Lagerkomplex war. Nach den Behauptungen der gehörten Zeugen wurden im Lager Omarska (Tatsache Nr. 166) etwa 3.000 Zivilisten festgehalten, das ergibt sich aus den Aussagen der Zeugen und aus den materiellen Beweisen aus der Aktenchrift, darunter (unter den Zivilisten) waren auch zwischen 36 und 38 Frauen. Das folgt aus der Aussage des Zeugen K035, was auch von dem Angeklagten Mejakić selbst in seiner Aussage bestätigt wurde. Nach der Aussage des Zeugen Asmir Baltić wurden zwischen 3.000 und 3.500 Menschen im Lager festgehalten, was er aufgrund der Anzahl der Gefangenengruppen schätzte, wenn sie zum Mittagessen gingen, in der Weise, dass es 180 Reihen von Gefangenen gab, die in Gruppen von 30 Personen zum Mittagessen gingen. Aus der Aussage des Zeugen Kerim Mešanović geht hervor, dass im Lager Omarska etwa 3.000 Häftlinge untergebracht waren, da dieser Zeuge darauf hinwies, dass die Inhaftierten in Gruppen von 30 Personen zum Essen gingen und dass es etwa hundert Gruppen gab und er konnte das abschätzen, da er im Zimmer, das „Glashaus“ genannt wurde, festgehalten wurde, das sich neben dem Restaurant befand, sodass er die Gefangenen, die zum Mittagessen kamen, sehen konnte. Nach der Schätzung des Zeugen Azedin Oklopčić wurden im Lager Omarska etwa 3.500 Menschen festgehalten, wobei die Zeugin Zlata Cikota, die am 23. Juni 1992 in das Lager gebracht wurde, anmerkte, dass sie regelmäßig die Ankunft neuer Inhaftierter beobachtete, sowie der Zeuge K027, der angab, dass es im Lager etwa 3.500 Häftlinge gab. Daraus folgt, wie bereits erwähnt wurde, dass während der gesamten Zeit des Funktionierens (neue) Inhaftierte in das Lager Omarska gebracht wurden. Im Hinblick auf die Vorwürfe in der Anklageschrift hat das Gericht im operativen Teil des Urteils eine Korrektur hinsichtlich der Zahl der Zivilisten vorgenommen, die im Lager festgehalten wurden. Es hielt es für realistisch, dass die Zahl der Zivilisten etwa 3.000 betrug, was auch die Möglichkeit erlaubt, dass die Zahl der Gefangenen niedriger war, aber auch höher als festgelegt, was auch so in der Anklageschrift angegeben ist. Die oben erwähnte Anzahl wurde von dem Angeklagten Željko Mejakić selbst in seiner Aussage als Zeuge bestätigt, während er Informationen über die Zahl der Personen vorlegte, die am 6. August 1992 vom Lager Omarska in die Lager Manjača und Trnopolje verbracht wurden. Der Angeklagte Mejakić hat angegeben, dass bei

dieser Gelegenheit rund 1.350 Personen nach Manjača überführt wurden, während etwa 1.750 nach Trnopolje verlegt wurden, und nur 171 Männer und fünf Frauen im Lager Omarska verblieben, was insgesamt die Zahl von 3.000 Personen übertrifft. Darüber hinaus ergibt sich aus dem Bericht der Station der öffentlichen Sicherheit Prijedor (Beweisstück Nr. 26), der an die Kommission des Zentrums des Öffentlichen Sicherheitsdiensts in Banja Luka weitergeleitet wurde, dass im Lager Omarska im Zeitraum vom 27. Mai 1992 bis zum 16. August 1992 insgesamt 3.334 Personen festgehalten wurden, die dort Vernehmungen unterzogen wurden, was auch im Bericht des Zentrums des Öffentlichen Sicherheitsdienstes Banja Luka (Beweisstück Nr. 27) angegeben wurde.

Die Tatsache, dass es sich um Zivilisten aus der Gemeinde Prijedor handelt, ergibt sich vor allem aus den Aussagen der gehörten Zeugen, die persönlich im Lager Omarska festgehalten wurden und die in ihren Aussagen angegeben haben, dass sie in ihren Häusern, Wohnungen und auf den Straßen festgenommen wurden, und dass sie zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung keine Mitglieder einer militärischen Einheit und unbewaffnet waren. Der Zeuge Asmir Baltić hat angegeben, dass er zu Hause war, als der Angriff begann. Danach klopfen die Soldaten an die Türen der Bürger und holten ihn (aus dem Haus) heraus. In seiner Aussage hat der Zeuge angegeben, dass sie ihn zuerst nach seinem Namen und seinem Nachnamen fragten, und dass er antwortete, dass sein Nachname Baltić ist, und als er seinen Vornamen sagte, sagten die Personen, die an die Tür gekommen waren, nachdem sie sich versichert hatten, dass er von bosnischer Ethnie ist, zu ihm „raus“. Der Zeuge Asmir Baltić betonte, dass alle Männer, die in ihren Häusern aufgefunden wurden, weggeführt wurden und dass sie alle Muslime waren. Aus der Aussage des Zeugen Ermin Striković ergibt sich, dass er sich als Zivilist den serbischen Soldaten ergab, ebenso (handelten) die Zeugen K023, K042 und Said Bešić, die zusammen mit ihren Mitbürgern in einer Kolonne von Zivilisten, die sich nach Prijedor bewegte, festgehalten und dann ins Lager gebracht wurden. Nach Aussage des Zeugen K017 erschienen, nachdem Prijedor mit Granaten beschossen worden war, am 30. Mai 1992 um 03.30 Uhr serbische Soldaten und befahlen den Bürgern, ihre Häuser und Wohnungen zu verlassen. Danach zwangen sie sie, in Richtung des Zentrums von Prijedor zu gehen, sodass, wie er sagte, alle losgingen, darunter auch seine Familie und Nachbarn. Während er die Ereignisse beschrieb, die stattfanden, als ihm Freiheit entzogen wurde, gab der Zeuge Fadil Avdagić an, dass nach dem Beschuss der Siedlung Kozarac eine Kolonne von Einwohnern, in der alle Muslime waren, und eine kleine Anzahl von Kroaten in Richtung Prijedor gingen, als sie an der Kontrollstelle im Dorf Sušići von den serbischen Soldaten gestoppt wurden, und dass sie (die Soldaten) ohne jede Erklärung Frauen und Kinder von den Männern trennten. Danach wurden die Männer in das Lager Keraterm gebracht. Die Zeugin Zlata Cikota wurde am 22. Juni 1992, wie sie angab, in ihrer Wohnung festgenommen, als sie von den Polizeibeamten der MUP Prijedor³ abgeholt und in die Räume der MUP gebracht wurde, während der Zeuge K01 nach seiner Aussage festgenommen wurde, als serbische Soldaten die Häuser in dem Dorf umzingelten, in dem er lebte. Sie führten die Männer aus den Häusern heraus und brachten sie mit Bussen nach Keraterm und dann nach Omarska. Laut Angaben des Zeugen Kerim Mešanović wurde er in den Räumlichkeiten des Verteidigungssekretariats verhaftet, wo er damals arbeitete, und zwar in dem Moment, als er von seinem Arbeitsplatz weggeschickt wurde. Es wurde ihm gesagt, er werde in Omarska gebraucht, während der Zeuge Emir Beganović im Haus seines Freundes verhaftet wurde, als ein Befehl über den Radiosender Prijedor ausgegeben wurde, dass Menschen aus bestimmten Teilen der Stadt ihre Häuser verlassen sollten, weiße Bänder anlegen und an bestimmte Orte kommen sollten. Der Zeuge Azedin Oklopčić wurde am 30. Mai 1992 verhaftet, nach der

³ Anmerkung des Übersetzers: MUP bezeichnet das Ministerium für innere Angelegenheiten.

Schießerei, die er hörte, während er in seinem Haus war, sodass er und seine Familienmitglieder aus dem Haus hinausgingen. Danach wurden sie in das Hotel „Balkan“ gebracht, wo die Männer von den Frauen und den Kindern getrennt wurden und sie (die Männer) mit den Bussen weggebracht wurden. Der Zeuge K036 wurde verhaftet, während er von seinem Haus zum Nachbarhaus ging, und der Zeuge Izet Đešević wurde in Donja Ljubija, während der Arbeit mit seinen Bienenstöcken verhaftet. Danach wurde er zur Polizeistation gebracht, ohne über die Gründe für seinen Freiheitsentzug informiert zu werden, wobei der Zeuge K03, der ein Streifenpolizist in der Reserve-Polizei war, faktisch als Zivilist festgenommen wurde, nachdem er nicht mehr in dieser Funktion tätig war, und nachdem er Waffen und die Uniform zurückgegeben hatte, die ihm ausgegeben worden waren. Die Zeugen Nusret Sivac, K019 und K037 wurden auch in ihren Häusern verhaftet, und laut Behauptung des Zeugen K037 war keiner der festgenommenen Männer, die in der Kolonne waren, einschließlich er selbst, bewaffnet, während der Zeuge K034 von Personen verhaftet wurde, die Tarnuniformen trugen und Militärfahrzeuge fuhren, als er von der Arbeit nach Hause zurückkam. Die Aussagen einer gewissen Anzahl von Zeugen deuten auch darauf hin, dass unter den Personen, die im Lager Omarska festgehalten wurden, auch minderjährige Personen waren, und dass einige von ihnen bis zum August 1992 dort blieben, was sich aus der Aussage des Zeugen K017 ergibt, der angegeben hat, dass es unter den Gefangenen eine minderjährige Person gab, und dass Željko Mejakić einen Befehl erteilt hatte, dass diese nach Trnopolje verlegt werden sollte. Darüber hinaus bestätigte der Zeuge K01 diese Behauptungen, als er angab, dass sein Bruder, der damals 16 Jahre alt war, während der ganzen Zeit mit ihm im Lager Omarska war und dass er das Lager zusammen mit ihm verließ. Auch nach der Aussage des Zeugen Nusret Sivac gab es viele minderjährige Personen im Lager Omarska, da die Väter zusammen mit ihren Kindern im Lager festgenommen wurden. Er hat das Beispiel von Burho Kapetanović, Sead Henić, Hilmo Crnalić und ihren Söhnen genannt, und als er verhaftet wurde, hat er in der Polizeistation einen jungen Mann kennengelernt, der nach seiner Einschätzung nicht älter als 15 Jahre war und der sich als Malovčić aus Raškovac vorstellte und der zusammen mit ihm ins Lager Omarska gebracht wurde, und der sogar im Lager getötet wurde. Unter den Gefangenen des Lagers Omarska gab es auch ältere Personen (Tatsache Nr. 169) sowie kranke und körperlich behinderte Menschen, zum Beispiel den Häftling Safet Ramadanović, der nach der Aussage des Zeugen K018 zwischen 65 und 70 Jahre alt war, und der an einer Herzerkrankung litt, sowie geistig behinderte Menschen (Tatsache Nr. 170), zum Beispiel Häftling Crnalić, der nach der Aussage des Zeugen Nusret Sivac ... war, der Häftling Ismet Hodžić, der ... war und der, nach den Behauptungen der Zeugen Kerim Mešanović und Zlata Cikote von einer ... Therapie abhängig war. Der Gefangene Esad Mehmedagić hatte ein schwaches Sehvermögen von solchem Ausmaß, dass er sich (schon) vor dem Krieg und während der Zeit im Lager Omarska nicht ohne Hilfe einer anderen Person bewegen konnte. Darüber hinaus erwähnte der Zeuge Asmir Baltić in seiner Aussage, dass es zwei taubstumme Häftlinge gab, die zusammen mit ihm mit dem Bus ins Lager gebracht worden waren. Schließlich wurden auch Frauen mit minderjährigen Kindern im Lager festgehalten, wie sich aus der Aussage des Zeugen K040 ergibt.

Während des Beweisverfahrens hat das Gericht auf Grundlage der vorgelegten Beweise festgestellt, dass die Lebensbedingungen im Lager Omarska brutal und erniedrigend waren und dass das Verhalten des Personals des Lagers zusammen mit den oben beschriebenen Bedingungen, unter denen die Gefangenen festgehalten wurden, eine Atmosphäre des Terrors unter den Gefangenen schuf. Eine Reihe von Zeugen, die ihre Aussagen im Hauptverfahren abgegeben haben, gaben Zeugnis über die unmenschlichen Lebensbedingungen im Lager Omarska, unter denen die Gefangenen ohne die Grundbedürfnisse des Lebens, wie angemessene Nahrung, Trinkwasser,

Medikamente und medizinische Versorgung, und unter unhygienischen Bedingungen in vollgestopften Räumen festgehalten wurden. Wenn es um Unterkunftsräume im Lager Omarska geht, haben die Zeugen, die in verschiedenen Räumen des Lagers festgehalten wurden, über die schlechten Bedingungen in allen Räumen in ihrer Zeugenaussage berichtet. Zuerst waren die Räume, in denen die Gefangenen festgehalten wurden, wegen der großen Anzahl von Personen, die dort festgehalten wurden, überfüllt, und die Räume waren so vollgestopft, dass die Gefangenen kaum sitzen oder sich hinlegen konnten (Tatsache Nr. 177). Aus den Aussagen der Zeugen K041, Fadil Avdagić, Emir Beganović und K034 ergibt sich, dass der Raum, der die „Garage“ genannt wurde, ein kleiner Raum war, und nach der Aussage des Zeugen Fadil Avdagić gerade noch groß genug war, dass dort ein Auto geparkt werden konnte. Nach den Aussagen der Zeugen Emir Beganović und Fadil Avdagić wurden etwa 200 Personen in dem oben erwähnten Raum festgehalten, und nach Angaben des Zeugen K034, der als Gefangener in dem Raum eine Zeitlang die Funktion des Häftlings ausfüllte, der als „Ältester“ in der Gruppe für Ordnung sorgen soll (*starješina sobe*), wurden zu einem Zeitpunkt etwa 250 Personen in der Garage festgehalten. Während er die Lebensbedingungen in diesem Raum beschrieb, hat Zeuge K041 angegeben, dass die Gefangenen so eng gedrängt zusammengepfercht waren, dass sie nicht stehen konnten, was auch von dem Zeugen Fadil Avdagić bestätigt wurde, sowie vom Zeugen Emir Beganović, der darauf hinwies, dass die Gefangenen „wie Sardinen“ eng zusammengedrängt waren. Sie waren so zusammengepfercht, dass, sobald die Tür geöffnet wurde, sie automatisch aus der Tür herausquollen, und dass er selbst wegen des Platzmangels auf einem Fuß stand, und er beschrieb die „Garage“ als einen der schlimmsten Schrecken des Lagers Omarska. Die Zeugen, die in dem oben erwähnten Raum festgehalten wurden, beschrieben konsequent die schwierige Situation im Raum, die durch den Mangel an Luft und zu viel Hitze verursacht wurde. Der Zeuge K041 gab an, dass er aufgrund des Sauerstoffmangels nicht atmen konnte, da es nur ein kleines Oberlicht gab, so dass die Menschen umkippten. Der Zeuge Fadil Avdagić bestätigte auch, dass es in dem Raum, der Garage genannt wurde, eine gewaltige Hitze gab, durch die die Menschen umkippten, während der Zeuge Emir Beganović (den Raum) als schrecklich beschrieb, als einen Raum, in dem es keine Luft gab und der nur ein kleines Fenster hatte. Nach Aussage des Zeugen K034 war die Tür der Garage verschlossen, und eines von zwei Fenstern, die im Zimmer waren, war zugenagelt, während das andere geschlossen war, so dass der einzige Weg, durch den Luft hineinströmen konnte, das Schlüsselloch und der Spalt unter der Tür waren, was dazu führte, dass Wasser von der Decke heruntertropfte, das durch den Dampf verursacht worden war, der durch das Atmen entstand. Der Zeuge K034 gab an, dass drei Gefangene unter diesen Bedingungen starben. Als er seinen Aufenthalt im Raum namens „Garage“ beschrieb, in dem er eine Stunde bei seiner Ankunft im Lager Omarska verbrachte, gab der Zeuge Izet Đešević an, dass die Tür geschlossen war, dass es unerträglich war, da die Gefangenen zusammengepfercht waren und die Wächter in (das Zimmer) einen Eimer voller menschlicher Abfälle geworfen hatten, um die Lebensbedingungen noch schwieriger zu machen, und sie sagten ihnen „Trinkt das!“. Wohingegen sie etwas Luft in den Raum ließen, wenn einige der Gefangenen ihnen Geld oder Zigaretten gaben. Die Aufenthaltsverhältnisse waren auch in anderen Räumen, in denen die Gefangenen festgehalten wurden, schlecht. Der Zeuge Sakib Jakupović sagte aus, während er die Bedingungen im Raum Nummer 26 beschrieb, der sich im ersten Stock des Hangargebäudes befand, dass dieses Zimmer 12 X 12 Meter groß war, mit zwei kleinen Fenstern mit Blick auf das Restaurant, und dass es zu einem Zeitpunkt so mit Menschen vollgestopft war, dass die Tür, eine Doppeleisentür mit zwei Türblättern und ohne Türgriff, schwer zu schließen war. Diese Behauptungen des Zeugen Sakib Jakupović wurden durch den Zeugen K03 bestätigt, der die Lebensbedingungen im Raum 26 als unerträglich beschrieb,

da das Zimmer mit einem Blechdach bedeckt war, und dass Sommer war und es zwischen 300 und 400 Personen im Zimmer gab. Die Zeugen Ermin Striković, K023 und K018 beschrieben den Zustand in Zimmer Nummer 15, das sich auch in der Nähe des Hangargebäudes befand. Nach ihren Behauptungen war der Zustand in diesem Zimmer nicht viel anders als die Lebensbedingungen in den anderen Räumen. Nach Aussage des Zeugen Ermin Striković wurden zwischen 300 und 350 Menschen im Zimmer Nummer 15 festgehalten. Es war überfüllt und man konnte weder sitzen noch liegen. Nach der Aussage des Zeugen K023, der in das Zimmer Nummer 15 gebracht wurde, als dort etwa 100 Gefangene waren, wurden (immer) neue Gefangene gebracht, sodass es immer weniger Platz gab. Man konnte sich nicht hinsetzen und dieser Zeuge sagte aus, dass die Temperatur im Raum sogar 50 Celsius Grad erreichen konnte, zumal es Sommer war, das Gebäude mit einem Blechdach bedeckt und die Hitze unerträglich war, wenn man bedenkt, dass sogar zwischen 500 und 600 Personen dort waren. Die Behauptungen der oben erwähnten Zeugen wurden auch von dem Zeugen K018 bestätigt, der die Lebensbedingungen im Zimmer Nummer 15 als mehr als nur schlecht beschrieb, da dort zwischen 300 und 400 Personen festgehalten wurden, so dass sich die Gefangenen „wie Sardinen“ nebeneinander legen mussten. Nach Schätzung des Zeugen Asmir Baltić wurden zwischen 700 und 800 Personen in dem Zimmer Nummer 15 festgehalten, die sogar auf dem Betonboden im Bad schliefen. Der Zeuge Asmir Baltić gab, als er die Lebensbedingungen in dem Raum namens „Garderobe“ beschrieb, der unter den Gefangenen auch als „Mujos Zimmer“ bekannt war (benannt nach dem Gefangenen Mujo, der in die Funktion des „Ältesten“ bzw. des für die Wahrung der Ordnung verantwortlichen Gefangenen im Raum gewählt wurde), in seiner Aussage an, dass der Raum überfüllt war und dass die Gefangenen zusammengepfercht waren, was auch von dem Zeugen K037 bestätigt wurde, der die Lebensbedingungen in der Garderobe als schrecklich beschrieb und sagte, dass es 625 Häftlinge in dem kleinen Raum gab, und dass es keine Toilette gab, und dass sich der Gestank im Zimmer verbreitete und die Gefangenen Läuse hatten. Zeuge K017 gab an, dass er an den Ort zog, der Pista genannt wurde, weil „Mujos Zimmer“ überfüllt war. Nach Aussage des Zeugen Asmir Baltić, der eine Nacht im Zimmer mit dem Namen „Weißes Haus“ verbrachte, war das Zimmer, in dem er war, 2,5 X 2,5 Meter groß. Dort wurden 64 Gefangene festgehalten, so dass es nach Angabe dieses Zeugen im Zimmer unerträglich war. Vor allem war das Zimmer mit Blut von geschlagenen Inhaftierten befleckt; und da ihnen befohlen wurde, die Fenster zu schließen, beschrieb der Zeuge die Nacht, die er im „Weißen Haus“ verbrachte, als Hölle. Der Zeuge K01 beschrieb die Lebensbedingungen im „Weißen Haus“ als unerträglich, so dass die Menschen ohnmächtig wurden, weil es überfüllt war. Sie saßen übereinander, es war stickig und es gab 180 Personen in seinem Zimmer, wo sie auch ihren natürlichen physiologischen Bedürfnissen nachkommen mussten. Auch nach der Aussage des Zeugen Kerim Mešanović, der auch kurze Zeit im „Weißen Raum“ festgehalten wurde, war die Situation schrecklich, da 53 Männer in einem 5 X 5 Meter großen Raum festgehalten wurden, wo auch Tür und Fenster geschlossen waren. Nach seiner Angabe roch man nach Schweiß und Blut, und in der Ecke war ein Kanister, der benutzt wurde, um die natürlichen physiologischen Bedürfnisse zu erfüllen, sodass die Situation wegen der hohen sommerlichen Temperaturen noch schlimmer wurde. Der Zeuge Sakib Jakupović beschrieb auch die Lebensbedingungen im „Weißen Haus“, obwohl er nicht in den oben genannten Räumen war. Aber er musste sie reinigen, als das „Weiße Haus“ geleert wurde und als die Gefangenen in andere Räume gebracht wurden. Nach Aussage dieses Zeugen stank das „weiße Haus“ katastrophal, und es gab Blutflecken sogar an der Decke von Räumen. Bei der Beschreibung des größten Raumes im ersten Stock des Hangargebäudes, der sich am Ende des Korridors befand, hat der Zeuge K017 angegeben, dass der (Raum) überfüllt war, da dort zwischen 200 und 300 Personen festgehalten wurden, und dass die Gefangenen sogar auf der Treppe und in der Toilette schliefen.

Nach den Aussagen der Zeugen waren die Lebensbedingungen auch in der Pista genauso schlecht wie die Lebensbedingungen in den Räumen, die überfüllt und in denen die Wohnverhältnisse schlecht waren, was auch die Schlussfolgerung des Gerichts bekräftigte, dass die Lebensbedingungen im Lager Omarska insgesamt schlecht waren, unabhängig von dem Teil des Lagers, in dem die Gefangenen inhaftiert wurden, einschließlich des Teils des Lagers namens Pista (Tatsache Nr. 185). Zeuge Anto Tomić hat angegeben, dass die Lebensbedingungen in der Pista schwierig waren, da es Juli war und die Lufttemperatur sogar bis zu 40 Grad Celsius erreicht hatte, und die Gefangenen den ganzen Tag der Sonne ausgesetzt wurden, wobei es nicht ausreichend Wasser gab. Der Zeuge Nusret Sivac bestätigte auch die Lebensbedingungen in der Pista. Er beschrieb das erste Mal als schockierend, als er das Lager Omarska anlässlich seiner Ankunft sah, da er in der Pista bewegungslose Körper von Gefangenen sah, die gezwungen waren, auf dem Bauch zu liegen. Der Zeuge Asmir Baltić, der auch einige Zeit in der Pista verbrachte, gab in seiner Aussage an, dass die Gefangenen auf dem Bauch bewegungslos auf dem Beton liegen mussten, und wenn sich einige der Gefangenen bewegten, kam ein Wächter und schlug sie. Die oben erwähnten schwierigen Lebensbedingungen wurden durch den fehlenden Zugang zu Toiletten zusätzlich verschlechtert, d.h. die Unmöglichkeit für die Inhaftierten, Toilettenanlagen zu benutzen. Nach den Aussagen der Zeugen waren die hygienischen Bedingungen unzureichend (Tatsache Nr. 188), wozu auch die Mitarbeiter des Lagers mit ihrem Verhalten wesentlich beigetragen. Wie der Zeuge Asmir Baltić aussagte, mussten während der Zeit, die er in dem Hangar verbrachte, die Gefangenen ihr Geschäft im Hangar verrichten. Der Zeuge K041 beschrieb die Zeit, die er in dem Raum – „Garage“ genannt – verbrachte, so, dass die Gefangenen die Toilette nicht benutzen konnten. Stattdessen wurde ihnen ein Plastikeimer gegeben, in dem sie sich erleichtern konnten. Deshalb erkrankten einige von ihnen an Dysenterie, während im Raum unangenehmer Geruch herrschte, was auch von dem Zeugen K017 bestätigt wurde, der darauf hinwies, dass die Toiletten extrem schmutzig waren und unangenehm gerochen haben. Der Zeuge Ermin Striković sagte aus, dass die Gefangenen aus dem Raum, in dem er festgehalten wurde, nur einmal täglich freigelassen wurden, um sich in Ermangelung einer Toilette im Freien zu erleichtern. Nach der Aussage von Zeuge K023 verrichteten die Häftlinge ihr Bedürfnis in Räumen, in denen es keine Toilette, sondern nur Betonwaschbecken gab. Der Zeuge Azedin Oklopčić gab an, als er die Bedingungen in dem Raum beschrieb, in dem er festgehalten wurde, dass die Inhaftierten die Toilette nicht benutzen konnten und sie sich in ihre Kleidung erleichterten, was auch von dem Zeugen Fadil Avdagić bestätigt wurde. Nach der Aussage des Zeugen Azedin Oklopčić ergibt sich, dass einige der Gefangenen im Lager an Dysenterie erkrankten und dass ein Gefangener namens Maho Habibović sogar an ... und Hunger verstorben ist. Der Zeuge K034 gab an, dass die Gefangenen nicht zur Toilette gehen konnten, um sich zu erleichtern, sondern dass sie sich in dem Raum erleichterten, in dem sie festgehalten wurden. Nach der Aussage des Zeugen Emir Beganović, der auch die Behauptungen anderer Zeugen bestätigte, roch es im Lager unangenehm und die Gefangenen erkrankten. Während der Zeit, in der er in dem Raum „Mujos Zimmer“ festgehalten wurde, flossen menschliche Ausscheidungen in den Raum, denn beide Toilettenschüsseln waren blockiert, sodass der Inhalt aus den Toilettenschüsseln lief, und die Gefangenen auf diesen menschlichen Abfällen schliefen. Die hygienischen Bedingungen im „weißen Haus“ waren genauso schlimm wie in anderen Räumen des Lagers, seitdem sie (die Gefangenen) ihren Bedürfnissen in den Räumen nachkamen, in denen sie festgehalten wurden. Gemäß den Aussagen von Zeugen, die die Bedingungen in den einzelnen Räumen beschrieben, in denen sie festgehalten wurden, ergibt sich eindeutig, dass einer der Gründe, warum die Inhaftierten die Toilette nicht nutzten, die Tatsache war, dass sie bei diesen Gelegenheiten von den Wachen geschlagen wurden und sie sich daher entschlossen hatten, sich in dem Raum zu erleichtern, in dem sie festgehalten wurden, weil sie um ihre Sicherheit fürchteten. So

wie es nach der Aussage von Zeuge K03 beschrieben wird, kam ein Wächter und sagte den Gefangenen, sie sollten sich in einer Reihe aufstellen, um auf die Toilette zu gehen, und dann wurden (üblicherweise) die ersten Gefangenen, die sich einreihen, geschlagen, damit die anderen aufgaben, auf die Toilette zu gehen. Dieser Zeuge, so sagte er, entschied sich, seinen Darm in einen Stiefel oder eine Tasche zu entleeren, anstatt auf die Toilette zu gehen. Nach den Behauptungen des Zeugen, der, wie bereits erwähnt, einige Zeit in dem Raum verbracht hat, der die „Garage“ genannt wurde, wurden die Gefangenen, die von der Toilette zurückkehrten, geschlagen und waren dann mit Blut bedeckt, so dass niemand mehr zur Toilette gehen wollte, und der Zeuge K023 bestätigte auch, dass die Gefangenen, die im Zimmer Nr. 15 festgehalten wurden, auf dem Weg zur Toilette geschlagen wurden, sodass sie ihren körperlichen Bedürfnissen in den Räumen mit Betonbecken nachkamen. Der Zeuge Azedin Oklopčić gab auch an, dass die Gefangenen auf dem Weg zur Toilette geschlagen wurden, was ihm auch passierte, sowie dem Zeugen K017, der auf dem Weg zur Toilette geschlagen wurde, und auch dem Zeugen Mustafa Puškar. Mit diesen Umständen beschäftigt sich das Gericht in dem Teil des Urteils, der sich mit einzelnen Ereignissen befasst. Der Zeuge K034 sagte über die Misshandlungen an den Gefangenen auf dem Weg zur Toilette aus und gab an, dass die Gefangenen geschlagen wurden, während sie auf die Toilette rannten, sodass sie aufgaben, auf die Toilette zu gehen. Die Bedingungen im Lager Omarska wurden zum Teil auch von dem Entlastungszeugen Mirko Kobas beschrieben, der das Lager Omarska mehrmals als medizinischer Techniker besuchte und bemerkte, dass das Lager in einem katastrophalen Zustand war, dass sich eine Infektion verbreitete und die Gefangenen schmutzig waren. Dieses wurde auch vom Zeugen Branko Starčević, einer ehemaligen Wache im Lager Omarska, bestätigt, der angab, dass die Inhaftierten hungrig und schmutzig waren und dass sich „ein schrecklicher Geruch“ über das Lager verbreitete, sowie vom Zeugen Milorad Stupar, der bestätigte, dass die Gefangenen, die er anlässlich seiner Besuche im Lager Omarska sah, in einem miserablen Zustand waren.

Nach Zeugenangaben war eine Trinkwasserversorgung im Lager Omarska tatsächlich nicht vorhanden. Der Zeuge Asmir Baltić hat angegeben, dass das Wasser sehr schlecht und nicht zum Trinken geeignet war, aber dass die Gefangenen es trinken mussten, wenn es welches gab. Der Zeuge K041 beschrieb den Mangel an Trinkwasser in dem Raum, der die Garage genannt wurde, indem er angab, dass die Wachen den Inhaftierten Wasser zum Trinken erst gaben, wenn sie nationalistische Lieder sangen. Wenn die Gefangenen die Wächter baten, ihnen Trinkwasser zu geben, sagten ihnen die Wächter: „Singt Lieder, wir geben Euch Wasser“, und danach wurden ihnen Wasserflaschen zugeworfen, was nicht einmal für zehn Personen ausreichend war. Der Zeuge K023 bestätigte auch die Behauptungen des Zeugen Asmir Baltić, dass das Wasser zu 100 Prozent nicht trinkbar war und dass die Krankheiten, die sich unter den Gefangenen verbreiteten, wie Dysenterie, ein Ergebnis des Mangels an Wasser und der unhygienischen Bedingungen waren (Tatsache Nummer 192). Nach der Aussage der Zeugin Zlata Cikota tranken Häftlinge Brauchwasser, während die Wächter Quellwasser tranken. Die Folgen, die diese Zeugin durch den Konsum dieses Wassers erlitt, waren die, dass sie Blut urinierte und dass sie in ihren Nieren Schmerzen verspürte. Tatsächlich sagte der Zeuge Kerim Mešanović während des Kreuzverhörs, dass das Wasser, das im Lager Omarska verwendet wurde, Leitungswasser war, wobei der Zeuge Asmir Baltić sagte, dass die Gefangenen aus dem Wasserhahn tranken. Aber der Zeuge Mešanović hat nicht gesagt, ob das Wasser zum Trinken geeignet war oder nicht, während der Zeuge Baltić, wie es oben erwähnt wurde, betonte, dass das Wasser nicht zum Trinken geeignet war. Aus den Aussagen anderer Zeugen ergab sich, dass die Gefangenen Wasser tranken, das de facto nicht zum Trinken geeignet war. Nach den Aussagen der Zeugen Emir Begonović und Azedin Oklopčić ist es unbestreitbar, dass es einen Wasserhahn gab, aber der Zeuge

Azedin Oklopčić machte deutlich, dass die Gefangenen nicht das gleiche Wasser wie die Wächter tranken, was bedeutet, dass Trinkwasser für Häftlinge nicht verfügbar war, weil Trinkwasser, wie er anmerkte, aus einer Quelle gebracht wurde, woraus folgt, dass das Wasser aus dem Wasserhahn nicht zum Trinken (geeignet) war. Der Zeuge Nusret Sivac beschrieb das Wasser, das aus dem Wasserhahn kam, so, dass er feststellte, dass es rot war und dass es nur zum Waschen von großen Bergbaumaschinen verwendet wurde, und es verboten war, das Wasser zu trinken, sodass aufgrund der Nutzung dieses Wassers die Gefangenen an Dysenterie und anderen Magenkrankungen litten. Die Behauptungen der Zeugen Zlata Cikota und Azedin Oklopčić, dass die Wächter nicht das gleiche Wasser wie die Gefangenen tranken, wurden auch von diesem Zeugen bestätigt, der darauf hinwies, dass die Wächter Wasser aus einer Zisterne tranken, das speziell für sie gebracht wurde. Genauso wie der Zeuge K041 gab der Zeuge Nusret Sivac an, dass die Gefangenen nationalistische Lieder singen mussten, um einen Kanister Trinkwasser zu bekommen. Nach der Aussage des Zeugen K027 wurde das Wasser, das die Gefangenen tranken, in der Mine verwendet. Es hatte einen faden Geschmack und war trüb. Dieser Zeuge gab an, dass bei einer Gelegenheit Dr. Esad Sadiković, ein Gefangener, der sich um die Gesundheit anderer Gefangener kümmerte, ihnen empfahl, das Wasser nicht zu trinken, weil es für die Nieren schlecht war. Dieser Zeuge bestätigte auch die Behauptungen anderer Zeugen, dass die Wachen im Lager ein spezielles Wasser konsumierten, das für sie in Kanistern gebracht wurde. Die Tatsache, dass die Gefangenen während des Aufenthaltes im Lager Omarska Wasser tranken, das nicht zum Trinken geeignet war, wurde auch durch die Aussage des Zeugen Emir Beganović über seine Vernehmung bestätigt, der die Situation bei der Befragung beschrieb, bei der der Vernehmende ihm ein Glas Wasser anbot und betonte, dass es sich um Quellwasser handle. Diese Behauptungen des Zeugen Beganović untermauern die Beweise von anderen Zeugen über die Tatsache, dass die Gefangenen und das Lager-Personal nicht das gleiche Wasser tranken. Allein die Tatsache, dass die Häftlinge kein ausreichendes Wasser zur Verfügung hatten, führt zu dem Schluss, dass sie vor allem kein Wasser hatten, um sich zu duschen oder sich zu waschen (Tatsache Nummer 192), was auch von vielen Zeugen in ihren Aussagen bestätigt wurde, wie z.B. der Zeuge K035, der angab, dass es keine Möglichkeit zum Duschen gab und dass das Wasser oft trüb war. Dies bestätigte auch der Zeuge K023. Die Gefangenen badeten nur einmal in der Weise, dass sie sich ganz ausziehen mussten und mit einem Feuerwehrschauch gebadet wurden, so dass ihnen dieses einzige Bad als beschämend und erniedrigend in Erinnerung blieb. Nach Aussage des Zeugen K03 wurden die Gefangenen auf die Rasenfläche herausgeführt und dann wurden sie mit einem Feuerwehrschauch gewaschen, der so stark war, dass die Menschen unter dem Druck des Wassers hinfielen. Diese Behauptungen des Zeugen K03 wurden auch von Zlata Cikota bestätigt, die, als sie das referenzierte Ereignis beschrieb, angab, dass alle Gefangenen bei dieser Gelegenheit nackt waren, während die Wachen sie mit dem Feuerwehrschauch zwischen dem „weißen Haus“ und der Pista wuschen, was für sie sehr unangenehm zu sehen war, da unter den Männern die Inhaftierte Hajra Hodžić war, die auch nackt war. Der Vorfall des Badens der Häftlinge wurde auch von dem Zeugen K027 beschrieben, der darauf hinwies, dass die Gefangenen auf der Pista aufgereiht waren und dass sie mit einem großen Feuerschlauch gewaschen wurden, und dass der Wasserstrahl so stark war, dass, wenn er die Körper der Gefangenen traf, diese aufgrund dessen stolperten und auf die Pista hinfielen. Nach der Aussage dieses Zeugen waren auch alle Gefangenen nackt, die bei dieser Gelegenheit „gebadet wurden“, und unter ihnen war auch die einzige Frau namens Hajra Hodžić. Das Gericht hat die Ansicht der Verteidigung nicht akzeptiert, dass die unzureichenden Wassermengen, die den Gefangenen gegeben wurden, zum Trinken geeignet waren, insbesondere die Behauptungen des Angeklagten Željko Mejakić, dass er das Wasser persönlich getrunken habe, da es sich aus den Aussagen der Belastungszeugen klar ergibt, dass das Wasser nicht zum Trinken

geeignet war, obwohl es aus dem Wasserhahn floss, was nach den Aussagen vieler Zeugen sichtbar war, da (das Wasser) gefärbt war und das häufige Auftreten von Dysenterie nur unter den Gefangenen zur Folge hatte. Das häufige Auftreten von Dysenterie und Durchfall unter den Gefangenen wurde durch die vorab bereits festgestellte Tatsache Nummer 192 bestätigt, die durch die Entscheidung dieses Gerichts Nr. X-KRN-06/200 vom 22. August 2007 als richtig akzeptiert wurde.

Die Zeugen, die im Lager Omarska während der kritischen Periode festgehalten wurden, beschrieben in ihren Aussagen auch das Essen, das an sie während der Mahlzeiten verteilt wurde. Auf der Grundlage der Zeugenaussagen kam das Gericht zweifellos zu dem Schluss, dass das Essen im Lager nicht angemessen, d.h. von schlechter Qualität und unzureichender Menge war, was auch in der Entscheidung über die Übernahme der vorab bereits festgestellten Tatsache Nummer X-KRN-06/200 vom 22. August 2008⁴ als Tatsache Nummer 198 bestätigt wurde, und einige Inhaftierte erhielten tagelang keine Nahrung. Alle Zeugen sagten übereinstimmend aus, dass das Essen außerhalb des Raumes zubereitet wurde, in dem die Gefangenen gehalten wurden und wo sie aßen, was eine unbestreitbare Tatsache in Bezug auf die (Vorträge von) Anklage und Verteidigung ist. Wenn es um die Qualität der Nahrung geht, die an die Gefangenen verteilt wurde, ergibt sich eindeutig aus den Aussagen der Belastungszeugen, dass die einmal täglich ausgegebenen Mahlzeiten im Lager Omarska dürrftig und von schlechter Qualität waren, was auch in der Entscheidung über die vorab bereits festgestellten Tatsachen vom 22. August 2007 als Tatsache Nr. 193 als richtig akzeptiert wurde. Nach der Aussage des Zeugen Asmir Baltić erhielten die Gefangenen ein Achtel Brot, Kohlblätter, die im Wasser gekocht wurden, oder manchmal Bohnen. Der Zeuge Ermin Striković bestätigte, dass das Essen im Lager Omarska so schlecht war, indem er angab, dass die Mahlzeiten aus einem Stück Brot und einer Suppe bestanden, in der es nichts gab. Der Zeuge K023 sagte ebenfalls aus, dass die Mahlzeiten, die an die Gefangenen ausgeteilt wurden, in einem Kohlblatt in etwas Wasser und einem Achtel eines Brotes bestanden, das auch von dem Zeugen Senad Kapetanović bestätigt wurde, der betonte, dass Mahlzeiten aus einer Suppe aus dürrftigem Kohl oder Bohnen bestanden und dass ein Kilogramm des Brots (ein Brot) auf 20 Häftlinge aufgeteilt wurde. Nach den Behauptungen des Zeugen K027 war das Essen eintönig, sauer wegen der hohen Temperaturen und geschmacklos, den Gefangenen wurde ein Stück Brot mit 2 oder 3 Kohlblättern, die in etwas Wasser gekocht wurden, oder ein paar Bohnen gegeben. Die Zeugen K017, Mustafa Puškar, Nusret Sivac, K035, Zlata Cikota und Azedin Oklopčić haben auch übereinstimmend angegeben, dass die Lebensmittel, die die Inhaftierten aßen, von schlechter Qualität waren, und die Zeugen Nusret Sivac und Zlata Cikota beschrieben diese Lebensmittel als „Schweinefraß“. Nach den Aussagen der Zeugen Zlata Cikota, K035 und K027 war die Qualität der Nahrung, die den Gefangenen ausgegeben wurde, drastisch anders als diejenige Nahrung, die die Wachen im Lager bekamen. Nach Aussage des Zeugen K027 wurde das Essen für die Gefangenen von dem Essen für das Personal getrennt, nachdem es gebracht wurde. Der Zeuge K035 hatte die Gelegenheit, Lebensmittel zu essen, die den Wachen gegeben wurden, und er beschrieb es als geschmackvoll und von guter Qualität, und nach den Behauptungen der Zeugin Zlata Cikota haben die Wächter Steaks, Kartoffelpüree und Tomaten gegessen. Diese Behauptungen wurden auch von dem Zeugen Senad Kapetanović bestätigt, der bei einer Gelegenheit auf Anordnung von Momčilo Gruban, genannt „Čkalja“, eine Mahlzeit von Rendić, einem Mann, der das Essen für die Gefangenen und das Lagerpersonal kochte, bekam. Bei dieser Gelegenheit bekam der Zeuge ein Steak, mehr Brot, einen Wodka und einen Kaffee. Dass das Personal des Lagers

⁴ Anmerkung des Übersetzers: In der Folge wird immer das Datum 2007 in Verbindung mit dieser gerichtlichen Entscheidung genannt, so dass die Schlussfolgerung nahe liegt, dass hier nur fehlerhaft einmal das Jahr 2008 genannt wurde.

Omarska gute Mahlzeiten hatte, wurde durch die Tatsache Nr. 205 bestätigt, die in dem Beschluss des Gerichts über die Übernahme der festgestellten Tatsachen, Nummer X-KRN-06/200 vom 22. August 2007, enthalten war. Eine Handvoll Zeugen gab während ihrer Aussagen an, dass sie ihre erste Mahlzeit erst einige Tage nach ihrer Ankunft im Lager bekamen, wie der Zeuge Asmir Baltić, der angab, dass er persönlich die ersten 5 oder 6 Tage nichts gegessen hat. Erst dann bekam er seine erste Mahlzeit, wobei der Zeuge K023 seine erste Mahlzeit 2 oder 3 Tage nach seiner Ankunft bekam. Nach Aussage des Zeugen Sakib Jakupović bekamen Gefangene während der Zeit, in der sie im Zimmer Nummer 15 festgehalten wurden, nicht jeden Tag ihre Mahlzeiten, und der Zeuge Ermin Striković, der für 2 oder 3 Tage im Raum „Garage“ festgehalten wurde, hat angegeben, dass er während seines Aufenthaltes in diesem Raum nur einmal gegessen und getrunken hat, nämlich eine Scheibe Brot und ein Glas Wasser. Während er die schlechte Qualität des Essens beschrieb, gab der Zeuge Anto Tomić an: *„Beim Essen veranstalteten wir für gewöhnlich ein Quiz, um zu erraten, was wir gerade zum Mittagessen hatten. Es bestand aus einer Suppe mit nichts und einem Achtel eines Brotes, das mehrere Tage alt war.“* Neben der unstreitig festgestellten Tatsache, dass die Gefangenen Nahrung von schlechter Qualität erhielten, ergibt sich aus den Aussagen der gehörten Zeugen deutlich, dass die Insassen während des gesamten Aufenthalts im Lager nur einmal am Tag Nahrung bekamen. Andere Zeugen berichteten über die kurze Zeit, die sie für ihre Mahlzeiten hatten. Sie wurden von den Wächtern gezwungen, innerhalb von 3 Minuten ins Restaurant zu gehen, zu essen und aus dem Restaurant zurückzukommen. Auf diese Weise hat das Lagerpersonal die ohnehin schon schwierige Lage der Gefangenen zusätzlich erschwert. Aus der Aussage des Zeugen K041 ergibt sich, dass die Gefangenen eine sehr kurze Zeitspanne zum Essen hatten, und nach den Behauptungen des Zeugen Asmir Baltić wurden die Mahlzeiten einmal innerhalb von 24 Stunden ausgegeben und die Gefangenen hatten 9 Sekunden Zeit, um ihre Mahlzeiten zu beenden, wobei diejenigen, die weiter gegessen haben, von den Wachen geschlagen wurden. Die Zeugen Ermin Striković, K017, Senad Kapetanović, Sakib Jakupović, Nusret Sivac, K035 und Anto Tomić bestätigten auch die Behauptungen des oben erwähnten Zeugen, dass das Essen nur einmal am Tag an die Gefangenen ausgegeben wurde, während der Zeuge Kerim Mešanović in seiner Aussage angab, dass die Gefangenen in Gruppen von 30 Personen zur Mahlzeit gingen und dass sie nur wenig Zeit zum Essen hatten, ungefähr 3 Minuten pro Gruppe, was auch von den Zeugen Sakib Jakupović und Nusret Sivac, K027, Emir Beganović bestätigt wurde. Der Zeuge Azedin Oklopčić, sagte aus, dass die Zeit für das Essen auf 2 oder 3 Minuten beschränkt war. Der Zeuge K035 bestätigte auch, dass die Gefangenen nur begrenzt Zeit zum Essen hatten. Er sagte, dass die Gefangenen oftmals gar keine Zeit zum Essen hatten, während der Zeuge K027 angab, dass die Wächter manchmal die Gefangenen schlugen, die es nicht geschafft hatten, ihre Mahlzeiten zu beenden. Die oben erwähnten Inhalte der Zeugenaussagen über die Qualität und die Menge der Nahrung, die sie im Lager während der Mahlzeiten bekommen hatten, aus denen folgt, dass sie weit unter befriedigendem Niveau lagen, werden zusätzlich durch die körperliche Verfassung der Inhaftierten, nämlich ihr Körpergewicht vor und nach der Zeit, die sie im Lager verbracht hatten, bekräftigt. Nach Aussagen der Zeugen verlor jeder von ihnen im Durchschnitt zwischen 25 und 30 Kilogramm. Der Zeuge Asmir Baltić merkte an, dass er vor dem Lager Omarska 105 Kilogramm gewogen hatte, nach seinem Aufenthalt im Lager nur 70 Kilogramm. Der Zeuge Ermin Striković wog, wie er sagte, 85 Kilogramm vor seiner Zeit in dem Lager Omarska. Als er im Lager Manjača gewogen wurde, wohin er direkt aus dem Lager Omarska hingebbracht wurde, wog er 51 Kilogramm. Der Zeuge K023 hatte 88 Kilogramm vor seinem Aufenthalt im Lager Omarska gewogen, anschließend wog er 58 Kilogramm in Manjača. Die Zeugin Zlata Cikota gab an, dass sie vor dem Lager Omarska 86 Kilogramm und nach ihrer Entlassung 51 Kilogramm wog. Der Zeuge Anto Tomić wog vor Beginn des Kriegskonflikts 80 Kilogramm und, als er

aus dem Lager entlassen wurde, 54 Kilogramm. Nach Aussagen der oben erwähnten Zeugen war der Erschöpfungszustand aller Gefangenen im allgemeinen aufgrund der schlechten und unzureichenden Nahrung und wegen anderer Bedingungen groß, denn laut Aussage des Zeugen Asmir Baltić schleppten sich die Gefangenen herum und waren erschöpft. Der Zeuge Mustafa Puškar gab auch an, dass die Leute begannen, Gewicht zu verlieren und dass ihr Körper schwach war, wie bei dem Zeugen Ermin Striković, der seinen Zustand so beschrieb, dass er nicht mehr stehen oder gehen oder gar sitzen konnte, und dass die einzige Position, die er ertragen konnte, diejenige war, wenn er sich hinlegte. Das Gericht hat die Behauptungen des Entlastungszeugen Branko Starčević nicht akzeptiert, der während der kritischen/besagten Zeit als Wache im Lager Omarska arbeitete und darauf hinwies, dass die Wächter die gleichen Speisen wie die Gefangenen aßen, vor allem aber weil die Behauptungen dieses Zeugen den Aussagen zahlreicher Belastungszeugen widersprachen, und teilweise auch der Aussage des Zeugen Milorad Stupar, der als Mitglied der territorialen Verteidigung in der Außensicherheit des Lagers arbeitete und zur Mahlzeit Börek bekam. Nach der Aussage dieses Zeugen hat er nachmittags zum Mittagessen gekochtes Rindfleisch, Reis und Kartoffel gegessen, was darauf hindeutet, dass dies keinesfalls das Essen war, das den Gefangenen serviert wurde. Der Zeuge Pero Rendić, der in der Küche arbeitete, in der das Essen im Lager Omarska zubereitet wurde, sagte, dass das gleiche Essen für die Gefangenen und das Personal des Lagers in einem Kessel gekocht wurde. Diese Behauptungen konnte das Gericht nicht akzeptieren, da sie im Widerspruch zu den Aussagen der Belastungszeugen standen, die Gelegenheit hatten, das Essen, das die Wachen aßen, zu sehen und sogar zu probieren. Sie behaupteten, dass es unvergleichbar besser war. Sogar für den Fall, dass es sich um das gleiche Essen handelte, hatten die Mitarbeiter des Lagers, die das Essen der Gefangenen vorbereiteten, ausreichend Gelegenheit, die dünne Suppe von Blättern in etwas Wasser, so wie die Gefangenen ihre Mahlzeiten beschrieben, abzuschöpfen und den Gefangenen zu geben, und Gemüse und Fleisch an die Wachen zu verteilen. Daneben führt die Tatsache, dass einige Wächter den Gefangenen zusätzlich das Essen gaben, das sie selbst nicht aufessen konnten, wie das der Zeuge Milorad Stupar angegeben hat, zu dem Schluss, dass das Essen der Gefangenen wesentlich schlechter war als das Essen der Wachen. Die oben beschriebenen, insgesamt schlechten Lebensbedingungen im Lager Omarska wurden auch von dem Angeklagten Željko Mejakić selbst bestätigt, der in seiner Aussage angab, dass die Unterbringung der Gefangenen deutlich unter jedem anständigen Niveau lag, die Zimmer überfüllt waren und Hygiene nicht vorhanden war. Denn die Gefangenen konnten nicht duschen, hatten keine Hygieneartikel. In seiner Aussage bestätigte der Angeklagte auch teilweise die Behauptungen der Belastungszeugen über die Mahlzeiten, die den Gefangenen vorgesetzt wurden, indem er sagte, dass das Essen von schlechter Qualität war, dass den Gefangenen nur eine Mahlzeit pro Tag ausgeteilt wurde und dass manchmal einige Gefangene überhaupt ohne Mahlzeiten blieben.

Neben der oben beschriebenen Art und Weise, wie die Gefangenen ihre Mahlzeit bekamen, beschreiben die Zeugen auch die Schläge, die sie auf ihrem Weg zum Mittagessen zu erdulden hatten, sodass die Häftlinge faktisch den Gang ins Restaurant mit körperlichem Missbrauch assoziierten. Nach der Aussage von Zeuge K041 wurde er anlässlich seiner ersten Mahlzeit auf dem Hin- und Rückweg geschlagen. Ebenso bestätigte der Zeuge K01 die Schläge gegen die Gefangenen während ihres Gangs zu einer Mahlzeit, so auch die Zeugen Emir Beganović und K027, während der Zeuge K018 angab, dass er zu Zeiten des Mittagessens dreimal geschlagen wurde und dass die Gefangenen während des Mittagessens mehrmals geschlagen wurden. Die Schläge während des Mittagessens, an die sich alle Gefangenen erinnerten, fanden an jenem Tag statt, den die Gefangenen den „schwarzen Freitag“ oder das „blutige Mittagessen“ nannten, wie es die Zeugen K035 und Kerim Mešanović

bestätigt haben. Nach den Behauptungen des Zeugen Nusret Sivic wurden an diesem Tag alle Gefangenen gefoltert, weil die Wachen im Lager „wild“ waren. Bei seiner Beschreibung des besagten Ereignisses gab der Zeuge Nusret Sivic an, dass die Wachen sich in zwei Reihen auf dem Weg zum Restaurant aufgestellt hatten, der Zwischenweg geölt wurde und bestimmte Gegenstände darauf gelegt und Möbelstücke darauf gestellt wurden, so dass sich die Gefangenen länger in diesem Korridor aufhalten mussten. Viele der Insassen fielen aufgrund der Schläge hin, was auch von dem Zeugen Ermin Striković bestätigt wurde, indem er sagte, dass die Gefangenen über die aufgestellten Barrieren springen mussten. Wer dabei scheiterte, hinüber zu kommen, und wer hinfiel, wurde von den Wachen geschlagen. Dabei wurde dem Zeugen Striković das Schlüsselbein gebrochen, weil er von einem Metallgegenstand an dieser Stelle des Körpers getroffen wurde. Laut Aussage des Zeugen Asmir Baltić verschütteten die Wachen an dem besagten Tag Wasser und legten Tablettts auf den Weg zum Essen, so dass die Gefangenen, die durch das Spalier gingen, ausrutschten, und dabei geschlagen wurden. Während er beschrieb, wie die Gefangenen auf dem Weg zu einer Mahlzeit geschlagen wurden, erwähnte der Zeuge Emir Beganović auch das Schlagen, das am betreffenden Tag stattfand, als die Wächter, wie er sagte, die Tablettts auf den Boden auf dem Weg zum Restaurant geworfen hatten, damit die Gefangenen ausrutschten und hinfielen. Der Zeuge Azedin Oklopčić bestätigte auch die Aussagen der oben erwähnten Zeugen, da aus seiner Aussage auch hervorgeht, dass an diesem Tag Wasser über den Weg zur Kantine verschüttet wurde und dort Tablettts hingelegt wurden, über die die Gefangenen laufen mussten, sodass er selbst auf einem Tablett ausrutschte und in Richtung der Treppe fiel. Der Zeuge K042 bestätigte auch, dass die Gefangenen am besagten Tage auf dem Weg zum Mittagessen geschlagen wurden, und er merkte an, dass Tablettts auf Fliesen gelegt wurden, über die die Gefangenen laufen mussten, und er sagte: „Wer hinfiel, hatte Pech“, was zu dem Schluss führt, dass diejenigen, die hinfielen, geschlagen wurden. Nach der Aussage des Zeugen K035 schlugen die Wächter die Gefangenen an diesem Tag so oft, dass viele von ihnen aufgaben, zum Mittagessen zu gehen, und als Brotstücke aus den Händen der Gefangenen herunterfielen, hoben die Wächter sie auf und packten sie sich in eine Tüte ein und sagten später, dass die Gefangenen in einen Hungerstreik eingetreten sind. Während er das hiesige Ereignis beschrieb, gab der Zeuge Kerim Mešanović an, dass an dem Tag, den er den „schwarzen Freitag“ nannte, diese Misshandlungen stattfanden, die von morgens bis zum Nachmittag andauerten, und dass es Gerüchte gab, dass Tablettts im Korridor hingelegt wurden, damit die Häftlinge, die ausrutschten, geschlagen werden würden. Der Zeuge Anto Tomić sagte auch über das gleiche Ereignis, dass eine Bank an den Eingang des Restaurants gestellt wurde, so dass die Gefangenen darüber springen mussten, um in das Restaurant zu kommen, und bei dieser Gelegenheit wurden sie geschlagen. Aus den Aussagen der oben erwähnten Zeugen folgt, dass die Gefangenen auf dem Weg zum Mittagessen geschlagen wurden, besonders an dem Tag, an dem Barrieren auf ihrem Weg zum Restaurant waren, die einige Häftlinge als Tablettts, andere sie hingegen als Möbel, also Bänke bezeichneten, was eindeutig eine Methode darstellte, die die Lagerwächter zum Schlagen und zur Misshandlung von Gefangenen nutzten, was zu der bereits vorhandenen Angst bei den Gefangenen beitrug, sodass viele von ihnen, wie der Zeuge Kerim Mešanović angab, auf ein Mittagessen verzichteten. Der Zeuge Emir Beganović gab selbst an, dass er es vermied, zum Mittagessen zu gehen, weil er Angst vor Schlägen hatte. Aus den oben erwähnten Tatsachen geht hervor, dass die Gefangenen regelmäßig von den Wächtern geschlagen wurden, sodass die Insassen es vermieden, auf die Toilette oder zum Mittagessen zu gehen, weil sie in ständiger Angst lebten, geschlagen zu werden.

Wenn es um Arzneimittel und die medizinische Versorgung geht, hat das Gericht auf Grundlage der Aussagen der gehörten Zeugen zweifellos feststellen können, dass den Personen, die im Lager Omarska festgehalten wurden, keine medizinische Versorgung gewährt wurde. Die Zeugen Asmir Baltić, K017, Emir Beganović, K042 und Nusret Sivac haben angegeben, dass Dr. Esad Sadiković, der selbst ein Gefangener war, den Gefangenen medizinische Hilfe leistete, und dass die Gefangenen selbst handeln mussten, wenn es um medizinische Hilfe ging. Tatsächlich sahen einige Zeugen gewisse Leute, die weiße Mäntel trugen und um das Lager herumliefen, aber nach den Angaben der Zeugen haben diese medizinischen Arbeitskräfte keine medizinische Hilfe für die Gefangenen geleistet. Im Zuge dessen sagte der Zeuge Ermin Striković, der auch keine medizinische Hilfe erhielt, als er auf dem Weg zum „blutigen Mittagessen“ Verletzungen erlitt, dass ein Mann, der einen weißen Kittel trug und körperlich behindert war, in das Lager kam, aber er wusste nicht, ob einer der Gefangenen medizinische Hilfe bekommen hat. Der Zeuge K023 bestätigte auch die Tatsache, dass es keine medizinische Hilfe im Lager Omarska gab und sagte aus, dass er nur einmal sah, dass die medizinischen Arbeitskräfte Ljuban Anđić und Dr. Jusuf Pašić durch die Räume gingen, sie jedoch niemandem Hilfe leisteten. Er selbst erhielt medizinische Hilfe für die Verletzungen, die er an seinem Bein infolge der Schläge erlitten hatte, nachdem er ins Lager Manjača überführt worden war, wo er fünf Penicillin-Injektionen bekam. Der Zeuge Azedin Oklopčić sagte aus, dass er medizinisches Personal, nämlich Ljuban Anđić, die Doktoren Ivić und Kobas, im Lager Omarska sah, aber dass niemand medizinische Hilfe angeboten hat, und der Zeuge Nusret Sivac bestätigte auch, dass die Gefangenen keine medizinische Versorgung erhielten. Der Zeuge K018 sagte aus, dass er weder sah noch hörte, dass ein Gefangener medizinische Hilfe erhielt, obwohl er wusste, dass Menschen Hilfe angefordert hatten. Sogar in den Situationen, in denen die Gefangenen medizinische Hilfe benötigten, hatten sie zu viel Angst, danach zu fragen, da die Angst um ihr Leben stärker war, was auch durch die Aussage des Zeugen Emir Beganović bestätigt wurde. Er sagte: *„Ich hatte zu viel Angst nach medizinischer Hilfe zu fragen, damit ich deshalb nicht getötet werde“*. Nach der Aussage dieses Zeugen erhielt er solche Kopfverletzungen, dass seine Wunde von Maden befallen war, aber er bat nur den Gefangenen Dr. Sadiković um Hilfe, aber nicht das Lagerpersonal, weil er um sein eigenes Leben fürchtete. Welche medizinische Hilfe im Lager Omarska zur Verfügung stand, ergibt sich teilweise aus der Aussage des Entlastungszeugen Mirko Kobas, der in seiner Aussage darauf hinwies, dass er bemerkte, während er durch den Lagerbereich lief, dass die Gefangenen offene Wunden hatten, die für die Verletzten sehr schädlich sein konnten, und er beschrieb die medizinische Hilfe als sehr schlecht. Aus der Aussage dieses Zeugen ergibt sich auch, dass seine Besuche im Lager Omarska nicht darauf gerichtet waren, den Gefangenen medizinische Hilfe zu leisten, sondern dass sie hauptsächlich auf die Desinfektion von Toiletten gerichtet waren, was bedeutete, die Toiletten mit Chlor zu bespritzen, was auch für die Gefangenen schädlich war, da sie nach der Aussage des Zeugen K017 in den Toiletten schliefen, weshalb ihre Augen und Atemwege aufgrund des Chlors schmerzten.

Die Tatsache, dass die Gefangenen in Ermangelung an medizinischer Hilfe gezwungen waren, sich gegenseitig selbst Hilfe bei Verletzungen und Krankheiten zu leisten, die sie im Lager erlitten hatten, wird auch durch die Aussage des Zeugen K017 bestätigt. Aus seiner Aussage folgt, dass andere Gefangene, die im selben Raum festgehalten wurden, wie er auch, ihm halfen, als er an Dysenterie erkrankte. Die Tatsache, dass den Gefangenen keine Hilfe geleistet wurde, obwohl sie darum gebeten hatten, ergibt sich aus der Aussage des Zeugen K018, der ein Ereignis beschrieb, in dem der Inhaftierte Miroslav Šolaja geschlagen wurde, was in dem Teil des Urteils dargestellt wird, in dem einzelne Fälle von Tötungen und Schlägen aufgezählt werden. Bezugnehmend auf die Aussage des Zeugen, wonach Miroslav Šolaja zum dritten Mal geschlagen worden war und er um medizinische

Hilfe gebeten hatte, wandte sich der Zeuge an zwei Wachen im Lager, woraufhin eine von ihnen erwiderte: *„Er hat keine Hilfe verdient, er hat dem serbischen Volk zu viel Böses angetan, als dass ihm Hilfe angeboten werden kann“*. Diese Behauptungen des Zeugen K018 wurden auch durch den Zeugen Anto Tomić bestätigt.

Laut der Tatsachendarstellung des Urteils wurden die Gefangenen des Lagers Omarska nach Aussagen aller gehörten Zeugen, die über die Umstände aussagten, täglich einem Verhör in den Büros auf der ersten Etage des Verwaltungsgebäudes über dem Restaurant unterzogen. Und darauf weist auch die Tatsache Nr. 206 hin, die durch die Entscheidung vom 22. August 2007 festgestellt wurde. In ihren Aussagen haben die Zeugen Asmir Baltić, K041, Ermin Striković, K023, K017, Senad Kapetanović, Emir Beganović, Azedin Oklopčić, Fadil Avdagić, Zlata Cikota, K01, Kerim Mešanović, Enes Kapetanović, Sakib Jakupović, K09, K015, Anto Tomić, Nusret Sivac, K035, Said Bešić, Saud Bešić, K037, K019, K027, K034, K022, K018, K036 und K03 angegeben, dass sie während ihres Aufenthalts im Lager Omarska von den Ermittlern in den Büros im ersten Stock des Verwaltungsgebäudes befragt wurden, und einige der Zeugen, wie Enes Kapetanović, K022, Said Bešić und K036 zwei Mal oder öfter verhört wurden. Der Zeuge K018 gab an, die Aussage unterschrieben zu haben, die anlässlich seiner Befragung gemacht wurde, während der Zeuge Sakib Jakupović gezwungen wurde, eine Aussage mit falschem Inhalt zu unterzeichnen. Viele der gehörten Zeugen wurden während der Befragung geschlagen, wie die Zeugen Senad Kapetanović, Kerim Mešanović, Sakib Jakupović, K09, K015, Said Bešić, K036. Manche wurden geschlagen, während sie zum oder vom Verhör gebracht wurden, wie die Zeugen K036 und K037, die von dem Wächter, der sie dort hinbrachte, in den Bauch getreten wurden. Einige der Insassen, die nicht persönlich geschlagen wurden, hörten das Stöhnen und Schreien der anderen Gefangenen, die in anderen Räumen verhört wurden. Der Zeuge Fadil Avdagić sagte aus, dass er Schreie von Gefangenen, die in anderen Räumen verhört wurden, hörte, wobei nach den Behauptungen des Zeugen Ante Tomić, obwohl er nicht persönlich geschlagen wurde, er Angst hatte, geschlagen zu werden, da alle Gefangenen, die dorthin gebracht wurden, stöhnten und schrien. Laut den Aussagen aller Zeugen, die über die Umstände während des Verhörs aussagten, ergibt sich eindeutig, dass die Fragen, die sich nur geringfügig unterschieden, im Wesentlichen auf die Überprüfung ihres Engagements in den Streitkräften und den bewaffneten Konflikten, das Tragen von Waffen und die Zugehörigkeit zu nationalen Parteien und die allgemeine Situation, die in der Gemeinde Prijedor herrschte, bezogen waren. Der Zeuge Emir Beganović lieferte eine überzeugende Beschreibung der Position der Gefangenen während der Befragungen. In seiner Aussage gab er an: *„Wir mussten etwas zugeben, was wir nicht waren, und es wurden 95% von uns geschlagen. Als ich sie sah (unter Bezugnahme auf die Ermittler), bin ich vor Angst erstarrt“*, wobei eine gewisse Anzahl von Gefangenen auch verbal beleidigt wurde, d. h. sie wurden während der Befragung beflucht, wie die Zeugen Azedin Oklopčić und Kerim Mešanović. Jedoch sagte keiner der Zeugen aus, dass gegen ihn eine Strafanzeige eingereicht oder dass er wegen einer Straftat angeklagt wurde, während er im Lager Omarska festgehalten wurde, was auch durch die Tatsache Nummer 211 bestätigt wurde, die durch die Entscheidung dieses Gerichts vom 22. August 2007 als richtig bestätigt wurde. Das Gericht ist überzeugt, dass das Lager Omarska kein legitimes Ermittlungszentrum war. Während des Beweisverfahrens hat die Verteidigung versucht, die Schlussfolgerung zu ziehen, dass der größte Teil der Schläge stattgefunden hat, während die Gefangenen von den Inspektoren und Wachen befragt wurden, die mit den Inspektoren arbeiteten. Aus dem evidenten Verfahren folgt, dass die Ermittler jeden Morgen kamen und am Nachmittag abreisten. Zunächst ergibt sich die oben erwähnte Tatsache aus den Aussagen der Zeugen Asmir Baltić, K041, Zlata Cikota, Nusret Sivac und weiterer, die über die oben erwähnten Umstände aussagten, was auch von der Entlastungszeugin Nada

Markovski bestätigt wurde, die die Schreibarbeit im Lager Omarska für die Ermittler erledigte und die in ihrer Aussage darauf hinwies, dass ihre Arbeitszeit die gleiche wie die Arbeitszeit der Inspektoren war. Während des Beweisverfahrens hat das Gericht eine Reihe von Belastungszeugen vernommen, die darauf hingewiesen hatten, dass die Misshandlungen an den Gefangenen während der Befragungen durch die Ermittler sowie vor oder nach der Arbeit der Ermittler passierten. Dabei gaben sie sogar an, dass der Großteil der Schläge in den Nachtstunden geschah, als die Inspektoren im Lager nicht anwesend waren, denn, wie der Zeuge Enes Kapetanović angab: „*Während des Tages haben sie uns zur Vernehmung beordert und schlugen uns in der Nacht*“. Darüber hinaus sagte der Zeuge Nusret Sivac aus, dass die Tötungen nicht nur während der Befragungen geschahen und dass die Mehrheit der Tötungen zur Nachtzeit stattfand, sodass die Gefangenen während der Nacht nur darauf warteten, dass die Tür geöffnet wurde und die Wachen jemanden aufriefen. Der Zeuge K037 gab in seiner Aussage ebenfalls an, dass die Schläge zur Nachtzeit stattfanden, als die Wächter nach 10 oder 11 Uhr die Menschen mitnahmen und misshandelt zurückgebracht, so wie dieser Zeuge sagte: „*Die Menschen fingen an zu verschwinden*“. Es ist daher eine unbestrittene Tatsache, dass nicht nur während der Befragungen eine gewisse Anzahl von Misshandlungen und Tötungen stattfand, sondern auch in der Nacht, als die Ermittler nicht im Lager waren, und auch wenn die Gefangenen auf ihrem Weg zur Toilette oder zum Mittagessen waren, in allen Teilen des Lagers und bei jeder Gelegenheit, außerhalb der Räume, in denen die Ermittler während der Befragung waren, und unabhängig von Verhören. Die oben erwähnten Tatsachen führen zu dem Schluss, dass viele Misshandlungen an den Gefangenen nicht auf eine bestimmte Person als Folge der Befragung ausgerichtet waren, sondern dass die Opfer willkürlich gewählt wurden. Darüber hinaus versuchte die Verteidigung, das Gericht davon zu überzeugen, dass die schlimmsten Gräueltaten, die im Lager Omarska stattfanden, zu dem Zeitpunkt auftraten, als Mitglieder der Spezialeinheit aus Banja Luka im Lager anwesend waren. Es ist nach den Vorträgen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung unbestritten, dass die Mitglieder der Spezialeinheit aus Banja Luka für einige Zeit im Lager waren, und dass sie gut ausgebildet und bewaffnet waren, und dass die genannten Personen die Gefangenen in grausamer Weise behandelten. Tatsache ist allerdings, dass die oben erwähnten Spezialeinheiten das Lager Omarska sehr kurz nach der Errichtung des Lagers wieder verlassen hatten, was aus den Zeugenaussagen folgt, und dass die Schläge und Tötungen durch Personen fortgeführt wurden, die Wachen oder Besucher waren. Bei dieser Schlussfolgerung, dass die Spezialkräfte aus Banja Luka das Lager Omarska sehr kurz nach der Errichtung des Lagers wieder verließen, stützte sich das Gericht auf Aussagen einer Reihe von Zeugen, die die Mitglieder der Spezialeinheit aus Banja Luka erwähnten. Laut den Aussagen der Belastungs- und Entlastungszeugen hielten sich die oben erwähnten Spezialkräfte für kurze Zeit im Lager auf. Nach der Aussage des Belastungszeugen K042 waren sie dort die ersten 20 Tage anwesend, der Entlastungszeuge Željko Grabovica, eine Wache im Lager Omarska, sagte aus, dass die Spezialeinheiten für etwa 10 oder 15 Tage im Lager waren, wobei der Zeuge Emir Beganović angab, dass die „Banjalučani“, er meint die Spezialkräfte, die er sah, während er auf der Pista war, dort für einige Zeit waren, und dass sie danach gegangen sind. Nur die Zeugen, die im Lager Omarska von Anfang an festgehalten wurden, sprachen von den Spezialeinheiten aus Banja Luka, Zeugen wie, zusätzlich zu den oben erwähnten, Sakib Jakupović, Azedin Oklopčić und andere, was aus auch zu dem Schluss führt, dass die Spezialkräfte das Lager zu Beginn seines Bestehens verließen. Schließlich wurde die Position der Gefangenen nach der Abreise der Spezialkräfte aus Banja Luka nicht verbessert. Es wurde erst nach der Ankunft der internationalen Medien und des Internationalen Roten Kreuzes Anfang August 1992 erträglicher, wie der Zeuge K017 aussagte. Nach der Bewertung des Gerichts ist es eine Tatsache, dass die Spezialkräfte aus Banja Luka bei ihrem Vorgehen gegen Gefangene grausam vorgehen, wie

es von vielen Zeugen angemerkt worden ist. Es kann nicht bestritten werden, dass auch nach ihrer Abreise ein solches grausame Vorgehen durch andere Personen weitergeführt wurde, nämlich die Wächter, die Besucher des Lagers und andere, wie es in Aussagen vieler Zeugen zu hören war.

Die Aussagen der gehörten Belastungszeugen über die verschiedenen Ereignisse, die einzeln in der Tatsachendarstellung der Anklageschrift aufgeführt wurden, führen zu dem Schluss, dass die Misshandlungen an den Gefangenen, die zusammen mit den Folterungen begangen wurden, welche oft zum Tod der Opfer führten, sowie die Demütigung und der psychische Missbrauch zum täglichen Alltag gehörten. Eines der deutlichsten Beispiele für die Demütigung stellt ebenso das oben beschriebene Ereignis des kollektiven Badens der Gefangenen dar, wie das Vorgehen der Wachen im Lager gegen den Gefangenen Muhamed Čehajić, den ersten Bürgermeister der Gemeinde Prijedor nach den Mehrparteienwahlen, als dieser Gefangene nach den Aussagen der Zeugen Nusret Sivac und K041 einige Provokationen erlitt, sowie die durch Zeugenaussagen beschriebenen Situationen, in denen sexuelle Missbräuche stattfanden. Darüber hinaus gelangt das Gericht aufgrund zahlreicher weiterer Geschehnisse, die von den gehörten Zeugen beschrieben wurden, zu dem Schluss, dass die Gefangenen neben körperlichem auch psychischem Missbrauch ausgesetzt waren, wie zum Beispiel dem Singen nationalistischer Lieder, verschiedenen Arten von Erpressungen, in denen von den Gefangenen Geld gefordert wurde, wie beispielsweise der von den Zeugen Nusret Sivac und K041 und anderen beschriebene Fall von Muhamed Čehajić. Aus den Aussagen der Zeugen ergibt sich, dass die Gefangenen im Lager bei allen Gelegenheiten Schlägen ausgesetzt waren, was schließlich, wie das Gericht feststellt, den Tod von mindestens hundert Häftlingen herbeigeführt hat. Auf diese Weise wurden Gefangene zu jeder Zeit des Tages und sogar vor den Augen anderer Inhaftierter geschlagen und getötet, wie es bei der Tötung von Rizo Hadžalić, Mehmedalija Nasić, Safet Ramadanović und anderen der Fall war. Diese Ereignisse sind in dem Teil des Urteils enthalten, der sich mit einzelnen Ereignissen befasst. Die Anzahl der getöteten Gefangenen wurde im Vergleich zur Anzahl der in der Anklageschrift angegebenen Getöteten nach den Aussagen der Zeugen, ehemals Gefangene des Lagers Omarska, genau korrigiert, sodass statt „mindestens hundert Gefangenen“ später im operativen Teil des Urteils „mindestens hunderte Gefangene“ eingefügt worden ist, was die Möglichkeit offen lässt, dass Hunderte von Inhaftierten im Lager Omarska getötet wurden. Keiner der Belastungszeugen, der im Lager Omarska gefangen war, sagte vor Gericht aus, dass er keine Leichen von Gefangenen gesehen hätte, ganz im Gegenteil. Aus den Zeugenaussagen folgt, dass sie regelmäßig Leichen von Häftlingen sahen, meist in der Nähe des Gebäudes „Weißes Haus“, wohingegen andere Zeugen darauf hinwiesen, dass sie mehrmals bergeweise Leichen sehen konnten. Der Zeuge K017 gab in seiner Aussage an: *„Es war nicht nur einmal, dass ich Leichen auf dem Rasen sah, sie waren oft an diesem Ort. Tötungen und Folter fanden in der Nacht statt. Am Morgen, um ca. 4 - 4:30 Uhr kam ein gelber TAM-LKW⁵ und nahm die Leichen mit“*. Der Zeuge K015 sagte auch über die Leichen aus und gab an, dass er einst Leichen der Toten verladen hatte: *„Wir haben sie auf einen Lastwagen geladen, einen gelben TAM-LKW, der normalerweise die Körper mitnahm. Ich habe oft gesehen, wie dieser LKW ankommt und wegfährt“*. Laut Aussage des Zeugen K042 sah er am ersten Morgen seines Aufenthalts auf der Pista einen gelben „tamić“, der die Körper mitnahm. Er sagte: *„An diesem Tag sah ich, wie sie die Toten auf „žućo“ (den gelben LKW) beluden, da waren zehn Körper“*. Die Zeugin K027, welche eine gute Sicht von der Restaurantabteilung aus über den Bereich um das „Weiße Haus“ herum hatte, in welchem die Körper abgeladen wurden, sagte, dass die weiblichen Gefangenen sich gegenseitig fragten, wie viele Körper sie jeden Morgen gezählt hätten. Diese Zeugin

⁵ Anmerkung des Übersetzers: TAM bezieht sich auf die Name des den Lkw produzierenden Unternehmens „Tovarna Automobilov in Motorjev“.

erklärte, dass ein Morgen, an dem es keine Körper gab, selten war. Manchmal waren es 20 und manchmal 30, ein gelber „tamić“ kam und die Körper wurden auf ihn verladen und abtransportiert. Der Zeuge K034, der einige Male Körper auf den gelben „tamić“ geladen hatte, sagte aus, dass er beim ersten Mal zwischen 30 und 50 Körpern aufgeladen hatte, welche bereits zersetzt waren und sichtbare Spuren von Schlägen aufwiesen. Dann verlud er bei einer Gelegenheit drei Leichengruppen zwischen 12 und 15 Körpern, die auch vom gelben „tamić“ mitgenommen wurden. Bei einer anderen Gelegenheit verlud er 10 Körper und er erwähnte ferner, dass er Körper drei oder vier Mal verlud. Während des Kreuzverhörs nutzte die Verteidigung die Angabe dieses Zeugen, in der er aussagte, dass er an diesem und am darauffolgenden Tag keine Körper sah, um zu beweisen, dass es keine Massenmorde im Lager Omarska gegeben habe, insbesondere, als eine große Gruppe von Gefangenen, einschließlich der Bewohner des Dorfes Hambarine, getötet wurde. Dieses Ereignis wird in dem Teil des Urteils beschrieben, der sich mit einzelnen Ereignissen befasst. Jedoch folgt aus der Aussage dieses Zeugen lediglich, dass er nicht immer in der Gruppe der Gefangenen war, die die Leichen verluden. Die Tatsache, dass am besagten Tag der Zeuge in dem Teil des Lagers war, in dem sich die Pumpe befand, führt nicht zwangsläufig zu dem Schluss, dass der Zeuge an diesem Tag Leichen sehen musste, da sie zuvor hätten verladen und abtransportiert werden können, bevor er an die Stelle kam, wo sich die Pumpe befand, besonders da, wie viele Zeugen angaben, die Leichen der toten Gefangenen gewöhnlich am frühen Morgen abtransportiert wurden. Auch der Zeuge Emir Beganović gab in seiner Aussage an, dass er bei zwei Gelegenheiten einen Haufen von etwa 15 oder 20 Körpern vor dem „weißen Haus“ sah, und betonte dabei, dass dies ein alltäglicher Anblick war. Auch die Zeugin Zlata Cikota, die die Leichen morgens vor dem linken Fenster des „weißen Hauses“ sah, bestätigte, dass Leichen von Gefangenen von einem LKW namens „tamić“ täglich abtransportiert wurden, ebenso der Zeuge Kerim Mešanović, der die toten Körper zwischen dem „weißen Haus“ und dem „roten Haus“ in den Morgenstunden sah, wenn der gelbe „tamić“ kam und die Körper mitnahm, was nach seinen Behauptungen sehr oft geschah. Der Zeuge K018 sah einst auch über 11 Leichen, unter denen er Sead Sivac und Miroslav Dujmušić erkannte. Dieser Zeuge gab an, dass er bei vielen Gelegenheiten den gelben „tamić“ sah, der die Leichen mitnahm, da er oft durch das Fenster des Raumes schaute, in dem er festgehalten wurde. Der Zeuge K018 wurde bei einer Gelegenheit, am 3. August 1992, sogar ausgewählt, sechs Körper aus dem Raum Nummer 25 herauszunehmen. Daher sind alle oben erwähnten Zeugen in ihren Aussagen in Bezug auf die Behauptungen, dass sie im Lager Omarska fast jeden Morgen Leichen sahen, als der gelbe Lastwagen ankam und diese Körper abtransportierte, völlig kohärent. Nicht alle Zeugen gaben präzise die Anzahl der Körper an und wie oft sie die Körper sahen. Aber laut ihrer Aussagen ergibt sich zweifellos, dass dies jeden Tag geschah, und dass es immer mehrere Körper waren (einige sagten 6, einige 15 oder 20, während einige Zeugen 50 Körper angaben). Wenn man die Gesamtzeit des Betriebs des Lagers Omarska berücksichtigt, und die Tatsache, dass Gefangene täglich getötet wurden, wie es in den Aussagen der Zeugen berichtet wurde, und besonders einzelne Tötungen in Betracht zieht, kristallisiert sich heraus, dass mindestens hundert Häftlinge im Lager Omarska getötet wurden, was die Möglichkeit offen hält, dass die tatsächliche Zahl der Getöteten viel höher ist als die festgestellte. Aus den Aussagen der Zeugen, die über die Umstände der einzelnen Geschehnisse im Lager Omarska berichteten, ergibt sich zweifellos, dass eine große Anzahl der Gefangenen infolge von Schlägen starb, da, wie der Zeuge Emir Beganović aussagte, „in Omarska eine Kugel eine Belohnung war“.

Einzelereignisse (S. 89-Bosnische Sprache, S. 91. Englische Übersetzung)

LAGER KERATERM (S. 129 Bosnische Sprache, S. 136 Englische Übersetzung)

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung ist es unbestritten, dass sich das Lager Keraterm auf dem Gelände der Keramikfliesenfabrik in Čirkin Polje (Tatsache Nr. 253), einem Vorort der Stadt Prijedor, befand, in dem die Gefangenen im Zeitraum vom 24. Mai bis zum 30. August 1992 in vier Räumen untergebracht wurden, *welche als Räume Nr. 1, 2, 3 und 4 bekannt waren und nebeneinander lagen (Tatsache Nr. 258). Ebenso unbestritten ist, dass sich ein Betonareal, als „pista“ bekannt, vor diesen Räumen befand, in denen die Häftlinge festgehalten wurden. Der räumliche Aufbau der im Lager bestehenden Einrichtungen wurde auf Grundlage von Zeugenaussagen festgestellt, bekräftigt durch den Sachbeweis in der Fallakte, welcher aus Fotografien des Lagers Keraterm besteht, die als Beweis durch die Staatsanwaltschaft im Rahmen des Beweiserhebungsverfahrens vorgelegt wurden.*⁶ Entsprechend den Aussagen der Zeugen, die in diesem Lager inhaftiert waren, hat das Gericht Korrekturen in Bezug auf die Behauptungen der Anklage im Sinne der Bestimmung des Zeitpunkts vorgenommen, zu dem die letzten Gefangenen das Lager verließen. Nach Zeugenaussagen ergibt sich, dass im Anschluss an die Verhaftungen von bosnischen Muslimen und Kroaten, die am 24. Mai 1992 begannen, einige der Gefangenen zuerst ins Lager Keraterm gebracht wurden, wo sie für kurze Zeit blieben, und danach in das Lager Omarska. Diese Schlussfolgerung ergibt sich aus den Aussagen der Zeugen K023, Ermin Striković und Fadil Avdagić, die zu der ersten Gruppe von Gefangenen im Lager Omarska gehörten, welche aus dem Lager Keraterm gebracht wurde.

Nach den Aussagen aller gehörten Zeugen waren im Lager bosnische Muslime, Kroaten und andere Nichtserben inhaftiert, mit Ausnahme einer Person, genannt Jovo Radočaj, der in das Lager gebracht wurde, wie die Zeugen Edin Ganić und Ante Tomic angaben, weil er Mitglied der ... war, er also diese Partei wählte. Andere Gefangene im Lager waren bosnische Muslime, Kroaten oder Personen, die sich als Bosnier verstanden. Die Zeugen, die ihre Aussagen vor dem Gericht im Rahmen des Hauptverfahrens gemacht haben und Gefangene des Lagers Keraterm waren, sagten zu Beginn ihrer Aussage, dass sie sich als Bosniaken oder Muslime verstanden, der Zeuge Anto Tomić als ... und der Zeuge K013 als

Die übereinstimmenden Aussagen der Zeugen führen zu dem Schluss, dass die Lebensbedingungen im Lager Keraterm brutal und menschenunwürdig waren, begleitet von einer Atmosphäre der Angst, da die Gefangenen im Lager ohne die Grundbedürfnisse des Lebens wie angemessene Nahrung, Trinkwasser, Medikamente und medizinische Versorgung festgehalten wurden, die Räume, in denen sie festgehalten wurden, zu eng und die Lebensbedingungen im Lager im Allgemeinen unhygienisch waren. Sowohl für die Staatsanwaltschaft als auch für die Verteidigung ist unstreitig, dass das Essen für die Gefangenen nicht im Lager zubereitet wurde, sondern einmal täglich in Fässern angeliefert und an die Gefangenen verteilt wurde. Die Aussagen der Zeugen K013, K08, K029, K09 und K015 lassen diese Schlussfolgerung zu. Unter Beachtung der Status der Gefangenen wurde den Gefangenen, welche einmal im Raum Nr. 3 festgehalten wurden und die Einwohner der Dörfer der sog. Region Brdo waren, eine besondere „Behandlung“ zuteil. Der Zeuge Enes Crljenković, der eine kurze Zeit im Raum Nummer 3 verbracht hatte, gab in seiner Aussage an, dass es keine Mahlzeiten für „Raum 3“ gab und dass abends lediglich zwei Kisten mit Brot hineingeworfen wurden, sodass jeder Gefangene eine dünne Scheibe Brot bekam, da es nach seiner Schätzung etwa 400 Häftlinge im Raum gab. Diese Aussage wurde vom Zeugen K07 bestätigt, der auch zur selben Zeit in Raum Nr. 3

⁶ Anmerkung des Übersetzers: Dieser Abschnitt ist im serbischen Original nicht enthalten, sondern nur in der englischen Urteilsübersetzung.

inhaftiert war und der in seinen Ausführungen angab, dass er 10 Tage lang nichts gegessen hatte. Die Zeugen K016 und K010 bestätigten die Worte der oben genannten Zeugen und betonten dabei, dass die Gefangenen, die im Raum Nummer 3 festgehalten wurden, überhaupt keine Nahrung erhielten und auch nicht rausgehen konnten. Der Zeuge K010 sagte, dass er persönlich hörte, wie diese Gefangenen andere Gefangene flehend baten, ihnen Brot und Wasser zu bringen.

Nebst der Tatsache, dass die Lagerinsassen lediglich eine Mahlzeit am Tag erhielten, folgt auch aus den Aussagen der Zeugen, dass die Qualität der ausgegebenen Nahrung sehr schlecht war und das Essen nicht in ausreichenden Mengen verteilt wurde. Die Gefangenen bekamen zeitweise tagelang nichts zu essen, wie das der Zeuge K044 berichtete, der seine erste Mahlzeit erst am sechsten Tag seines Aufenthalts im Lager erhielt, der Zeuge K010 erst am zehnten Tag seiner Haft. Nach den Worten des Zeugen K016 gab es nicht genug Nahrung für eine Mahlzeit am Tag, da nach seiner Schätzung etwa 1.000 – 1.300 Häftlinge im Lager waren, und Essen lediglich für 650 Häftlinge gebracht wurde, sodass es verteilt werden musste, damit jeder Häftling wenigstens irgendetwas zu essen bekam. Der Zeuge K05 gab an, dass das Essen einige Male nur alle zwei Tage ausgegeben wurde.

Hinsichtlich der Zusammenstellung der Mahlzeiten und der Lebensmittelqualität, die offensichtlich schlecht war, gaben die Zeugen K044 und K015 an, dass heißes Wasser mit einem Kohlblatt und zwei dünne Brotscheiben verteilt wurden, was auch durch den Zeugen K015 bestätigt wurde, der sagte, dass Essenspakete, die Familienmitglieder den Gefangenen sandten, nicht angekommen sind. Der Zeuge K09 gab an, dass ein Gefangener sein Paket erhalten konnte, vorausgesetzt er übergab als Gegenleistung einem Wächter einen bestimmten Geldbetrag. Der Zeuge K014 sagte aus, dass die Wachen Nahrung, die den Gefangenen von ihren Familienangehörigen gebracht wurde, nahmen und den Rest wegwarfen, was zu dem Schluss führt, dass der Erhalt der Lebensmittel, die Familienmitglieder oder Freunde den Gefangenen schickten, in erster Linie von der guten Laune der Wachen abhing. Wie im Lager Omarska führte die schlechte Qualität und unzureichende Menge der Nahrung auch im Lager Keraterm zu einem drastischen Unterschied im Gewicht der Gefangenen vor der Inhaftierung und nach Verlassen des Lagers. Nach Aussage aller Zeugen verloren alle Gefangenen durchschnittlich 15 bis 30 kg an Gewicht im Lager Keraterm. Dementsprechend gab der Zeuge K044 an, dass er im Lager Keraterm 16 kg an Gewicht verlor, der Zeuge K014 15-17 kg, der Zeuge K05 wog vor der Haft 92-93 kg und nach dem Lager 61 kg, der Zeuge K08 verlor 20 kg, der Zeuge K013 25 kg, der Zeuge K010 wog vor Keraterm 130 kg, nach dem Verlassen des Lagers wurde er im Lager Trnopolje gewogen und wog mittlerweile 66 kg. Zusätzlich zum Umstand, dass das Essen im Lager von schlechter Qualität und unzureichend war, ergibt sich aus den Aussagen der Zeugen ferner, dass den Gefangenen nicht genug Zeit zum Essen gegeben wurde. Der Zeuge K013 gab an, dass die Mahlzeiten in 20 Sekunden beendet sein mussten. Laut den Angaben des Zeugen K044 lässt sich der Schluss ziehen, dass den Gefangenen nur zwei bis drei Sekunden pro Mahlzeit innerhalb bestimmter Schichten im Lager zugestanden wurden. Als er ein Mittagessen im Lager Keraterm beschrieb, erzählte der Zeuge K044 von Wächtern, die den Gefangenen befahlen, nicht zu essen, bevor ein Wächter ein Signal abgab. Als jener Wächter „genug“ sagte, mussten die Gefangenen ihre Löffel niederlegen und das Essen beenden, da sie sonst einen Schlag bekommen hätten. Der Zeuge K05, der in seiner Aussage die Art und Weise des Verhaltens der Wachen mit Gefangenen während des Mittagessens beschrieb, sagte, dass die Gefangenen unter Drohung eine Mahlzeit so schnell es ging beenden mussten, da sie während des Mittagessens von den Wachen geschlagen wurden, um das Essen schneller zu beenden, während der Rest des Essens weggeworfen wurde. Die Zeugen K015 und K08 gaben auch an, dass die Zeit fürs Essen begrenzt war. Gemäß dem Zeugen K08 musste ein

Gefangener den Rest seines Essens wegwerfen, wenn er es nicht geschafft hatte, seine Mahlzeit rechtzeitig aufzuessen. Die Aussagen der Zeugen K044 und K05 darüber, dass auf den Gang zum Mittagessen und das Essen selbst Schläge und Misshandlungen an den Gefangenen folgten, wurden durch die Zeugen K013 und K08 dahingehend bestätigt, dass die Gefangenen während der Mahlzeiten singen mussten. Aus den Worten des Zeugen K015 folgt, dass die Gefangenen beim Mittagessen geschlagen wurden.

Die Gefangenen hatten ebenso wenig ausreichend Trinkwasser. Gerade angesichts der großen Anzahl von Inhaftierten und hohen Sommertemperaturen während des betreffenden Zeitraums hatten einige Inhaftierte überhaupt kein Wasser zur Verfügung. Ausgehend von den Worten des Zeugen K044, hing der Zugang zu Wasser von der (Tatsache) ab, welche Wachdienstschicht zu einem bestimmten Zeitpunkt im Dienst war. Seiner Erinnerung nach kamen während seiner gesamten Haftzeit lediglich zweimal Wassertanks ins Lager, um Wasser zu liefern. Dieser Zeuge beschrieb ein Ereignis betreffend den Inhaftierten Zejro Čaušević, der nach Misshandlungen nach Wasser fragte, es aber nicht bekam, und gezwungen wurde, in eine Flasche zu urinieren und den Urin zu trinken. Nach Angaben dieses Zeugen wurden die Gefangenen, die nach Wasser fragten, geschlagen, sodass viele aus Angst nicht mehr zur Toilette gingen. Der Zeuge K015 gab an, dass die Gefangenen Wasser aus der Toilette und dem Hydranten erhalten konnten, dies aber ungenießbar war, wohingegen einige Inhaftierte keine Gelegenheit hatten, Wasser irgendeiner Art zu bekommen, insbesondere die Gefangenen aus der Region Brdo, die im Raum Nummer 3 festgehalten wurden. Gemäß dem Zeugen Enes Crljenković, der, wie schon bereits erwähnt, im Raum Nummer 3 für einige Zeit festgehalten wurde, hatten die Gefangenen kein Trinkwasser zur Verfügung. So auch der Zeuge K07, der im selben Raum festgehalten wurde und ausdrücklich angab, dass die Häftlinge keinen Zugang zu Wasser hatten und er selbst sechs Tage lang während seiner Haft im Raum Nr. 3 kein Wasser getrunken hatte. Bezugnehmend auf die Angaben der Zeugen Enes Crljenković und K07 bekamen die Häftlinge das einzige Mal Wasser, als ein Fass mit Wasser in den Raum gestellt wurde. *Beide führten weiter aus, dass das Wasser im Fass vergiftet war und das Gift die Augen der Inhaftierten tränen und sie selbst an Diarrhö erkrankten ließ. Das eingesetzte Gift beeinträchtigte die Nerven, sodass die Insassen begannen sich eigenartig zu verhalten und ihre Kleidung auszuziehen.*⁷ Die Behauptungen dieses Zeugen, dass die Gefangenen aus dem Raum Nummer 3 kein Trinkwasser zur Verfügung hatten, wurde auch durch den Zeugen K010 bestätigt, der angab, dass die Gefangenen im Raum Nummer 3 ohne Nahrung und Wasser eingesperrt wurden und sie Hilferufe an die anderen Gefangenen richteten, damit sie ihnen Wasser und Brot gaben. Ebenso gab der Zeuge K043 an, dass den Gefangenen aus der Region Brdo in Raum Nr. 3 ein Wasserfass hineingeworfen wurde, und dass das Klopfen an der Tür während der Nacht gehört werden konnte, als sie begannen, an diesem Wasser zu ersticken. Eine kleine Anzahl von Zeugen sagte während des Beweisverfahrens aus, dass den Gefangenen ihrer Erinnerung nach Wasser aus den Tanks zur Verfügung stand. Allerdings ist es offensichtlich, dass es angesichts der großen Anzahl an Inhaftierten und der hohen Sommertemperaturen nicht genug Wasser gab, und viele Zeugen gaben an, dass die begrenzte Wassermenge, auf die die Inhaftierten Zugang hatten, zum Trinken nicht geeignet war.

Die hygienischen Bedingungen im Lager Keraterm waren sehr schlecht, wie es sich aus den Aussagen der Zeugen ergibt. Die Zeit für die Verrichtung der notwendigen persönlichen Bedürfnisse war begrenzt oder wurde gar komplett verweigert, und die Misshandlungen fanden auch auf dem Weg

⁷ Anmerkung des Übersetzers: Dieser Abschnitt ist im serbischen Original nicht enthalten, sondern nur in der englischen Urteilsübersetzung.

zur Toilette statt, weshalb die Gefangenen gezwungen waren, sich in den Räumen zu erleichtern, in denen sie sich aufhielten. Laut Aussage des Zeugen K044 hing der Zugang der Häftlinge zur Toilette davon ab, welche Wachdienstschicht im Einsatz war, sodass trotz der Toilette, die sich zwischen den Räumen Nummer 2 und Nummer 3 befand, die Gefangenen gezwungen waren, sich in Flaschen und Plastiktüten zu erleichtern, was auch der Zeuge K010 bestätigte. Der Zeuge K05 sagte, dass alle Inhaftierten, die in den vier Räumen festgehalten wurden, eine einzige Toilette benutzten, sodass die hygienischen Bedingungen sehr schlecht waren und manchmal der Gang zur Toilette beschränkt war. Aus der Aussage des Zeugen K015 geht hervor, dass die Toilette oft nicht funktionierte, da sie verstopft war, und die Gefangenen nur dann auf die Toilette gehen konnten, wenn es erlaubt war. Die Behauptungen der erwähnten Zeugen, dass die Gefangenen ihre persönlichen Bedürfnisse nicht frei verrichten konnten, wurden auch durch die Aussage des Zeugen K013 bestätigt, der angab, dass eine einzige Toilette von mehr als 1000 Menschen benutzt wurde, sodass die Toilette verstopfte, und betonte, dass es Fälle gab, in denen die Häftlinge auf dem Weg zur Toilette geschlagen wurden. Die Aussage des Zeugen K013 über die Misshandlungen an den Gefangenen auf ihrem Weg zur Toilette wurde durch einen konkreten Fall bestätigt, über den der Zeuge K044 berichtete, der die Misshandlungen an einer Person beschrieb, deren Nachname Katlak war, die die Wachen auf dem Weg zur Toilette schlugen.

Aufgrund des mangelnden Zugangs zu ausreichend Wasser und der hohen Sommertemperaturen, die während des genannten Zeitraums zwischen 30° und 40° C erreichten, wie die Zeugen angaben, waren die Lebensbedingungen in den Räumen, in denen die Gefangenen festgehalten wurden, zusätzlich erschwert. Nach Behauptungen der Gefangenen K09 und K013 wurden im Lager Keraterm mehr als 1.000 Menschen festgehalten, die, wie bereits erwähnt, in vier Räumen festgehalten wurden, während der Zeuge K016 sagte, dass die Zahl der Gefangenen 1.300 betrug. Im Allgemeinen waren alle Räume im Lager überfüllt, ohne genügend Luft und Raum zum Schlafen. Der Zeuge K015 sagte, dass die Lebensbedingungen im Lager Keraterm so schlecht waren, dass die Gefangenen auf Holzpaletten saßen, sofern es Platz gab, und dass es stickig und heiß war. Dieser Zeuge, der am 17. Juli 1992 in das Lager Keraterm gebracht wurde, in dem bereits eine große Anzahl von Gefangenen im Lager untergebracht war, beschrieb das Aussehen dieser Leute als schrecklich und gab an, dass ihre Haare und Bärte überwachsen waren, sie von der Sonne verbrannt waren, und dass viele Prellungen, Frakturen und zerrissene Kleider hatten. Der Zeuge K033 verglich die Position der Gefangenen im Lager mit den Bedingungen, unter denen Tiere lebten. Die Zeugen K029, K044, K05 und K013, die in Raum Nummer 1 festgehalten wurden, beschrieben die Lebensbedingungen im Raum Nummer 1 als sehr schwierig, da die Gefangenen auf dem Zement und den Holzpaletten schliefen und es überfüllt war. Der Zeuge K044 sagte, dass sich die Gefangenen nicht hinlegen, sondern in einem so überfüllten Raum nur sitzen konnten. Wie dieser Zeuge erklärte, wurden 200-250 Menschen in Raum Nummer 1 festgehalten, während die Zeugen K05 und K013 schätzten, dass dort 300-400 Häftlinge waren. Den Aussagen der gehörten Zeugen nach zu urteilen, waren die Lebensbedingungen in den anderen Räumen nicht besser. Nach Aussage des Zeugen K044, der einige Zeit im Raum Nr. 2 verbracht hatte, waren im Raum zwischen 350 und 400 Gefangene, und es gab nicht genug Platz zum Liegen, sodass die Gefangenen auf dem Boden kauerten. Gemäß den Angaben des Zeugen K014 gab es 400-500 Menschen im Raum Nr. 2, während der Zeuge K010 feststellte, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt 512 Leute in Raum Nummer 2 festgehalten wurden, da eine Liste der Gefangenen im Raum erstellt wurde, sodass die genaue Zahl bekannt war. Wenn es um den Vergleich der Bedingungen in Raum Nr. 3 mit den Bedingungen im Lager Omarska geht, gab der Zeuge Izet Đešević an, dass die Bedingungen unerträglich waren, obwohl er sagte, dass die Situation in Omarska

etwas schwieriger war. Der Zeuge K08, der einige Zeit in Raum Nr. 3 festgehalten wurde, gab an, dass etwa 250-300 Menschen im Zimmer festgehalten wurden, dass das Zimmer voll und es unmöglich war, zu sitzen, und dass er in diesem Raum bis zu dem Zeitpunkt blieb, als gesagt wurde, dass der Raum für die Gefangenen aus der Region Brdo geräumt werden sollte. Aus den Aussagen der Zeugen K016 und K09 ergibt sich, dass sich die Bedingungen in Raum Nr. 4, in dem sie festgehalten wurden, von den Bedingungen in den anderen Räumen nicht unterschieden. Dieser Raum war auch überfüllt, der Zeuge K09 sagte aus, dass 300-400 Menschen festgehalten wurden, die auf dem Betonboden saßen, und dass die Fenster im Raum schmal und hoch waren, und es schwierig war, den Raum zu lüften. Die schlimmste Situation in Raum 3 bestand (ganz sicher) zu der Zeit, als dort die Gefangenen aus der Region Brdo festgehalten wurden. Nach Schätzung des Zeugen Enes Crljenković wurden etwa 400 Menschen in (dem Raum) festgehalten, während der Zeuge K07, der auch in diesem Raum festgehalten wurde, angab, dass der Raum so voll war, dass die Gefangenen auf einem Fuß standen, nicht liegen und schlafen konnten, und die Zimmertür kaum zugemacht werden konnte, weil das Zimmer so überfüllt war.

Die Gefangenen des Lagers Keraterm hatten praktisch keine medizinische Versorgung, auch nicht, wenn sie um medizinische Hilfe ersuchten. Der Zeuge K044 gab an, dass der Gefangene Zejro Čaušević, der schwer verletzt wurde, keine medizinische Hilfe bekam, obwohl der Zeuge persönlich dreimal um Hilfe für Zejro Čaušević ersucht hatte, sodass, nach Angaben des Zeugen K044, der Gefangene Čaušević 7 – 8 Tage lang offene Wunden am Körper hatte. Der Zeuge K08 gab auch an, dass es keine regelmäßige medizinische Hilfe gab, außer dass ein oder zwei Mal einige der Gefangenen ins Krankenhaus gebracht wurden. Dieser Zeuge gab an, dass der Sanitäter Kobas das Lager einmal besuchte und das Floh- und Läusepulver brachte, aber er keine medizinische Hilfe leistete, was auch von dem Zeugen K015 bestätigt wurde. Es folgt auch deutlich aus der Aussage des Zeugen K016, dass den Gefangenen keine medizinische Hilfe geleistet wurde, auch wenn sie mehrmals um Hilfe ersuchten, sondern nur Läusepulver verteilt wurde. Der Zeuge K09 berichtete über die Einlieferung von Gefangenen ins Krankenhaus und sagte auch, dass die Gefangenen, die im Lager blieben und Hilfe brauchten, keine bekamen. Allerdings wurden die Gefangenen, die ins Krankenhaus gebracht wurden, dort nicht behandelt, sondern während des Aufenthalts im Krankenhaus geschlagen, während sie versuchten, sich zu erholen. Der Zeuge K013, der eine Gelegenheit hatte, ins Krankenhaus zu gehen, nachdem er schwer geschlagen worden war, gab an, dass er im Krankenhaus keine medizinische Hilfe bekam, sein Arm stattdessen vergipst wurde mit der Erklärung, dass die Fraktur verheilen würde. Auch im Krankenhaus wurde er von den Besuchern geschlagen. Der Zeuge K08 bestätigte die Aussage des Zeugen K013, dass den Gefangenen keine medizinische Hilfe im Krankenhaus geleistet wurde. Er führte das Beispiel eines Mannes an, der Magenprobleme hatte und ins Krankenhaus transportiert wurde, wo ihm aber keine Hilfe geleistet wurde, während der Zeuge K05 den Fall des Gefangenen Emsud Bahunjić beschrieb, der wegen der Misshandlungen ins Krankenhaus gebracht wurde, er kam aber nicht geheilt, sondern mit einem „4S“-Abzeichen, das auf Brust und Stirn eingeritzt war, zurück.

Wie im Lager Omarska wurden auch die Gefangenen im Lager Keraterm in einem Raum verhört, der gemäß den Zeugen auf der Etage über den Schlafräumen lag, und die Vernehmungen wurden durch Ermittler aus Prijedor und Banja Luka durchgeführt. Aus der Aussage von Zeugen ergibt sich, dass die Fragen die persönlichen Umstände der Gefangenen, ihre Tätigkeit in der Armee und der Politik vor dem Kriegskonflikt und Waffenbesitz betrafen. Bei dieser Gelegenheit unterzeichneten die Zeugen ihre Aussagen nicht und es wurden keine Verfahren gegen sie eingeleitet. Einige Gefangene wurden während des Verhörs geschlagen, wie es bei dem Zeugen K05 der Fall war, während einige andere

Gefangene geschlagen wurden, während sie zu und von der Vernehmung gebracht wurden, wie der Zeuge K033 beschrieb.

In dem Teil, der sich mit den einzelnen Ereignissen befasste, die im Lager Keraterm stattfanden, wurden zahlreiche Tötungen und Misshandlungen, denen die Häftlinge des Lagers Keraterm ausgesetzt waren, beschrieben. Auf der Grundlage der Aussagen der Zeugen bezogen auf einzelne Ereignisse ist das Gericht davon überzeugt, dass die Gefangenen bei allen Gelegenheiten täglichen Misshandlungen ausgesetzt waren, bei dem Ausstieg aus den Bussen bei der Ankunft im Lager, beim Gang zum Essen, bei der Vernehmung, auf dem Weg zur Toilette, was aus den oben beschriebenen Situationen folgt, sowie während des Aufenthaltes auf dem Betonboden, der Pista genannt wurde, wo die Gefangenen gezwungen waren, stundenlang regungslos zu sitzen oder zu liegen. Die Misshandlungen der Gefangenen bei der Ankunft im Lager wurden von den Zeugen K044, K05, K08, K07, K043 und anderen beschrieben. Nach Angabe des Zeugen K044 wurden die Gefangenen bei der Ankunft gezwungen, drei Finger als serbischen Gruß zu erheben, und sie wurden geschlagen. Der Zeuge K05 beschrieb in seiner Aussage das Spalier, durch das er zusammen mit anderen Gefangenen bei der Ankunft im Lager durchgehen musste, bei dieser Gelegenheit wurden die Gefangenen mit verschiedenen Gegenständen (Utensilien) geschlagen. Eine Gruppe von Häftlingen, die am 14. Juni 1992 im Lager ankam, einschließlich des Zeugen K08, wurde auch geschlagen, als sie aus den Bussen stieg, wie auch eine Gruppe, die im Juli 1992 ankam, was von dem Zeugen K07 bestätigt wurde. Als der Zeuge K043 seine Ankunft im Lager Keraterm am 3. Juni beschrieb, gab er an, dass die Wächter seinem Bruder bei der Ankunft in Keraterm befahlen, aus dem Bus heraus zu kommen, und sie verfluchten seine Mutter. Zudem schlugen sie eine Gruppe von Häftlingen und befahlen ihnen, sich gegenseitig ihren Penis in den Mund zu tun und mit ihren Anis an einen Flaschenhals gedrückt zu sitzen. Der Zeuge K013 beschrieb auch die Situation im Lager Keraterm so, dass die Misshandlungen während der Tages- und Nachtzeit gleich waren, dass die Wachen die Häftlinge täglich während des Mittagessens in den Korridoren und Räumen schlugen, während aus der Aussage des Zeugen K029 folgt, dass die Schläge mehr nachts stattfanden. Der Zeuge K015 bestätigte, dass die Gefangenen Angst vor dem Lagerpersonal hatten und sagte, dass er der Lagerverwaltung nicht sagen durfte, dass er geschlagen worden war, da er in einem Lager war, in dem Tötungen täglich stattfanden. Dieser Zeuge gab an, dass ein Gefangener, der um medizinische Hilfe ersuchte, nicht sagen durfte, dass er geschlagen worden war, sondern erklären musste, dass diese Verletzungen durch einen Sturz verursacht worden waren. Alle diese Vorfälle, sowie die Ereignisse, die in dem Abschnitt des Urteils in Bezug auf Einzelereignisse beschrieben wurden, führen zu dem Schluss, dass die Misshandlungen von Gefangenen täglich und bei allen Gelegenheiten stattfanden, und dass einige der Misshandlungen infolge der Schwere der Misshandlung und in Ermangelung an adäquater medizinischer Hilfe zu Todesfällen führten, sodass das Gericht unter Berücksichtigung dieser Fälle und der Fälle der Tötungen der Gefangenen mit Schusswaffen, feststellte, dass Dutzende von Inhaftierten infolge der oben im Lager Keraterm beschriebenen Bedingungen während des betreffenden Zeitraums getötet wurden oder gestorben sind. Im Hinblick auf die Zahl der getöteten und verstorbenen Gefangenen hat das Gericht eine Korrektur in Bezug auf die tatsächliche Darstellung in der Anklage vorgenommen, wie es im operativen Teil des Urteils angegeben wurde, geleitet von den Ergebnissen des Beweisverfahrens, in erster Linie von den Aussagen der vernommenen Zeugen der Staatsanwaltschaft.

Einzelne Ereignisse (Vorfälle) (Originalsprache S. 134, englische Version 141.)

... (ca. 30 Seiten Bericht über Einzelvorfälle)

Identität des Angeklagten Duško Knežević (Originalsprache S. 167, englische Version 176)

... [zunächst setzt sich das Gericht mit den Einwendungen der Verteidigung von Duško Knežević auseinander, dass es sich bei ihm gar nicht um die Person handeln würde, die in den Lagern Omarska und Keraterm wiederholt Menschen misshandelt und getötet hat. Das Gericht weist diese Einwendungen im Ergebnis zurück.]

[Zu der Frage, wie der Angeklagte mit der Lagerorganisation verbunden war, ob er insbesondere eine Funktion in den Lagern ausübte, stellt das Gericht anschließend Folgendes fest:]

S. 169 (Originalsprache)

Im Hinblick auf die Position des Angeklagten Duško Knežević in den Lagern Omarska und Keraterm hat das Gericht unstreitig festgestellt, dass der oben genannte (Angeklagte) in den Lagern keine Funktion hatte, das heißt, dass er dort keine offizielle Position innehatte und dass er das Lager als ein Außenstehender besuchte. Aus den Aussagen der Zeugen, die in Bezug auf die vorgenannten Ereignisse aussagten, an denen der Angeklagte teilnahm, ergibt sich, dass er das Lager ausschließlich zum Schlagen der Gefangenen besuchte. Darauf deuteten die Aussagen der Zeugen hin, die angaben, dass die Gefangenen große Angst hatten, als sie sahen oder hörten, dass Duća Knežević kam, wie z. B. der Zeuge K042, der im Lager Omarska war und angab, dass die Gefangenen große Angst empfanden und dass sie nicht wagten aufzuschauen, wenn sie hörten, dass Duća und Žigić kamen.

... [im Folgenden werden weitere Zeugenaussagen wiedergegeben, die bestätigen, dass Knežević das Lager nur betrat, um zu misshandeln und zu töten. Dabei wurde er oft durch weitere Gewalttäter begleitet, die alle als Gruppe das Lager offenbar ungehindert betreten konnten. Insoweit ist auch noch eine weitere Aussage des Sicherheitschefs des Lagers Željko Mejakić von Interesse, der die Zeugenberichte bestätigte und zudem noch angab, dass er selbst als Wärter nichts gegen diese Prügeltruppe von Knežević unternehmen konnte:]

(S. 170): In der Eigenschaft als Zeuge der Verteidigung sagte der Angeklagte Željko Mejakić auch aus, dass es eine Gruppe von Individuen aus Prijedor gab, einschließlich Zoran Žigić, die das Lager Omarska besuchten, um Häftlinge zu misshandeln und zu töten, was regelmäßig geschah. (Mejakić) gab an: „Sobald sie kommen, ist es zu spät“, denn es war schwierig, zu intervenieren. Daher bestätigte der Angeklagte Mejakić in seiner Zeugenaussage die Aussagen der Zeugen der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf die fatalen Folgen der Besuche der Prijedorer Gruppe für die Häftlinge, wobei die Wärter im Ergebnis die Mitglieder (dieser Gruppe) niemals davon abhielten, ihre verbrecherischen Taten zu begehen. Željko Mejakić erwähnte den Angeklagten Knežević zwar nicht als Mitglied dieser Gruppe, aber Zeugenaussagen der vorgenannten Zeugen – Häftlinge der Lager Omarska und Keraterm – weisen deutlich darauf hin, dass Zoran Žigić in der Begleitung von Duško Knežević war, was das Gericht zu dem Schluss führt, dass der Angeklagte Knežević ein Mitglied der Gruppe war, die das Lager besuchte und die Häftlinge schlug, worauf auch die zuvor beschriebenen Vorfälle, an denen diese Personen teilnahmen, hinweisen.

...

[Im Zuge der Wiedergabe von Zeugenaussagen über einzelne Misshandlungstaten und der Zuordnung dieser Taten zu Duško Knežević wird auch deutlich, dass der Angeklagte Knežević selbst Militärangehöriger war, er gehörte zur 43. Motorisierten Brigade aus Prijedor.]

... Ein anderes Element, das darauf hindeutet, dass diese Person der Angeklagte Duško Knežević war, ist die Tatsache, dass Knežević Mitglied der Armee war, was sich auch aus den Aussagen der Zeugen ergibt, die bestätigten, dass Duća eine Uniform trug. *[Es folgt die Wiedergabe zahlreicher Zeugenaussagen, die bestätigen, dass der Angeklagte in Armeeuniformen ins Lager kam.]* Daher resultiert aus den vorgenannten Zeugenaussagen, dass der Angeklagte Duško Knežević während seiner Besuche in den Lagern Omarska und Keraterm eine olivenfarbene Uniform oder eine Camouflage- oder Militäruniform trug, was den Vortrag der Staatsanwaltschaft unterstützt, dass der zuvor Genannte in der Armee war. ... (...)... Schriftbeweise unterstützen diese Behauptung ebenfalls, namentlich die Personenakten der 43. Motorisierten Brigade aus Prijedor, aus denen sich ergibt, dass der Angeklagte Duško Knežević ein Mitglied der genannten Brigade war (die einzige Person mit seinem Namen und Alter), was der Person entspricht, die die Lager besuchte und die Gefangenen misshandelte. Schließlich weisen auch die Aussagen der Zeugen K043 und Boško Marijaš darauf hin, dass Duća Knežević in einer Militäreinheit unter dem Kommando von Zoran Karlica war, was ebenfalls die Behauptung unterstützt, dass Knežević in der Armee war.

...

Anwendbares Recht (Originalsprache S.180)

... *[Es folgen lange Subsumtionsausführungen zur Feststellung eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit, begangen im Wege des Mordes, der (unrechtmäßigen) Inhaftierung, der Folter, der Vergewaltigung und der sexuellen Gewalt, der Verfolgung und durch andere unmenschliche Handlungen.]*

Strafrechtliche Verantwortlichkeit der Angeklagten (Originalsprache 194, englische Version S. 204)

Nach Auffassung der Kammer sollten allen Angeklagten die Straftaten, die zuvor in der sachlichen Analyse erwähnt wurden, auf der Grundlage der verschiedenen Formen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zur Last gelegt werden.

A) Željko Mejačić

I. Verantwortlichkeit als unmittelbarer Täter

Zunächst ist es erforderlich, die Verantwortlichkeit des Angeklagten Željko Mejačić im Hinblick auf seine persönliche (unmittelbare) Beteiligung an Straftaten zu analysieren. In diesem Zusammenhang sind Artikel 180 Absatz 1 und Artikel 21 Absatz 1 StGB BiH zu berücksichtigen.

Artikel 180 Absatz 1 StGB BiH lautet:

Eine Person, die die Planung, Vorbereitung oder Ausführung der Straftaten nach Artikel 171 (Völkermord), 172 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit), (...) dieses Gesetzes mit geplant oder

diese initiiert, angeordnet oder begangen oder hierzu angestiftet hat, ist für das Verbrechen individuell verantwortlich. (...)

Artikel 21 Absatz 1 StGB BiH schreibt vor:

Die Straftat kann durch Tun oder Unterlassen begangen werden.

Gemäß Artikel 180 Absatz 1 und Artikel 21 Absatz 1 StGB BiH zieht die Kammer einen Angeklagten (für seine Verantwortlichkeit) als unmittelbarer Täter zur Verantwortung in Bezug auf Straftaten, an denen er persönlich aktiv teilgenommen hat. Im Fall von Željko Mejačić bezieht sich dies auf eine Handlung der aktiven Teilnahme an der Misshandlung des Gefangenen Saud Bešić während seiner Vernehmung.

Das Gericht ist jenseits vernünftiger Zweifel davon überzeugt, dass die erwähnte Misshandlung des Opfers in der Art und Weise geschah, wie sie in dem Teil des Urteils beschrieben wurde, der die Begründung der Einzelfälle umfasst, und auf der Grundlage dieser tatsächlichen Umstände stellte es jenseits vernünftiger Zweifel fest, dass die notwendige Absicht für diese Handlung vorlag. Die Tatsache, dass der Angeklagte bereits während der Vernehmung und Misshandlung des Zeugen Bešić durch Ermittler anwesend war, und dass er dem Zeugen drohte, dass dieser schnell alles zugeben solle, lässt keinen anderen Schluss zu, als dass beim Angeklagten die notwendige Absicht der Misshandlung vorlag, die er persönlich begangen hat.

II. Vorgesetztenverantwortlichkeit

Den zweiten Grund für die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Angeklagten Željko Mejačić hat das Gericht auf der Basis seiner Rolle im Lager Omarska festgestellt. Auf der Grundlage der vorgelegten Beweise stellte die Kammer fest, dass der Angeklagte im Lager Omarska eine dienstliche Stellung ausfüllte und dass er die Handlungen seiner Untergebenen überwachte, und auf dieser Grundlage wurde seine Verantwortlichkeit als Vorgesetzter gemäß Artikel 180 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 2 StGB BiH festgestellt, die wegen des Unterlassens des Vorgesetzten, im Falle der Begehung von Straftaten durch seine Untergebenen Maßnahmen zu ergreifen, eine Strafbarkeit vorschreibt.

Artikel 180 Absatz 2 StGB lautet:

Die Tatsache, dass eine der Straftaten nach den Artikeln 171 bis 175 und 177 bis 179 dieses Gesetzes durch einen Untergebenen begangen wurde enthebt dessen Vorgesetzten nicht der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, sofern der Vorgesetzte wusste oder er Anlass hatte zu erkennen, dass der Untergebene im Zuge war, solche Handlungen zu begehen oder er sie begangen hat, und der Vorgesetzte nicht die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergreift, um die Begehung der Straftat zu verhindern oder die Täter zu bestrafen.⁸

Artikel 21 Absatz 2 StGB BiH schreibt vor:

Die Straftat ist durch Unterlassen begangen, wenn der Täter, der rechtlich verpflichtet ist, die Folgen einer durch das Gesetz vorgeschriebenen Straftat abzuwenden, es unterlässt, zu handeln, und dieses Unterlassen in seiner Auswirkung und Bedeutung der Begehung dieser Straftat durch Tun gleichzustellen ist.

⁸ Im serbischen Originaltext ist dieser Gesetzestext zur Hälfte unvollständig wiedergeben.

Wie in der (jüngsten) Rechtsprechung des Gerichts Bosnien und Herzegowina detailliert festgestellt, war das Konzept der Vorgesetztenverantwortlichkeit im Völkergewohnheitsrecht zu dem Zeitpunkt der Begehung der betreffenden Straftaten fest verankert.

Darüber hinaus hält es die Kammer für erwähnenswert, dass die Pflicht eines Vorgesetzten, in erster Linie seine Untergebenen daran zu hindern, Straftaten zu begehen, zu einem großen Teil schon als Bestandteil des jugoslawischen Rechtssystems zum relevanten Zeitpunkt anerkannt war. Die Bestimmung des Artikels 21 Absatz 2 StGB BiH, die oben genannt ist, schreibt in ähnlicher Weise wie Artikel 30 Absatz 2 StGB SFRJ, der 1992 in Kraft war, die Strafbarkeit auf der Grundlage eines Unterlassens vor. Die Pflicht zu handeln, die außer Acht gelassen werden muss, um strafrechtliche Verantwortlichkeit entstehen zu lassen, konnte sich aus der gesetzlichen Pflicht zur Vornahme der Handlung oder aus der Verantwortlichkeit aus einem Rechtsgeschäft ergeben. Auch war im jugoslawischen Rechtssystem die Verpflichtung zur Ergreifung von Maßnahmen aufgrund eines vorherigen persönlichen Tuns bekannt, durch das gerade die Gefahr hervorgerufen wurde, die später aktuell wurde.

Auf der Grundlage von Artikel 180 Absatz 2 StGB BiH, der von Artikel 7 Absatz 3 des ICTY-Statuts abgeschrieben ist, und entsprechend der Auslegung dieser Bestimmungen in der relevanten Rechtsprechung des ICTY, sind die folgenden Voraussetzungen für das Bestehen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit auf der Grundlage der Vorgesetztenverantwortung herausgearbeitet worden.

- 1) Die begangene Straftat muss in die Zuständigkeit des Gerichts fallen.
- 2) Zwischen dem Angeklagten und den Tätern der Straftat muss eine Vorgesetzten-Untergebenen Beziehung bestehen.
- 3) Der Angeklagte wusste oder hätte wissen müssen, dass der Untergebene im Begriff war, eine solche Handlung zu begehen oder eine solche begangen hat
- 4) der Vorgesetzte unterließ es, die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Begehung der Straftat zu verhindern oder den Täter dieser Straftat zu bestrafen

Nach Auffassung dieser Kammer ist das Konzept der Vorgesetztenverantwortlichkeit im weiteren Sinne zu verstehen, so dass es nicht nur die Taten umfasst, die von Untergebenen des Angeklagten begangen wurden, sondern es umfasst alle Unterlassungen vonseiten des Angeklagten, die dazu führten, dass Verbrechen von (seinen) Untergebenen begangen wurden, aber auch von anderen Tätern, die er dann, wenn er seine Autorität über den Sicherheitsdienst des Lagers in effektiver Art und Weise ausgeübt hätte, hätte stoppen können. Diese Kammer hält dieses Herangehen für angemessener, da es die Schuld des Vorgesetzten betont, die sich daraus ergibt, dass er absichtlich seine Pflicht verletzt hat und es unterlassen hat, die ihm übertragenen Befugnisse zu nutzen, um Straftaten zu verhindern und die Bedingungen zu verbessern. Die Kammer ist der Auffassung, dass die Schuld des Angeklagten auf der Grundlage seiner aktiven Teilnahme am System des Lagers, die in der Regel nur aus seiner bloßen Anwesenheit im Lager erkennbar wird, von sekundärer Bedeutung ist.

Auf der Grundlage der materiellen und subjektiven Beweise stellte die Kammer jenseits vernünftiger Zweifel fest, dass Željko Mejakić die formelle Position des Chefs der Sicherheit im Lager Omarska ausübte und dass er De-facto-Kommandant des Lagers Omarska war. Wegen seiner offiziellen Position war er die Person, die in das Lager kam, wenn es notwendig war. Dieses dauerhafte

Engagement im Lager Omarska unterscheidet den Angeklagten Željko Mejakić von anderen Personen, die dieselben oder sogar höhere Positionen innehatten, die aber wie zum Beispiel die Ermittler aus verschiedenen Sicherheitsdiensten nur während der Arbeitszeit im Lager waren und die sich auf bestimmte Teile des Lagers beschränkten.

Als Beweis für die Position, die Željko Mejakić ausübte, hatte die Kammer zahlreiche materielle Beweise zur Verfügung, die sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von der Verteidigung vorgelegt wurden, einschließlich des Befehls des Chefs der Station der Öffentliche Sicherheit, Simo Drljača, zur Gründung des Lagers Omarska, und den „Vorschlag für einen Plan des Sicherheitsdienstes“ bezogen auf die Organisation des Lager Omarska, der von dem Angeklagten Mejakić ausgearbeitet worden ist, Dokumente, die darauf hinweisen, welche Position Željko Mejakić in (der Polizeieinheit) in Omarska ausübte, die (die Polizeieinheit) die primäre Pflicht hatte, die Lagersicherheit zu gewährleisten, und Video-Aufnahmen, in denen der Angeklagte Fragen der Medien über das Lager Omarska beantwortet.

Darüber hinaus beschrieben die Zeugen, die in der Hauptverhandlung aussagten, den Angeklagten Željko Mejakić als eine Person, die eine hohe Position im Lager Omarska innehatte, was sie aufgrund ihrer eigenen Beobachtungen während ihrer Haft im Lager durch verschiedene Situationen und Ereignisse, die während des betreffenden Zeitraums geschahen, feststellen konnten. Die Zeugen gaben unter anderem an, dass der Angeklagte sich wie eine Autoritätsperson verhielt, die die Arbeit der Wächter überwachte, die um den ganzen Lagerbereich herumliefen, die selbst aber keinen bestimmten Wachposten innehatte, und die die Wächter als Kommandant, Chef oder Wärter bezeichneten, der ihnen Befehle und Weisungen erteilte oder der die Arbeit der Wächter leitete und von ihnen als ihr Vorgesetzter respektiert wurde. Alle Zeugen, die den Angeklagten Željko Mejakić und seine Rolle im Lager Omarska in ihren Aussagen erwähnten, ließen keine Alternative dafür offen, dass jemand anderes diese Position ausübte. Einige der Zeugen begründeten ihr Wissen mit den Informationen, die sie von anderen Gefangenen erhalten hatten, zum Beispiel die Zeugen K022, Anto Tomić, K019 und andere, aber die meisten Zeugen bildeten ihre Schlussfolgerung über die Rolle des Angeklagten Mejakić auf der Grundlage der konkreten Situationen, in denen sie die Gelegenheit hatten, das Verhalten des Angeklagten zu beobachten. Mejakić war auch oft bei der Ankunft und Abreise der Gefangene aus dem Lager anwesend, und er überwachte persönlich diese Bewegungen und die Aufnahme oder Entlassung der Gefangenen, und bei dieser Gelegenheit hatte er selbst Listen von Gefangenen. Schließlich hatte das Gericht Gelegenheit, die Aussagen von einigen Zeugen zu hören, die in der Hauptverhandlung darauf hinwiesen, dass sie sich in einigen Situationen an Željko Mejakić wendeten, nur weil sie ihn als Lagerkommandant betrachteten. Der Zeuge K015, der die Angabe anderer Zeugen bestätigt, dass Mejakić der Lagerkommandant war, sagte in seiner Aussage, dass es leicht war, dies auf Grund seines Verhaltens und der Befehle, die er erteilte, festzustellen. Die Zeugin Zlata Cikota gründete ihre Überzeugung, dass Mejakić der Lagerkommandant war, auf die Tatsache, dass Mejakić sowohl am Tag als auch in der Nacht im Lager war, dass er derjenige war, der die größte Verantwortung trug, und er hinterließ den Eindruck von jemandem, der ein „Manager“ war, und dass er die Befugnis hatte, Gefangene von einem Raum zum anderen zu verlegen, was sie selbst erfuhr, als der Angeklagte auf ihre Bitte ihren Mann Sead aus einem Raum namens „Hangar“ in die „Garage“ verlegte, wo andere Gefangene aus Prijedor inhaftiert waren. Dass der Angeklagte Mejakić die Autorität hatte, selbständig über die Unterbringung von Gefangenen zu entscheiden, was ein Indikator für seine Führungsposition war, wird auch von der Zeugin K040 bestätigt, deren Ehemann auch auf ihre Bitte hin auf Befehl von Željko Mejakić von einem Raum in einen anderen

Raum verlegt wurde, und die Zeugin gab an, dass sie sich entschlossen hatte, den Angeklagten um diese Gunst zu bitten, weil sie dachte, dass er der Lagerkommandant war. Der Zeuge Nusret Sivac beschrieb das Ereignis, als der Gefangene Omer Kerenović Mejakić ansprach und sagte: „Herr Kommandant, darf ich mit Ihnen sprechen?“ und seine Schlussfolgerung, dass Mejakić der Lagerkommandant war, zog der Zeuge aus dem Verhalten des Angeklagten, und er gab an, dass es viele Situationen gab, aus denen man schließen konnten, dass Mejakić der Vorgesetzte aller anderen war. Nach Angaben dieses Zeugen kontrollierte der Angeklagte Mejakić die Dienstschichten der Wachen, er koordinierte die Arbeit der Wächter, und die Wächter sprachen ihn als eine Person mit Autorität an.

Die Zeugen Kerim Mešanović und K017 erzählten in ihren Aussagen ausdrücklich von Demonstrationen der Autorität des Angeklagten Željko Mejakić. Das klarste Beispiel, das die führende Position des Angeklagten zeigt, ist der Vorfall mit dem Gefangenen Kerim Mešanović, der gewisse familiäre Bindungen zum Angeklagten hatte. Nach Angaben dieses Zeugen erfuhr er von einem Lagerwächter namens Bajo, dass Mejakić „der Chef im Lager“ war, und derselbe Wächter sagte ihm: „Komm, der Chef will dich sehen“. Die Kommunikation zwischen Kerim Mešanović und Željko Mejakić, als sie sich im Büro des Angeklagten im ersten Stock des Verwaltungsgebäudes trafen, führt zu dem Schluss, dass sich der Angeklagte ohne besondere Zurückhaltung wie der Kommandant des ganzen Lagers verhielt. Nachdem er die Folge der Misshandlungen bei Kerim Mešanović gesehen hatte, fragte Mejakić ihn, wer das mit ihm gemacht hatte, und als dieser ihm sagte, dass er im Sekretariat für innere Angelegenheiten in Prijedor geschlagen worden war, sagte der Angeklagte: „So waren es nicht meine Männer“. Mejakić hat dann persönlich und ohne Zustimmung einer anderen Person den Gefangenen Kerim Mešanović aus dem „Weißen Haus“ in einen Raum im Verwaltungsgebäude namens „Glashaus“ verlegen lassen und sagte ihm, dass er sich in dem Falle, dass ihm etwas passiert und Mejakić selbst nicht im Lager anwesend sein sollte, an eine der drei anderen Personen wenden solle, die das gleiche Büro im ersten Stock des Verwaltungsgebäudes benutzten. Als ein weiteres Beispiel sah der Zeuge K017, wie der Angeklagte den Wachen befahl, einen minderjährigen Gefangenen aus dem Lager Omarska in das Lager Trnopolje Lager zu verlegen. Der Befehl wurde ausgeführt. Die Zeugen, die in der relevanten Zeit im Lager Omarska inhaftiert waren und die den Angeklagten jeden Tag zu jeder Zeit sahen, konnten daher aus den konkreten Situationen feststellen, dass der Angeklagte die Funktion des Lagerkommandanten ausübte. Der Zeuge Saud Bešić gab vor Gericht an, dass Željko Mejakić für das Lager die Verantwortung trug, dass die anderen nach seinen Anweisungen handelten und dass sie Angst vor ihm hatten, und nach Angaben des Zeugen Azedin Oklopčić hatte Željko Mejakić im Lager die größten Machtbefugnisse und alle hörten darauf, was er sagte. Die Tatsache, dass der Angeklagte sein eigenes Büro hatte und vor allem, dass er einen eigenen Wachmann bei sich hatte, brachte auch die Zeugen zu dem Schluss, dass der Angeklagte die Funktion des Kommandanten des Lagers Omarska ausübte. Aus den Aussagen der Zeugen ergibt sich, dass der Angeklagte das Büro im ersten Stock des Verwaltungsgebäudes benutzte. Das wurde von den Zeugen Kerim Mešanović und dem Zeugen Sifeta Sušić angegeben, die von dem Angeklagten zu einem Gespräch in sein Büro eingeladen worden waren, und dort hörten sie die Wächter, die ihn als Kommandanten ansprachen. (Dies wurde auch bestätigt) von der Zeugin Zlata Cikota, dem Zeugen K035 und dem Zeugen K027. Darüber hinaus gaben die Zeugen an, dass der Angeklagte Željko Mejakić seinen eigenen Fahrer und Wachmann hatte, und aus ihren Aussagen ergibt sich, dass niemand anderes von dem Lagerpersonal, außer Mejakić, einen persönlichen Fahrer hatte. Nach Aussage der Zeugin Zlata Cikota hatte der Angeklagte Mejakić, der nach ihren Beobachtungen den Eindruck eines Lagerleiters hinterließ, was bei den anderen Mitarbeitern nicht

der Fall war, einen Fahrer mit dem Spitznamen „Brk“. Dies wurde auch von den Zeugen K041, Azedin Oklopčić und K027 bestätigt. Die Überzeugung der Gefangenen, dass Željko Mejakić der Leiter des Lagers war, ergibt sich aus verschiedenen Situationen, in denen sich Mejakić wie ein Kommandant verhielt. Nach Angaben des Zeugen K017 beaufsichtigte der Angeklagte sein Interview mit den Journalisten, die im August 1992 das Lager besuchten, während der Zeuge K037 eine Situation beschrieb, in der er sah, dass Željko Mejakić die Gefangenen in Empfang nahm, die in das Lager gebracht wurden und dass er die Zuordnung der Wächter und Absprachen mit den Wachen durchführte, während der Zeuge Sakib Jakupović anwesend war, als Željko Mejakić eine Ansprache vor den Bewohnern des Dorfes Kevljani nach ihrer Verhaftung hielt, was alles zu diesem Schluss über die Rolle des Angeklagten Mejakić im Lager Omarska führte.

Zusätzlich zu diesen Beispielen führte der Angeklagte Mejakić, bei der Ankunft der politischen Delegationen und der ausländischen Medien in das Lager, diese durch das Lager und erklärte die Situation und präsentierte ihnen das Lager. Es gab ein Ereignis, an das sich die Gefangenen klar erinnern, und es zeigt zweifellos die Führungsrolle des Angeklagten im Lager: den Besuch einer politischen Delegation im Lager Omarska, die nach Angaben des Zeugen Kerim Mešanović aus Politikern aus Banja Luka bestand, und nach Angaben des Zeugen führte der Lagerkommandant Željko Mejakić diese Delegation durch das Lager. Über den Besuch der politischen Delegation in das Lager sagte der Zeuge Nusret Sivac aus und gab an, dass es Željko Mejakić selbst war, der die Mitglieder der Delegation informierte, dies wurde auch von der Zeugin K027 beschrieben, die erwähnte, dass Željko Mejakić die Mitglieder der Delegation empfing und dass er sie bei dieser Gelegenheit begrüßte, was diese Zeugin sehen konnte, weil sie im Restaurant war und von dort aus einen klaren Blick auf das Ereignis hatte.

Die Aussage des Angeklagten Željko Mejakić bekräftigte die Ansicht, die das Gericht durch die Sichtung der Beweise der Staatsanwaltschaft erlangt hat. Obwohl sich der Angeklagte als eine Person vorstellte, die die meisten der vorgenannten Befugnisse innerhalb des Lagers nicht hatte, gab es ein besonders auffälliges Beispiel, das in der direkten Befragung das Gegenteil vermittelte. Der Angeklagte berichtete dem Gericht über einen Fluchtvorfall, bei dem nur Prcać im Lager als Führungskraft anwesend war. Als die Wächter im Lager und auch die Soldaten, die zur zweiten Linie der Sicherheit gehörten, anfangen zu schießen, rief Prcać Mejakić über die Funkkommunikation an. Der Angeklagte fuhr mit dem Auto zum Lager, erhielt einen kurzen Bericht von Prcać und beruhigte dann die Situation nicht nur im Lager, sondern auch bezüglich der Armee, die er über das Ereignis informierte.

Auf der Grundlage der vorgelegten Beweise der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung kam die Kammer zu dem Schluss, dass der Angeklagte Željko Mejakić im Lager Omarska eine Position von hoher Autorität innehatte. Die Versuche des Angeklagten und der Entlastungszeugen, seine Funktion als eine Rolle ohne wesentliche Möglichkeiten zur Einflussnahme auf den Betrieb und das Funktionieren des Lagers zu beschreiben, reichten nicht aus, um das Gericht von der unbedeutenden Rolle des Angeklagten im Lager zu überzeugen. So bestritt z. B. Nada Markovski zuerst in der direkten Befragung, dass ihr die Rolle bekannt war, die Mejakić in der Abteilung der Polizeistation in Omarska hatte, während sie im Kreuzverhör bestätigte, dass sie in ihren früheren Aussagen vor dem ICTY über seine Rolle als Kommandant dieser Abteilung und als Chef der Sicherheit im Lager Omarska aussagte. Zeuge Pero Rendić arbeitete in der Küche, die etwa 2 Kilometer vom Lager entfernt war, sodass er nicht in der Lage war, über die Ereignisse auszusagen, die im Lager geschahen, sondern nur über die Umstände, die die Menge und die Qualität der Lebensmittel betrafen, die in das Lager geliefert

wurden. Der Zeuge Mirko Kobas konnte sich in Bezug auf die Frage nach dem Kommandanten im Lager nur in der Art und Weise erklären, dass er selbst von Simo Drljača ins Lager geschickt worden war und dass er bei seinen seltenen Besuchen den Angeklagten Mejakić nicht im Lager gesehen hatte. Der Zeuge Željko Grabovica, der als Wächter im Lager arbeitete und Simo Drljača namentlich als die wichtigste Person im Camp bezeichnete, sagte zugleich, dass er von einer Person unter dem Namen Gruban oder Čkalja nichts gehört habe und dass er keine Gefangenen mit sichtbaren Spuren von Misshandlungen gesehen hat, was nach Ansicht des Gerichts einen hinreichenden Grund darstellte, die Glaubhaftigkeit seiner Aussage zu bezweifeln.

Die oben angeführten Beispiele und die Beispiele, die in der Sachverhaltsschilderung des Urteils aufgeführt sind, ermöglichten dem Gericht auch, zu dem Schluss zu gelangen, dass der Angeklagte eine effektive Kontrolle über die Arbeit und das Verhalten aller Wächter im Lager Omarska ausübte, unabhängig davon, ob diese aktive Polizisten waren oder Reservepolizisten oder Mitglieder der Territorialen Verteidigung. Die Kammer hat daraus geschlossen, dass der Angeklagte in seiner Eigenschaft (als Chef der Lagersicherheit) die Möglichkeit hatte, Unbefugte daran zu hindern, das Lager zu besuchen und Straftaten zu begehen.

Trotz seiner Kenntnis von der Situation im Lager Omarska, die regelmäßig in schweren Gewalttaten und Tötungen gipfelte, hat der Angeklagte nicht die notwendigen und vernünftigen Maßnahmen ergriffen, um die Begehung der Straftaten durch seine Untergebenen oder durch inoffizielle Besucher zu verhindern, denen er den Eintritt in das Lager Omarska hätten verbieten können, wenn er seine Wachen adäquat eingesetzt hätte. Das Gericht verfügte über ausreichende Beweise, auf deren Grundlage es feststellen konnte, dass der Angeklagte Mejakić sich des hohen Grades an Gewalt, der das Leben der Gefangenen im Lager Omarska beherrschte, bewusst war. Abgesehen von seiner häufigen Anwesenheit im Lager Omarska, während der er die Situation rund um das Lager gesehen, gehört und gerochen haben muss, gibt es auch Beispiele dafür, dass Mejakić unmittelbarer Zeuge von Misshandlungen oder deren Folgen war.

In Bezug auf die Gruppe der Vernehmenden, die während der Arbeitszeit im Lager anwesend war und die die Befragungen von Gefangenen durchführte, wobei auch verschiedene Straftaten begangen wurden, hat die Kammer ein Vorgesetztenverhältnis seitens Željko Mejakić nicht festgestellt. Auch die Gruppe der Soldaten oder Polizisten, die den Vernehmenden geholfen hatte und die im Auftrag des Vernehmenden die verhörten Personen misshandelten, stand nicht unter der Autorität des Angeklagten. Schließlich ist die Kammer nicht der Ansicht, dass der Angeklagte effektive Kontrolle über die sogenannten „Spezialeinheiten aus Banja Luka“ oder über die Mitarbeiter des Bergwerks hatte, die im Lager die Instandhaltungsarbeiten durchführten. Die Straftaten, die von unbekannten Tätern im Lager begangen wurden, sind auch nicht von dieser Form der strafrechtlichen Verantwortlichkeit umfasst. Es ist auch zu beachten, dass auf der Grundlage dieser Form der strafrechtlichen Verantwortlichkeit dem Angeklagten nicht die unmenschlichen Lebensbedingungen im Lager Omarska zur Last gelegt wurden, die aus dem Platzmangel, dem Mangel an Nahrung, Wasser, sanitären Bedingungen und medizinischer Versorgung im Allgemeinen resultierten.

III) Die Verantwortlichkeit auf der Grundlage der Zugehörigkeit zu einer „gemeinsamen verbrecherischen Unternehmung“

Als dritte Form der Verantwortlichkeit, die in diesem Fall angewandt werden kann, hat das Gericht die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Angeklagten Željko Mejakić als Teilnehmer an einer „gemeinsamen verbrecherischen Unternehmung“ festgestellt.

Rechtliche Qualifikation des Systems in den Lagern Omarska und Keraterm als „gemeinsame kriminelle Unternehmung“

Das Gericht akzeptiert das Konzept der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“ als Form der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, die in den Bestimmungen der Artikel 180 Absatz 1 und Artikel 29 StGB BiH enthalten sind, wonach die gesamte Situation im Lager Omarska rechtlich als System von organisierter Mittäterschaft definiert werden kann, die während der gesamten Existenz des Lagers andauerte. Eine solche organisierte (oder systemische) Form der Mittäterschaft im Rahmen eines Gefangenenlagers stellt eine Variation der Grundform der Mittäterschaft dar, die in der Terminologie des ICTY „gemeinsame verbrecherische Unternehmung“ genannt wird.

Allerdings meint die Kammer, dass diese Form der Verantwortung die dritte in der Reihe ist, und dass diese nur anwendbar ist, wenn die Ereignisse, die in dem operativen Teil des Urteils angegeben wurden, weder unter eine unmittelbare strafrechtliche Verantwortlichkeit noch unter eine Vorgesetztenverantwortlichkeit subsumiert werden können.

Die systemische Variante der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“, d. h. die Mittäterschaft im Rahmen eines Gefangenenlagers als eine Form der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, ist in der internationalen Rechtsprechung seit der Strafverfolgung von Verbrechen, die in den Nazi-Konzentrationslagern während des Zweiten Weltkriegs begangen wurden, anerkannt. In diesen frühen Urteilen mussten die Gerichte eine Antwort auf spezifische Fragen im Zusammenhang mit der Feststellung der persönlichen (individuellen) Verantwortlichkeit von Einzelpersonen in Situationen von Massenverbrechen finden, die in den Konzentrationslagern verübt worden waren.

In diesen Urteilen wurde festgestellt, dass jede Unterstützung zum Funktionieren eines Lagers, das zum Zweck der Begehung von Massenverbrechen besteht, eine strafrechtliche Verantwortlichkeit zur Folge hat. Wenn ein Lager zum Zwecke der rechtswidrigen Inhaftierung, der Misshandlung und der Tötung von Menschen eingerichtet ist, kann keiner der Lagerbediensteten zu seiner Verteidigung das Argument verwenden, dass er „nur seine Pflicht erfüllt habe“.

Dies ist im Völkergewohnheitsrechts die Grundlage, auf der ICTY seine Rechtsauslegung im Zusammenhang mit der Einbeziehung von „Joint Criminal Enterprise“ in Artikel 7 Absatz 1 ICTY-Statut stützt, der die Formen der persönlichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit regelt. Nach der Ratifizierung der Genfer Konventionen und ihrer Protokolle im Jahre 1977 wurde auch das in diesen Rechtsinstrumenten festgelegte Völkergewohnheitsrecht Teil des Rechtssystems der ehemaligen SFRJ und blieben auch nach der Erklärung der Unabhängigkeit von Bosnien und Herzegowina in Kraft.

Artikel 180 (1) StGB BiH stellt eine wörtliche Kopie des Artikels 7 Absatz 1 ICTY-Statut dar, die der Gesetzgeber in nationales Recht umgesetzt hat, unter Berücksichtigung, dass die Auslegung dieser Bestimmung auch die „gemeinsame kriminelle Unternehmung“ mit einschließt, so wie sie bereits in der ICTY-Rechtsprechung niedergelegt worden war. Auf der Grundlage dieser Tatsache ist die Kammer davon überzeugt, dass der Gesetzgeber von BiH die Absicht hatte, auch diese Auslegung des ICTY zu Artikel 7 Absatz 1 des ICTY-Statuts für die Fälle von Kriegsverbrechen vor dem Gericht von Bosnien und Herzegowina anzuwenden.

Das Gericht fand ein zusätzliches Argument für die Anwendbarkeit der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“ in Artikel 26 des früheren Strafgesetzbuches der SFRJ, das zum Zeitpunkt der Begehung der Straftaten in Kraft war. Artikel 26 StGB SFRJ ordnet die strafrechtliche Verantwortlichkeit von jedermann an, der "(...) eine Organisation zur Begehung von Straftaten

gründet oder gebraucht (...), der für alle kriminellen Handlungen verantwortlich ist, die sich aus der kriminellen Gestaltung dieser Vereinigungen ergeben, und er wird bestraft, als ob er selbst sie [die Straftaten] begangen hätte (...) ...“

... [es folgen Ausführungen zur Artikel 26 StGB SFRJ, insbesondere dazu, dass das Gericht diese Norm nicht als eigenständigen Vorfeldstraftatbestand betrachtet, sondern als eine Form der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Insbesondere sei Art. 26 StGB SFRJ auch nicht mit der im Völkergewohnheitsrecht für die Straftat des Völkermords anerkannte Vorfeldstrafbarkeit der „Verschwörung“ oder conspiracy zu vergleichen.]

Teilnahme des Angeklagten an der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“

Das Gericht stimmt der Argumentation zu, wonach die bewusste Beteiligung von Željko Mejakić an der Erhaltung des Funktionierens des Lagers Omarska, einer Organisationseinheit, die rechtlich als „gemeinsame kriminelle Unternehmung“ zu qualifizieren ist, seine strafrechtliche Verantwortlichkeit für alle die Straftaten beinhaltet, die im Rahmen des kriminellen Plans begangen wurden. Wie bereits erwähnt, werden dem Angeklagten auf der Grundlage dieser Form der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nur die Straftaten zur Last gelegt, die ihm nicht bereits auf der Grundlage einer unmittelbar persönlichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit oder im Wege der Vorgesetztenverantwortlichkeit zur Last gelegt wurden.

Wie bereits oben in den Paragraphen ausgearbeitet, die sich mit der Vorgesetztenverantwortlichkeit als eine Form der strafrechtlichen Verantwortlichkeit befassen, hatte der Angeklagte Željko Mejakić die Funktion des Chefs der Sicherheit inne, der zugleich der Chef des Wachdienstes im Lager Omarska war, und der als De-Facto-Kommandant 24 Stunden am Tag anwesend oder erreichbar war. Wie bereits oben ausgeführt, hat er diese Rolle durch eine Vielzahl von organisatorischen und Aufsichtsfunktionen ausgeübt und seine Autorität den Wächtern, den Wachschichtleitern und den Besuchern des Lagers gegenüber sichtbar demonstriert.

Obwohl die Mehrheit der Zeugen ausgesagt hat, , dass der Angeklagte Željko Mejakić nicht dabei gesehen wurde, dass er irgendwelche Gefangenen persönlich misshandelt hätte oder dass er Tötungen begangen hätte , machten ihm die meisten Zeugen den Vorwurf, dass er seine Autorität als Chef der Sicherheit nicht benutzt hat, um Misshandlungen und Tötungen zu stoppen, und dass er durch sein Verhalten die Misshandlungen gebilligt hat.

Da das Gericht der Auffassung ist, dass diese Form der Verantwortlichkeit nur dann anwendbar ist, wenn die im operativen Teil des Urteils beschriebenen Vorfälle weder unter die unmittelbare strafrechtliche Verantwortlichkeit noch unter die Vorgesetztenverantwortlichkeit subsumiert werden könnten, werden Željko Mejakić auf der Grundlage seines Beitrags zur Erhaltung des kriminellen Systems im Lager Omarska nur die Straftaten zur Last gelegt, die von den Ermittlern und ihren Assistenten, den sogenannten „Spezialeinheiten aus Banja Luka“, und dem Personal des Bergwerks Omarska begangen wurden, und die Straftaten, bei denen mangels Beweisen nicht festgestellt werden konnte, dass die konkreten Täter, die Straftaten im Lager begangen hatten, zu einer konkreten Gruppe gehören. Darüber hinaus müssen die allgemeinen unmenschlichen Lebensbedingungen im Lager auch in die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Angeklagten Mejakić auf der Grundlage seiner Teilnahme an der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“ einbezogen werden.

Subjektive Elemente der Straftaten

Die Beweise, die der Kammer vorgelegt wurden, deuteten auch darauf hin, dass das Verhalten des Angeklagten in der kritischen Zeit zeigt, dass alle subjektiven Elemente der Straftat vorlagen, die oben als Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgezählt sind, die in diesem Fall zur Anwendung kommen.

Mejakić war sich der Existenz eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die nichtserbische Bevölkerung in der Gemeinde Prijedor bewusst, wie im operativen Teil des Urteils und in der Begründung der allgemeinen Elemente der Verbrechen gegen die Menschlichkeit angegeben wurde. Der Angeklagte bestätigte in seiner Aussage sein Wissen über die allgemeine Situation der Nichtserben in der Gemeinde Prijedor.

Er war sich auch bewusst, dass das Lager Omarska ein integraler Bestandteil dieses ausgedehnten und systematischen Angriffs darstellte. Die Bürger, die während des Angriffs auf die nichtserbische Bevölkerung verhaftet wurden, wurden oft direkt ins Lager gebracht, und oft mit Spuren früherer Misshandlungen.

Mejakić wusste auch über den diskriminierenden Charakter des Angriffs als solchen Bescheid und, genauer gesagt, über das Lagersystem, in dem fast ausschließlich nichtserbische Bürger wegen ihrer ethnischen Herkunft festgehalten wurden, und davon hatte die überwiegende Mehrheit nie an bewaffneten Kämpfen teilgenommen, oder gar politisch gegen serbische (politische) Macht agitiert. Er musste auch sehen, wie die Wachen die Gefangenen aus ethnischen Gründen ständig verfluchten und beleidigten. Ebenfalls sehen musste er die Misshandlungen, zu denen es oft kam, wenn die Gefangenen nicht drei Finger im Zeichen des serbischen Grußes zeigten, und dass die Gefangenen gezwungen wurden, serbische nationalistische Lieder zu singen

Hinsichtlich des Vorfalls einer direkten persönlichen Beteiligung an der Misshandlung von Saud Bešić war das Gericht davon überzeugt, dass die Misshandlung dieses Opfers geschah, wie es in der in der Tatsachendarstellung (des Urteils) beschrieben wurde, und das Gericht hat zweifelfrei auf der Grundlage dieser tatsächlichen Umstände den Schluss gezogen, dass die erforderliche diskriminierende Absicht des Angeklagten für diese Handlung vorlag.

Da er der Chef des Wachdienstes im Lager war, vertrauten einige Gefangene dem Angeklagten, und seine Pflicht war, alle seine Autorität und seinen Einfluss zu nutzen, um die Gefangenen zu schützen. Er hatte genügend Befugnisse, um Misshandlungen von der Seite seiner eigenen Wachen oder der inoffiziellen Besucher des Lagers zu stoppen, entweder indem er persönlich Maßnahmen ergriff oder er den Wachen entsprechende Anweisungen erteilte. Die Tatsache, dass er sich aller dieser Umstände bewusst war, aber dass er die oben beschriebenen Straftaten nicht verhindert hat, lässt keinen Zweifel über die Existenz der notwendigen (Diskriminierungs-)Absicht seitens des Angeklagten zu.

Der Angeklagte war sich auch bewusst, dass er durch die Ausübung seiner Rolle im Lager Omarska zur Fortsetzung dessen Funktionierens beigetragen hat, aber trotz seines Wissens über die gesamte Situation beschloss er, in seiner Position im Lager zu bleiben und damit wesentlich das organisierte System der Misshandlung zu unterstützen. Der Angeklagte hatte eine wesentliche Rolle für das Funktionieren des Lagersystems, und sein Beitrag war wesentlich, so dass seine (mit anderen geteilte) Absicht zur weiteren Unterstützung der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“ im Lager Omarska festzustellen ist.

B) Momčilo Gruban

Die allgemeinen Rechtsausführungen, die in dem Abschnitt über die verschiedenen Formen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit in Bezug auf den Angeklagten Željko Mejakić ausgearbeitet wurden, gelten in gleicher Weise für die beiden anderen Angeklagten Momčilo Gruban und Duško Knežević.

I) Die Verantwortlichkeit als unmittelbarer Täter

Da der Angeklagte Momčilo Gruban nicht persönlich und aktiv an der Ausführung eines actus reus einer der zugrundeliegenden einzelnen Straftaten teilnahm, gibt es keinen Bedarf für eine weitere Darstellung dieser Grundlage der Verantwortlichkeit.

II). Vorgesetztenverantwortlichkeit

In Bezug auf den Angeklagten Momčilo Gruban wurde seine strafrechtliche Verantwortlichkeit als Vorgesetzter im Lager Omarska im Sinne von Artikel 180 Absatz 2 StGB BiH erst nach der Übernahme der Rolle als Leiter einer der Wachdienstschichten im Lager Omarska Anfang Juni 1992 festgestellt, wie oben dargelegt wurde.

Die Kammer gründet oder vielmehr betont ihre Schlussfolgerung, dass der Angeklagte Gruban die Position eines Schichtleiters (des Wachdienstes) innehatte, auf die Tatsache, dass eine große Anzahl von Zeugen, die eine gewisse Zeit im Lager verbrachten, erklärten, dass sie diese bestimmte Schicht „Čkaljas Schicht“ nannten. Das war der Spitzname, den Momčilo Gruban trug, weil sie ihn als Schichtleiter betrachteten. Die anderen beiden Schichtleiter waren Mlađo Radić, auch bekannt als „Krkani“, und Milojica Kos, auch bekannt als „Krlje“. Die Staatsanwaltschaft hat eine Reihe von Argumenten vorgebracht, die zeigen, dass die Lagersicherheit in drei Wächterschichten organisiert wurde und dass einer der Schichtleiter Momčilo Gruban, auch bekannt als „Čkalja“, war. Die Schichten rotierten und waren etwa 12 Stunden lang. Also würde normalerweise eine Schicht zwischen 6 und 8 Uhr kommen und 12 Stunden im Dienst verbringen, und es würde irgendwann zwischen 18 und 20 Uhr gewechselt. Eines der Argumente, aus denen das Gericht ableitet, dass es drei Wächterschichten gab und dass eine von ihnen vom Angeklagten Momčilo Gruban geführt wurde, ist die Tatsache, dass während des Wächterwechsels die Wächter und Kommandanten der Wächter irgendeine Art von Zeremonie des Wachwechsels durchführten. Einige der Zeugen gaben an, dass sie den Wächterwechsel persönlich gesehen hätten, genauer den Moment, in dem eine Schicht von der anderen den Dienst übernahm. So ergibt sich aus der Aussage des Zeugen Senad Kapetanović, dass er in der Lage war, den Wächterwechsel zu beobachten, während er auf der „Pista“ war, dann auch Nusret Sivac, der in seiner Aussage bestätigte, dass es eine kleine Wachdienstzeremonie gegeben hatte; seine Angaben werden auch durch die Aussage des Zeugen Azedin Oklopčić bekräftigt, der angab, dass sich die Wachen vor dem Fahnenmast aufstellten, als sie ankamen und als sie gingen, und durch den Zeugen K042, der persönlich sah, dass Čkalja die Wachen aufstellte. Das bestätigte auch der Zeuge Izet Đešević. Bei der Beschreibung der Rolle von Momčilo Gruban als Schichtleiter gab der Zeuge K015 an, dass er Čkalja sah, wie er mit den Wächtern sprach, woraufhin die Wächter weggingen, und auf dieser Grundlage kam der Zeuge zu dem Schluss, dass Čkalja ihnen Aufträge erteilt hätte. Nach Aussagen von Zeugen bewegte sich der Angeklagte frei um das Lager Omarska, während die anderen Wächter neben bestimmten Räumen oder Gebäuden im Lager feste Posten hatten. Die Tatsache, dass Momčilo Gruban keinen festen Wachposten wie andere Wächter im Lager hatte, führt auch zu dem Schluss, dass er eine andere Position im Vergleich zu den anderen Wachen hatte. Die Zeugen, die mehr als zwei Monate im Lager verbrachten, hatten während dieser Zeit sicherlich Gelegenheit zu beobachten, wer von den Mitgliedern des

Lagerpersonals um das Lagergelände herumzog, und wer auf einem genau bestimmten Wachposten die ganze Zeit über anwesend war. Nach Angaben des Zeugen Asmir Baltić bewegte sich Čkalja frei im Lager, und auf dieser Grundlage kam der Zeuge zu dem Schluss, dass er der Kommandant einer der Wachdienstschichten war. Diese Behauptungen des Zeugen Asmir Baltić wurden auch vom Zeugen K017 bestätigt. Aus seiner Aussage ergibt sich, dass die Schichtleiter, darunter auch Čkalja, keine Wachposten hatten, stattdessen gingen sie herum und führten Anwesenheitsappelle durch, während nach Angaben des Zeugen Mustafa Puškar Čkalja den Wachen immer wieder Aufgaben erteilte, und dieser Zeuge sah, dass Čkalja immer in Bewegung war. Laut Angaben des Zeugen K027 sprachen die Wächter im Lager Čkalja mit „Chef“ an. Er zeigte ihnen Dinge im Lager und gab Anweisungen und ordnete die Plätze im Lager zu, was diesen Zeugen zu dem Schluss gelangen ließ, dass Čkalja der Schichtleiter war. Entlastungszeugen bestätigen auch in diesem Teil die Aussagen der Zeugen der Staatsanwaltschaft, die angaben, dass Momčilo Gruban nicht an einen bestimmten Wachposten gebunden war, sondern stattdessen frei durch das Lager zog, wie zum Beispiel der Zeuge Sveto Petoš, der sagte, dass Gruban mehr Freizeit hatte als andere Mitglieder des Wachdienstes; und der Zeuge K052, der sagte, dass er Gruban sah, wie er mit Gefangenen sprach, während er auf der „pista“ herumlief. Darüber hinaus benutzte der Angeklagte Momčilo Gruban eines der Büros im ersten Stock des „Verwaltungsgebäudes“ im Lager, das neben ihm von den beiden oben erwähnten Schichtleitern benutzt wurde. Laut Aussage eines der Zeugen, der ein Häftling war, sagte ihm Željko Mejakić, den er schon zuvor gekannt hatte, dass er sich für den Fall, dass es Probleme gäbe, an Personen in diesem Raum wenden könne. Es gibt zahlreiche Situationen, in denen die Zeugen den Angeklagten Gruban mit der Bitte um irgendeine Art von Hilfe ansprachen, was auch zu dem Schluss führte, dass er als Schichtleiter im Lager engagiert war, und dass er eine Person war, die einen gewissen Grad an Macht hatte, Gefangenen zu helfen. Ein Zeuge unterstützte diese Ansicht, als er sagte, dass die Wachen Gruban, Krle oder Krkan ansprechen würden, wenn Mejakić nicht da war, und sagte, dass er auf der Grundlage des Verhaltens von Gruban gegenüber den Wächtern zu dem Schluss kam, dass Čkalja die Person war, an die man sich wenden sollte. Die Zeugen Senad Kapetanović, der behauptete, dass Momčilo Gruban „Sergeant“ genannt wurde, und Enes Kapetanović waren auch davon überzeugt, dass Čkalja der Leiter einer der Wachdienstschichten im Lager war, und dass Leute sich an ihn wandten, um um Hilfe zu bitten, mit Anfragen, sie in einen Raum zu verlegen, der „Garderobe“ genannt wurde, was er (Gruban) auch tat. Diese Ereignisse sowie andere ähnliche Ereignisse, bei denen Momčilo Gruban bestimmte Zugeständnisse gegenüber den Gefangenen machte, zeigen eindeutig seine Autorität und Macht, in einer bestimmten Situation zu helfen. In dieser Hinsicht gab der Zeuge K051 an, dass Čkalja ihm und seinem Bruder, der früher mit Momčilo Gruban vor dem Krieg zusammengearbeitet hatte, geholfen hatte, in demselben Raum untergebracht zu werden, was auch von dem Zeugen Izet Đešević bestätigt wurde, der angab, dass sich der Zeuge K051 an Čkalja mit der Bitte wandte, seinen Bruder aus dem „weißen Haus“ zu holen, und das hatte er getan. Darüber hinaus nutzten die Gefangenen aus Ljubija laut Zeugen K09 auch ihre vorherige Bekanntschaft mit Gruban und baten ihn um einige Zugeständnisse bezüglich der Unterkunft, die ihnen Gruban ermöglichte. Eine andere Situation, die die Autorität des Angeklagten Gruban zeigt, ergibt sich eindeutig aus den Ereignissen, die von dem Zeugen Azedin Oklopčić beschrieben wurden. Nach Angaben dieses Zeugen erschien Čkalja, den der Zeuge, wie er angab, im Lager sehr gut kennengelernt hatte, bei einer Gelegenheit, als Gefangene ausgewählt wurden, die die geschlagenen Gefangenen herausholen sollten, und sagte, dass „Učo“ (er dachte an Azedin Oklopčić) nicht herausgehen solle und dass jemand anderes mitgenommen werden solle, während bei einer anderen Gelegenheit, als 5 Menschen ausgewählt wurden, die später spurlos verschwanden, Čkalja wieder sagte, dass „Učo“ auf der „Pista“ bleiben würde. Und das geschah, sodass der Zeuge bei dieser

Gelegenheit nicht mitgenommen wurde. Der Zeuge Emir Beganović, der Čkalja als eine gewöhnliche Wache bezeichnete, sprach Čkalja an, als er von Nikica Janjić in das „weiße Haus“ gebracht worden war, was darauf hinweist, dass dieser Zeuge auch der Ansicht war, dass sich die Position von Čkalja von der Position anderer Wächter unterschied, und er sprach ihn an in der Hoffnung, dass er ihm helfen würde. Darüber hinaus registrierte Momčilo Gruban laut der Zeugen neue Gefangene bei ihrer Ankunft im Lager.

Die logische Notwendigkeit für einen gewissen Grad an Hierarchie in einem System von einem solchen Ausmaß, wie es das Lager Omarska war, wurde auch durch materielle Beweise wie ein Dokument vom 21. Juni 1992 unter dem Namen „Liste der engagierten Arbeiter für Sicherheit des Lagers Omarska (...)“ bekräftigt, das in seinem letzten Paragraphen die Organisation des Wachdienstes in drei Schichten angibt und anordnet, dass die Wächter nur in organisierter Weise nach Aufruf in das Lager eintreten dürfen.

In Bezug auf die Position, die Momčilo Gruban innehatte, erwähnt das Gericht ausdrücklich, dass die meisten Zeugen darauf hingewiesen haben, dass die vom Angeklagten betreute Wachschicht für die Gefangenen am besten war. Darüber hinaus dankten die Zeugen der Staatsanwaltschaft Momčilo Gruban im Gerichtssaal für das korrekte Vorgehen ihnen gegenüber, während sie in Gefangenschaft waren. Laut Zeugen war die Schicht von Momčilo Gruban die beste für die Gefangenen im Vergleich der Situationen in den verschiedenen Wachdienstschichten im Lager Omarska. In Bezug auf die Verbesserung der Bedingungen im Lager hat er viel mehr als die anderen Schichtleiter getan. Er gebrauchte seine Autorität mehr, um Wächter und Besucher daran zu hindern, Gefangene zu misshandeln; er gab den Inhaftierten größere Bewegungsfreiheit sowohl außerhalb als auch innerhalb der Räume und erlaubte ihnen häufiger den Zugang zu den Toiletten. In der Schicht von Momčilo Gruban gab es weniger Anwesenheitsappelle und Misshandlungen von Gefangenen während der Nacht, und die Gefangenen konnten ihre Mahlzeiten ruhig ohne physische und psychische Provokationen essen. Jedoch zeigen einzelne Vorfälle, von denen festgestellt worden ist, dass sie in der Schicht von Čkalja stattfanden, dass Tötungen, Misshandlungen und das Herausnehmen von Menschen (aus den Räumen) in allen drei Schichten auftraten, obwohl dieser Zeuge die Schicht von Krkan als die schlimmste bezeichnete. Aus der Aussage des Zeugen K034 ergibt sich, dass keine der Schichten im Lager absolut frei von Zwischenfällen war, aber dieser Zeuge bezeichnete die Schicht von Krkan als die schlimmste. Darüber hinaus war die Schicht von Krkan für die Zeugen Ermin Striković, Nusret Sivac, K041, K017, K037 und andere zahlreiche Zeugen die schlimmste, während (andere) Zeugen, darunter K037, Azedin Oklopčić, Senad Kapetanović, Zlata Cikota und andere die Schicht von Čkalja als die beste bezeichneten, was auch von dem Entlastungszeugen K053, einem ehemaligen Lagerinsassen, bestätigt wurde. Aus seiner Aussage ergibt sich, dass die Gefangenen dann, wenn die Wachdienstschicht von Čkalja im Dienst war, mehr Rechte hatten; und der Zeuge K050 gab an, dass Čkalja den Gefangenen ermöglichte, Lebensmittel zu bekommen. Alle Zeugen der Staatsanwaltschaft und teilweise auch die Verteidigungszeugen erwähnten die Schichten von Čkalja, Krkan und Krle; und die Belastungszeugen gaben an, dass die Schicht von Krkan, die von Mlađo Radić, auch bekannt als Krkan, geführt wurde, für sie persönlich die schlimmste war, da in dieser Schicht die meiste Gewalt stattfand, und dass die Schicht von Čkalja die beste, die sicherste und ruhigste war. Auf der Grundlage der vorgelegten Beweise hat das Gericht festgestellt, dass der Angeklagte Momčilo Gruban weder ein gewalttätiger Mann war noch war er direkt an der Misshandlung von Gefangenen beteiligt, sondern er zeigte Fairness und versuchte, ihre

Situation zu verbessern. Die obige Schlussfolgerung wird auch von der Anklage nicht bestritten, sodass das Gericht es nicht für notwendig hielt, diese Umstände speziell auszuarbeiten.

Die Kammer ist der Auffassung, dass die Beziehung zwischen der persönlichen Haltung von Momčilo Gruban gegenüber den Häftlingen im Lager und das Verhalten der gesamten Wachdienstschicht, die gleichzeitig (mit ihm) Dienst hatte, deutlich die Autorität zeigt, die er bei der Führung der ihm untergeordneten Wächter hatte. Auf der Grundlage all dieser Indizien kommt die Kammer zu dem Schluss, dass der Angeklagte Momčilo Gruban effektive Kontrolle über die Wächter in seiner Schicht ausübte, egal, ob es um Polizeibeamte oder Angehörige der territorialen Verteidigung ging, und dass er aufgrund seiner Position die Möglichkeit hatte, die Wächter daran zu hindern, Straftaten zu begehen, die auch in seiner Schicht geschahen, sowie allen inoffiziellen gewalttätigen Besucher zu verbieten, das Lager zu betreten und Straftaten zu begehen.

Im Gegensatz dazu bemühten sich die Zeugen der Verteidigung bei ihrem Versuch, dem Angeklagten durch ihre Aussage zu helfen, das Gericht offensichtlich davon zu überzeugen, dass Gruban nicht Schichtleiter war, weshalb das Gericht diese Aussagen nicht als zuverlässig und objektiv betrachten konnte. Schließlich bestätigte der Angeklagte Željko Mejakić in seiner Aussage, dass Momčilo Gruban (wie Krkan und Kos) mehr Zeit damit verbrachte, durch das Lager zu gehen, Mitglieder der Sicherheit zu besuchen und mit ihnen zu kommunizieren, und dass Gruban ihnen einige Informationen für die Zeit übermittelte, in der er abwesend war, was auch teilweise die Angabe der Zeugen der Staatsanwaltschaft über die Rolle, die der Angeklagte Momčilo Gruban bei der Organisation der Lagersicherheit innehatte, und über seine Vorgesetztenposition in Bezug auf die Wächter dieser besonderen Schicht bestätigte. Obwohl er die Vorwürfe der Anklage, dass Gruban einer der Schichtleiter war, gänzlich verneinte, erklärte der Angeklagte Željko Mejakić in seiner Aussage, dass Gruban den Respekt sowohl der Gefangenen als auch der Wächter im Lager genoss.

Trotz der Tatsache, dass er mit der Situation im Lager Omarska vertraut war, hat der Angeklagte Momčilo Gruban keine sinnvollen Maßnahmen ergriffen, um vor allem die Begehung von Straftaten durch seine Untergebenen oder durch inoffizielle Besucher des Lagers während seiner Schicht zu verhindern. Einmal abgesehen von den Beweisen hierfür, die bereits im Zusammenhang mit dem Angeklagten Mejakić erwähnt wurden, die aber für jede Person gelten, die im Lager Omarska arbeitete, hat Momčilo Gruban persönlich die Verletzungen gesehen, die Emir Beganović bereits erlitten hatte, bevor er für weitere Misshandlungen in das „weiße Haus“ gerufen wurde. Er rettete Enes Kapetanović, da er über das Schicksal der Gefangenen Bescheid wusste, die bei dieser Gelegenheit herausgerufen wurden. Er benutzte auch das Büro neben den Räumen des Vernehmenden und musste daher die ständigen Misshandlungen hören; und er sprach häufig mit den Gefangenen, brachte ihnen Pakete, die ihnen ihre Verwandten schickten, und konnte dadurch aus erster Hand ihren Hunger, ihre Angst und ihre Verzweiflung beobachten.

Über die Vernehmenden und ihre Assistenten, die Gruppe der „Spezialeinheiten aus Banja Luka“ und die Mitarbeiter des Bergwerks Omarska übte der Angeklagte Momčilo Gruban keine effektive Kontrolle aus, so wie dies bereits für den Angeklagten Željko Mejakić festgestellt wurde. Darüber hinaus hatte der Angeklagte Gruban keine Autorität über die Wachen, die in den anderen Schichten im Lager Omarska Dienst hatten. In allen Fällen, die bei den Tatsachenschilderungen in diesem Urteil geschildert wurden, in denen der konkrete Täter der Verbrechen nicht als Mitglied einer bestimmten Gruppe identifiziert werden konnte, ist der Angeklagte Gruban, wie auch der Angeklagte Željko Mejakić, nicht unter dieser Form der individuellen Verantwortung (für die Tat) verantwortlich.

Schließlich wurde auch nicht festgestellt, dass Momčilo Gruban Kontrolle über die allgemeinen unmenschlichen Lagerbedingungen im Lager hatte.

III) Verantwortlichkeit als Mitglied einer „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“

Wie oben im Zusammenhang mit dem Angeklagten Željko Mejakić ausgearbeitet, löst die wissentliche Teilnahme an der bloßen Erhaltung des Funktionierens des Lagers Omarska die strafrechtliche Verantwortlichkeit auch des Angeklagten Momčilo Gruban in Bezug auf alle Straftaten aus, die im Rahmen der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“ begangen wurden. Nach Auslegung der Kammer haftet der Angeklagte auf der Grundlage dieser Form der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nur für die Straftaten, für die er nicht bereits auf der Grundlage seiner strafrechtlichen Verantwortlichkeit als Schichtleiter verantwortlich ist.

Wie in den Paragraphen ausgearbeitet, die sich mit seiner Verantwortlichkeit (Grubans) als Vorgesetzter beschäftigten, besetzte der Angeklagte Momčilo Gruban die Position eines Schichtleiters im Lager Omarska, und er war für eine 12-Stunden-Schicht zuständig, die sich mit zwei anderen Schichten abwechselte. Wie oben festgestellt, hat er diese Rolle durch eine Reihe von Aufsichtsfunktionen ausgeübt und er demonstrierte in offensichtlicher Weise seine Autorität gegenüber den Lagerwachen und den Besucher des Lagers.

Momčilo Gruban ist auf der Grundlage seines Beitrags zur Erhaltung des kriminellen Systems im Lager Omarska nur für die Straftaten verantwortlich, die von den Vernehmenden und ihren Assistenten, den sogenannten „Spezialeinheiten aus Banja Luka“ (und) den Mitarbeitern des Bergwerks Omarska begangen wurden, und für die Straftaten, die während der beiden anderen Schichten begangen wurden, für die er nicht zuständig war. Auch die Straftaten, die von nicht identifizierten Tätern im Lager Omarska verübt wurden, fallen unter diese Art der Verantwortlichkeit. Darüber hinaus müssen die allgemeinen unmenschlichen Lebensbedingungen im Lager auch in die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Angeklagten auf der Grundlage seiner Teilnahme an der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“ einbezogen werden. Da diese Art der strafrechtlichen Verantwortlichkeit erfordert, dass der Mittäter eine leitende Position im Lager innehatte, durch die er einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Systems der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“ leisten konnte und wodurch das Vorliegen der notwendigen Absicht dargelegt wird, kann dem Angeklagten Momčilo Gruban die Teilnahme an der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“ erst nach seiner Beförderung zur Position eines Schichtleiters zur Last gelegt werden. In seiner Eigenschaft als gewöhnlicher Wächter ohne besondere Rolle im Lager und ohne direkte Beteiligung an der Begehung der Straftaten hätte er keinen bedeutenden Beitrag zur Stärkung des Lagersystems leisten können, der als Beweis für seine Absicht zur Erhaltung des Lagersystems dienen könnte.

Subjektive Elemente der Straftaten

Die Beweise deuten darauf hin, dass der Angeklagte in der kritischen Zeit alle subjektiven Elemente der Straftat, die oben als Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgelistet wurden, erfüllt hat. Momčilo Gruban war sich der Existenz eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die nichtserbische Zivilbevölkerung der Gemeinde Prijedor bewusst. Die Eskalation der Gesamtsituation war der Grund dafür, dass er als Reservepolizist mobilisiert wurde. Wie der Angeklagte Mejakić war auch er sich bewusst, dass das System des Lagers Omarska ein integraler Bestandteil dieses ausgedehnten und systematischen Angriffs war, und er musste auch den diskriminierenden Charakter des Angriffs als solchen und insbesondere das System des Lagers erkennen.

Da er der Leiter einer der drei Wachdienstschichten im Lager war, hatte der Angeklagte genügend Befugnisse, Misshandlungen von der Seite der Wächter, die in seiner Schicht waren, oder vonseiten der inoffiziellen Besucher, die während seiner Schicht in das Lager kamen, zu stoppen. Die Tatsache, dass er sich dieser Umstände bewusst war, aber dass er offenbar die Begehung der oben beschriebenen Straftaten nicht verhindert hat, beweist das Vorliegen der notwendigen Absicht seitens des Angeklagten.

Der Angeklagte Momčilo Gruban war sich auch der Tatsache bewusst, dass er durch Ausübung seiner Rolle als Leiter des Wachdienstes im Lager Omarska zur Fortsetzung und zum Funktionieren (des Lagers) beigetragen. Aber unabhängig von seinem Wissen über die gesamte Situation entschloss er sich, auf seiner Position im Lager zu bleiben. Der Angeklagte hatte von dem Moment an, als er Schichtleiter wurde, eine führende Rolle im Funktionieren des Lagersystems, so dass sein Beitrag als wesentlich bezeichnet werden muss. Auf diese Weise wird seine Absicht festgestellt, die „gemeinsame kriminellen Unternehmung“ im Lager Omarska zu fördern. Die Kammer ist der Auffassung, dass zu erwähnen ist, dass die notwendige Absicht etwas anderes ist als das Motiv, das der Angeklagte für sein Verhalten haben könnte. Letzteres ist rechtlich irrelevant, da für die „gemeinsame kriminelle Absicht“ nicht die persönliche Zufriedenheit oder ein Enthusiasmus des Mittäters oder seine persönliche Initiative im Beitrag zum gemeinsamen Unternehmen erforderlich ist.

C) Duško Knežević

I) Verantwortlichkeit als unmittelbarer Täter

Gemäß Art. 180 Abs. 1 und Art. 21 Abs. 1 StGB BiH ist die Kammer der Auffassung, dass der Angeklagte Duško Knežević in erster Linie aufgrund seiner Verantwortlichkeit als unmittelbarer Täter verantwortlich ist. Diese Form der strafrechtlichen Verantwortlichkeit spiegelt sich in einer Reihe von Straftaten wie Mord und (körperliche) Misshandlungen wider, an denen der Angeklagte persönlich beteiligt war.

Wie in der tatsächlichen Darstellung der Situation im Lager Omarska und dann auch in der rechtlichen Analyse in diesem Urteil erörtert wurde, ist der Angeklagte Duško Knežević unter dieser Form der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für seine direkte Teilnahme an den Morden an Amir Cerić, und für seine direkte Teilnahme an den Morden an einem Mann namens Avdić, an „Dalija“ Hrnić, Bećir Medunjanin, Slavko Ećimović, genannt „Ribar“, und Emir Ramić, genannt „Hankin“, verantwortlich.

Darüber hinaus war er auch ein unmittelbar Beteiligter an den Misshandlungen, die rechtlich als Folter oder als „andere unmenschliche Handlungen“ an den Opfern Emir Beganović, am Zeugen K036, an Rezak Hukanović, Asaf Kapetanović, Abdulaha Brkića, am Zeugen K022, und an Fadil Avdagić qualifiziert wurden.

Im Hinblick auf die im Lager Keraterm begangenen Straftaten, die in der Tatsachendarstellung des Urteils ausgearbeitet wurden, ist der Angeklagte Duško Knežević als unmittelbarer Täter oder Mittäter für die Morde an Emsud Bahunović, genannt „Singapurac“, an Drago Tokmadžić und an Sead Jusufović, genannt „Car“, verantwortlich. Er war auch ein unmittelbarer Beteiligter an den Misshandlungen an dem Zeugen K05, an Fajzo Mujkanović, Ilijaz Jakupović, an den Zeugen K033, K015, an Esad Islamović, Edin Ganić, Jasmin Ramadanović, Amir Karačić, Josip Pavlović, Dijaz Sivac und am Zeugen K013.

II) Vorgesetztenverantwortlichkeit

Duško Knežević hat eine offizielle Rolle weder im Lager Omarska noch im Lager Keraterm ausgeübt. Da das Gericht auch nicht festgestellt hat, dass er De-facto-Befugnisse gegenüber den Lagerwachen oder gegenüber anderen nicht offiziellen Lagerbesuchern hatte, muss die Frage der Vorgesetztenverantwortlichkeit in Bezug auf diesen Angeklagten nicht weiter erörtert werden.

III) Verantwortlichkeit als Mitglied einer „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“

Trotz der Tatsache, dass Duško Knežević im Lager Omarska oder im Lager Keraterm keine offizielle Rolle innehatte, stellte das Gericht fest, dass er wegen der Allbekanntheit seines gewalttätigen Verhaltens in beiden Lagern ein Mitglied in beiden „gemeinsamen kriminellen Unternehmungen“ war.

Die ICTY-Rechtsprechung fordert im Falle von sogenannten „opportunistischen Besuchern“, die die Situation in den Gefangenenlagern für die Misshandlung von Insassen nutzen, dass ihr Beitrag zum System der Misshandlung objektiv „wesentlich“ ist, um sie als Mitglieder der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“ zu betrachten. Der Grund für die Unterscheidung zwischen solchen Besuchern, die nur durch den wesentlichen Charakter ihres Beitrags zu Mitgliedern der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“ werden, und dem Lagerpersonal, bei dem der Grad des Beitrags nur als Indikator für ihren (Beteiligungs-) Absicht dient, kann in der Natur der systemischen Form der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“ gefunden werden. Die offizielle Rolle einer Person innerhalb des Lagersystems macht diese Person automatisch zum Mitglied der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“, während ein Außenstehender, der kein offizieller Teil des Systems ist, seine Mitgliedschaft in der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“ durch einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Systems „beweisen“ muss.

Die Besuche des Angeklagten Duško Knežević in den Lagern Omarska und Keraterm und die grausamen Taten, die er bei diesen Gelegenheiten begangen hat, schufen eine solche Atmosphäre in den Lagern, dass nur die Information, dass er in das Lager käme, ausreichte, um Angst und Panik unter den Lagerinsassen zu verbreiten. Sein gewalttätiges Verhalten wurde von den Lagerwachen begrüßt, die wussten, dass den Gefangenen etwas Schlimmes passieren würde, wenn Knežević da war. Sein ständiges gewalttätiges Verhalten gegenüber den Gefangenen veranlasste einen Zeugen, davon auszugehen, dass Duško Knežević eine Art Pflicht hatte, die Häftlinge zu misshandeln. Es sah aus, als ob er „für die Misshandlung zuständig wäre“.

Diese Kammer ist davon überzeugt, dass eine Person, obwohl sie keine offizielle Rolle in einem Lagersystem hat, die aber als unmittelbarer Täter in einer Weise herausragt, dass ihr Name ein Synonym für das Leiden der Gefangenen wird, wie es der Fall war für den Namen Duća bei den Insassen in den Lagern Omarska und Keraterm, einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“ leistet. Aus diesem Grund soll der Angeklagte Knežević für das gesamte System der beiden Lager und damit für alle Straftaten, die darin begangen wurden, auf der Grundlage einer individuellen kriminellen Verantwortlichkeit verantwortlich gemacht werden. Auf der Grundlage der vorgelegten Beweise wurde zweifelsfrei festgestellt, dass der Angeklagte Duško Knežević die Lager Omarska und Keraterm besuchte, um die Gefangenen zu misshandeln. Diese Lager funktionierten als gemeinsame kriminelle Unternehmung, und der Angeklagte hatte eine wesentliche Rolle innerhalb dieser Unternehmung.

Subjektive Elemente der Straftaten

Die Beweise zeigen auch, dass auch der Angeklagte Knežević alle subjektiven Elemente der Straftat erfüllte, die oben als Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgelistet wurden.

Duško Knežević war sich der Existenz eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die nichtserbische Zivilbevölkerung der Gemeinde Prijedor bewusst, und er war sich auch bewusst, dass das Lager Omarska ein integraler Bestandteil dieses ausgedehnten und systematischen Angriffs war. Er wusste von dem diskriminierenden Charakter des Angriffs als solchem. Er wusste noch spezifischer um den diskriminierenden Charakter des Lagersystems, da er selbst ein integraler Bestandteil des Systems war und die meist nichtserbischen Gefangenen regelmäßig misshandelte und tötete, wodurch er das hohe Niveau der Angst und der Hilflosigkeit, das nicht nur seine unmittelbare Opfer, sondern alle Gefangenen verspürten, aufrechterhielt.

Im Hinblick auf die zahlreichen Fälle von direkter persönlicher Beteiligung an Misshandlungen und Tötungen an Inhaftierten durch den Angeklagten Duško Knežević hat das Gericht auf der Grundlage der konkreten Straftaten festgestellt, dass die notwendige Absicht für Begehung dieser Straftaten vorlag.

Duško Knežević war sich der Tatsache bewusst, dass er durch den Besuch der Lager und die Begehung von zahlreichen Gewalttaten gegen die Gefangenen zur Fortsetzung und Intensivierung des Lagersystems der Misshandlungen beitrug, indem er die Insassen in ständige Angst um ihr Leben versetzte. Unabhängig von der Tatsache, dass er mit der ganzen Situation vertraut war, beschloss er, die beiden Lager weiter zu besuchen. Sein Beitrag muss eindeutig als wesentlich bezeichnet werden, und auf dieser Grundlage wird zum einen seine Mitgliedschaft in der „gemeinsamen kriminellen Unternehmung“ in beiden Lagern und zweitens seine Absicht, das System weiter zu stärken, festgestellt.

Das Gericht ist ohne Zweifel davon überzeugt, dass der Angeklagte selbst die notwendige Absicht aufwies, die nichtserbischen Gefangenen und einige Serben, die auch Gefangene waren, zu diskriminieren. Seine Taten sprechen für sich. Er beging die Verbrechen, die sich durch schwere physische und psychische Gewalt gegen die nichtserbischen Gefangenen im Lager auszeichnen, wobei er sich bewusst war, dass es sich hierbei um Personen handelte, die aufgrund ihrer Religion, ihrer politischen Zugehörigkeit oder ihrer ethnischen Herkunft im Lager festgehalten wurden. Konkrete Beweise für diese Tatsache können zum Beispiel aus der besonders grausamen Behandlung von Häftlingen durch Knežević abgeleitet werden, die eine wichtige Rolle in den verschiedenen Lebenssphären in der Region der Gemeinde Prijedor spielten.

Entscheidung über die Strafe

Geleitet von den Zielen der allgemeinen und spezifischen Tatprävention (durch Abschreckung) hat das Gericht bei der Bestrafung der Angeklagten für alle begangenen Taten alle Umstände berücksichtigt, die im Rahmen der gesetzlichen Strafen für die begangenen Straftaten die Art und Höhe der strafrechtlichen Sanktionen beeinflussen. Das Gericht hat den Grad der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Täters im Blick, den Grad der Gefahr oder der Verletzung des geschützten Gutes, die Umstände unter denen die Straftat begangen wurde, die persönlichen Umstände und sonstigen Umstände in Bezug auf die Persönlichkeit des Täters.

Der Angeklagte Željko Mejačić

Aus der oben aufgeführten Begründung des Urteils ergibt sich, dass das Gericht festgestellt hat, dass der Angeklagte Željko Mejakić in der relevanten Zeit die Pflicht eines Chefs der Sicherheit und eines De-facto-Kommandanten des Lagers Omarska ausübte, wo etwa 3.000 nichtserbische Zivilisten festgehalten wurden, und mindestens hundert von ihnen wurden getötet oder sind aufgrund der oben genannten Bedingungen im Lager gestorben. In dieser Rolle war der Angeklagte Mejakić für die Gefangenen und ihre tägliche Behandlung verantwortlich. Wie bereits erwähnt, zeigt das Verhalten des Angeklagten, wie oben beschrieben, dass er Entschlossenheit bei der Förderung des Systems und des Funktionierens des Lagers demonstrierte. ...

... Der Angeklagte Mejakić beaufsichtigte nicht nur das System, das die unmenschlichen Lebensbedingungen in dem Lager beinhaltete, sondern nahm auch aktiv als unmittelbarer Täter an einer Straftat (den Misshandlungen an Saud Bešić) teil, für die er für schuldig befunden wurde. Vor der Begehung der Straftat absolvierte der Angeklagte Željko Mejakić eine beispielhafte Karriere in der Polizei und hatte jahrelange Berufserfahrung, was bedeutet, dass der Angeklagte sich seiner Pflichten als Polizist und als Chef der Sicherheit im Hinblick auf die Sicherheit der Gefangenen bewusst war, und durch die Übernahme der Funktion des Sicherheitschefs war er verpflichtet, auch die speziellen Pflichten zum Schutz der Gefangenen durch die Anwendung der hierfür geltenden Vorschriften zu akzeptieren.

Bei der Entscheidung über die Art und die Höhe der strafrechtlichen Sanktion im Sinne von Artikel 48 StGB BiH hat das Gericht in Bezug auf erschwerende Umstände für den Angeklagten Željko Mejakić den langen Zeitraum der schwierigen Lage von Hilflosigkeit und Angst der Gefangenen in den Lagern berücksichtigt, in denen der Angeklagte regelmäßig anwesend war, dann die große Anzahl von Opfern, die Umstände, unter denen die unmittelbaren Täter die kriminellen Handlungen begangen haben und ihre grausame Art, die Opfer zu behandeln, indem ihre Hilflosigkeit und Angst ausgenutzt wurde, die ernsthaften Folgen, die die Gefangenen und ihre Familienangehörigen erlitten haben, die Dauer der Anwesenheit des Angeklagten im Lager, wobei er bei der Begehung der Straftat Entschlossenheit und Beharrlichkeit zeigte, wie bereits erwähnt, und seine frühere Erfahrung als professioneller Polizeibeamter, wodurch er die besondere öffentliche Pflicht hatte, das Gesetz anzuwenden, was er nicht getan hat.

In Bezug auf die strafmildernden Umstände für den Angeklagten Željko Mejakić hat das Gericht die Tatsache berücksichtigt, dass der Angeklagte ein Familienmensch ist, ein Vater von zwei Kindern, und dass er nicht vorbestraft war. Das Gericht hat auch als mildernden Umstand berücksichtigt, dass der Angeklagte bestimmten Häftlingen in einigen Situationen geholfen hat, sowie sein korrektes Verhalten vor Gericht.

Der Angeklagte Momčilo Gruban

Bei der Verurteilung des Angeklagten Momčilo Gruban hat das Gericht unter Berücksichtigung des Grads der strafrechtlichen Verantwortlichkeit dieses Angeklagten in Bezug auf die begangenen Straftaten festgestellt, dass der Angeklagte Gruban sich aller Vorfälle im Lager Omarska bewusst war und sich aktiv am Lagersystem beteiligt hat. Darüber hinaus hat das Gericht die Tatsache berücksichtigt, dass der Angeklagte Momčilo Gruban als Wachdienstleiter im Lager Omarska dazu beigetragen hat, das Funktionieren des Lagers zu fördern und es aufrechtzuerhalten, was die weitere Begehung der Verbrechen ermöglichte. Der Angeklagte Gruban trug durch seine Anwesenheit im Lager zum Erhalt des Lagersystems bei. Er spielte eine wichtige Rolle bei seinem Funktionieren und war während des gesamten Bestehens (des Lagers) im Lager beschäftigt. Während dieser Zeit hatte

er die Möglichkeit (das Lager zu verlassen), aber er versuchte es nicht. Das beweist seine Beharrlichkeit in der Begehung der Straftaten, für die er für schuldig befunden wurde ...

Daher waren nach Ansicht des Gerichts strafscharfende Faktoren bei der Strafzumessung für den Angeklagten Močilo Gruban: Die Dauer der Anwesenheit des Angeklagten Gruban im Lager Omarska und seine Entschlossenheit in der Begehung der genannten Straftat, seine Zustimmung zu den im Lager begangenen Massenverbrechen und die große Anzahl von Opfern, die im Lager der Hilflosigkeit und der Angst und den alltäglichen Folterungen und Misshandlungen ausgesetzt waren.

Das Gericht hat die Tatsache, dass eine gewisse Anzahl von Zeugen erwähnt hat, dass der Angeklagte einigen Gefangenen geholfen hat und ihnen gegenüber nicht gewalttätig war, als mildernden Umstand betrachtet. Allerdings stellt die Kammer fest, dass die erwähnten Umstände nicht von entscheidender Bedeutung sind, und angesichts der Tatsache, dass es sich um sporadische (Einzel-)Fälle handelte, weil die Hilfe in den meisten Fällen auf die Gefangenen beschränkt war, mit denen er in einer bestimmten Verbindung/Beziehung stand, als Freund oder Arbeitskollege, sowie auf Personen, mit denen der Angeklagte während ihres Aufenthalts im Lager eine besondere Beziehung aufgebaut hat.

Darüber hinaus hat das Gericht andere mildernde Umstände auf der Seite des Angeklagten Momčilo Gruban berücksichtigt, wie die Tatsache, dass er nicht vorbestraft war, dass er ein Familienmensch und ein Vater von zwei Kindern ist und dass sein Verhalten vor dem Gerichtshof korrekt war.

Der Angeklagte Duško Knežević

Wie bereits erklärt war der Angeklagte Duško Knežević kein Festangestellter in den Lagern Omarska und Keraterm, sondern er besuchte die Lager und betrat sie ungehindert, ausschließlich um die Gefangenen, die sich in diesem Lager befanden, zu misshandeln. Im Laufe des Beweisverfahrens hat das Gericht festgestellt, dass der Angeklagte Knežević eine Reihe von schweren Verbrechen, von Morden, Misshandlungen und Folter begangen hat, die der Tod einer bestimmten Anzahl von Menschen zur Folge hatte, was auf einen hohen Grad der Schwere der Straftaten hindeutet, die der Angeklagte Duško Knežević begangen hat. Die Beschreibungen der einzelnen Vorfälle, an denen der Angeklagte Duško Knežević teilnahm, zeigen die Beharrlichkeit und Entschlossenheit des Angeklagten bei der Begehung der Straftaten, die so hoch war, dass er bei der Misshandlung von Opfern üblicherweise nicht zufrieden war, bis das Opfer infolge der Schläge starb. Es gibt viele Beispiele für die brutale Behandlung von Häftlingen durch Duško Knežević, bei denen der Angeklagte mit seinen (Mit-)Tätern die Gefangenen grausam behandelt und ihre Angst und Hilflosigkeit ausgenutzt hat. Darüber hinaus war das Motiv des Angeklagten Duško Knežević für die Begehung einer ziemlich großen Anzahl von Verbrechen, für die er für schuldig befunden wurde, Rache für den Tod seines Bruders. Eine gewisse Anzahl von Zeugen sagte dies im Laufe des Hauptverfahrens aus (Zeugen K016 und Abdulah Brkić), und seine Verbrechen waren mit offenkundigem Hass und verbalen Beleidigungen (so die Zeugen Edin Ganić und K015) verbunden. Die vorgenannten Tatsachen belegen den Grad der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Angeklagten. So stellen insbesondere seine Beharrlichkeit und Entschlossenheit bei der Begehung der vorliegenden Verbrechen, die große Anzahl von Misshandlungen, die zum Tode der Opfer führten, und die Dauer des Zeitraums, in dem der Angeklagte in den zwei voneinander getrennten Lagern die inkriminierten Handlungen begangen hat, seine Motive für die Verbrechen sowie die Umstände, unter denen er die Verbrechen begangen hat, wobei er die Opfer mit extremer Gewalt behandelt und ihre Hilflosigkeit ausgenutzt hat, sowie die Folgen, die er durch die Begehung krimineller Handlungen verursacht hat, in ihrer Gesamtheit ein

ganzes Bündel erschwerender Umstände dar, die die Verurteilung des Angeklagten Duško Knežević beeinflusst haben.

Gleichzeitig hat das Gericht auf der Seite des Angeklagten Duško Knežević als strafmildernden Umstand die Tatsache berücksichtigt, dass er ein Familienmensch und Vater eines Kindes ist, dass er nicht vorbestraft war und dass sein Verhalten vor dem Gericht korrekt war.

In Anbetracht der festgestellten Tatsachen und der daraus resultierenden Konsequenzen sowie des Kausalverhältnisses zwischen ihnen hat das Gericht die Angeklagten für schuldig befunden und wie folgt verurteilt: Der Angeklagte Željko Mejakić wird zu einer langjährigen Freiheitsstrafe von 21 Jahren, der Angeklagte Momčilo Gruban zu einer Gefängnisstrafe von 11 Jahren und der Angeklagte Duško Knežević zu einer langjährigen Freiheitsstrafe von 31 Jahren verurteilt. Bei der Strafzumessung stützte sich das Gericht auf Art. 39 StGB BiH in der Überzeugung, dass die verhängten Strafen in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere der begangenen Straftaten und zum Grad der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Angeklagten stehen.

...

Entscheidung über die Kosten des Strafverfahrens

...

Entscheidung über die zivilrechtlichen Ansprüche

...

Der Protokollführer

Manuel Eising

Der Vorsitzende Richter

Šaban Maksumić

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Urteil kann innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen nach Empfang der schriftlichen Kopie des Urteils bei der Appellationskammer des Gerichtshofs von Bosnien und Herzegowina eingelegt werden.